



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/024/2014) der Gemeinde Aschach an der Steyr am Mittwoch, 10. Dezember 2014 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Bürgermeister:

Bürgermeister Hubert Kern ÖVP

Vizebürgermeister:

Vzbgm. Hermann Hinterplattner ÖVP

Mitglied(er):

GV Franz Arthofer ÖVP
GV Andreas Bauhofer SPÖ
GR Franz Brunnmair ÖVP
GR Manfred Frauengruber SPÖ
GR Johann Garstenauer ÖVP
GR Jürgen Grabenweger LAN
GR Christiane Maria Gruber ÖVP
GR Sylvia Hiesmair ÖVP
GR Erwin Franz Kargl Grüne
GR Maria Kranawetter ÖVP
GR Hermann Mayer ÖVP
GV Karl Franz Miglbauer ÖVP
GV Werner Müller SPÖ
GR Petra Rauchenschwandtner LAN
GR Ralf Rosenegger SPÖ
GR Sabine Schardax Grüne
GV Franz Martin Schaumberger LAN
GR Karl Schedlberger ÖVP

Ersatzmitglied(er):

EM Johannes Buchriegler ÖVP
EM Andreas Grassauer ÖVP
EM Ingrid Christine Reichenberger SPÖ
EM Marianne Hedwig Stoubenfol SPÖ

Schriftführer/in:

Monika Steinmair

entschuldigt:

Mitglied(er):

GR Eva Baumschlager	ÖVP
GR Maria Baumschlager	ÖVP
GR Gerald Manfred Frauengruber	SPÖ
GR Claudia Kurowski	FPÖ
GR Regina Sighart	SPÖ

Ersatzmitglied(er):

EM Martin Eigner	ÖVP
EM Alois Gruber	ÖVP
EM Hartwig Hochstraßer	SPÖ
EM Monika Mayer	ÖVP
EM Rupert Mayr	ÖVP
EM Thomas Ott	SPÖ
EM Hubert Postlmayr	ÖVP
EM Hubert Riedl	ÖVP
EM Karl jun. Schedlberger	ÖVP

Leiterin des Gemeindeamtes und Schriftführerin: Monika Steinmair

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.11., 27.11., 5.12. und 9.12.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.09.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) Frage des Vorsitzenden ob anwesende BesucherInnen zur Bürgerfragestunde gekommen sind.

Der Obmann des Vereines L(i)ebenswertes Aschach an der Steyr – Verein für Dorfentwicklung Herr Karlheinz Kieweg informiert die Gemeinderäte über die Vorstandssitzung vom 26.11.2014. In das Protokoll kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Es wurde mehrheitlich vom Gemeinderat befürwortet, dass sich der Verein für Dorfentwicklung weiter mit der Ortsplatzgestaltung (Begegnungszone und Shared Spaces) beschäftigen soll.

Nach der Bürgerfragestunde wird um 19:30 die Gemeinderatssitzung fortgesetzt

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Berichte des Obmannes des Prüfungsausschusses - Sitzung vom 7.10.2014 und 25.11.2014
Vorlage: Fin/032/2014
2. Information - Aufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde Aschach an der Steyr - eingebracht am 15.4.2014 von Frau MMag. Jutta Christl und Herrn Erwin Kargl, MSC
Vorlage: AL/115/2014
3. Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2015
Vorlage: AL/106/2014
4. Mittelfristiger Finanzplan für Gemeinde und KG (2015-2019)
Vorlage: AL/107/2014
5. Voranschlag 2015 für Gemeinde und KG
Vorlage: AL/104/2014
6. Güterweginstandsetzung 2015 - Finanzierungsplan
Vorlage: AL/105/2014
7. Bebauungsplan Nr. 26 "Aschach Nord" Änderung Nr. 4 - Beschluss
Vorlage: AL/095/2014
8. Bebauungsplan Nr. 18 "Asamer-Kiss" (Am Hang) sowie Bebauungsplan Nr. 21 "Asamer" (Am Hang - unterer Bereich); Aufhebung - Beschluss
Vorlage: Bau/006/2014
9. Subvention 2014 - FC Aschach - Anschaffung Vereinsbus
Vorlage: AL/113/2014
10. Subvention 2014 - Pfarre Aschach - Pfarrhof Um- und Zubau "Ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühren"
Vorlage: AL/114/2014
11. Widmung einer Teilfläche der Parz. 14/1 im Ausmaß von 337 m² für den Gemeingebrauch (Unionstraße)
Vorlage: AL/092/2014
12. ÖVP Fraktion – Nachwahl in den Bauausschuss (Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, örtliche Raumplanung)
Vorlage: AL/118/2014
13. Bauvorhaben Gemeindezentrum - Bericht des Bürgermeisters gem. § 2 Verordnung des Gemeinderates vom 24.9.2014
Vorlage: AL/117/2014
14. Errichtung des Gemeindezentrums - Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens
Vorlage: Fin/020/2014/1
15. Bericht "Gesunde Gemeinde" Veranstaltungen 2014
Vorlage: AL/108/2014
16. Allfälliges

Der Vorsitzende fragt, ob zu dieser Tagesordnung weitere Änderungen oder Ergänzungen beantragt werden. Da dies nicht der Fall ist, wird mit der Behandlung der Tagesordnung begonnen.

1. **Berichte des Obmannes des Prüfungsausschusses - Sitzung vom 7.10.2014 und 25.11.2014**
Vorlage: Fin/032/2014

**Bericht an den Gemeinderat über die erfolgte
26. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.10.2014**

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

1) Prüfung Kassenbestand

Bei dieser Prüfung konnte die Übereinstimmung der buchmäßigen und tatsächlichen Kassenbestände bei einem Kassenbestand per 06.10.2014 in Höhe von € 41.656,85 ermittelt werden.

Das Konto Nr. 2.410.355 (Auszug Nr. 188/001) bei der RAIBA Region Sierning wies per

03.10.2014 einen Betrag von € 41.656,85 aus.

Der Rücklagenbestand laut Kontoauszügen wurde wie folgt festgestellt:

Rücklage:	Konto-Nr.:	Auszug:	Betrag
Wasser	831-02.410.355	2/001; 27.02.2014	442,02
Kanal	832-02.410.355	2/001; 27.02.2014	270,69
Straße	833-02.410.355	2/001; 27.02.2014	130,74
Gemeindezentrum	834-02.410.355	2/001; 27.02.2014	2.114,04
		Gesamt:	2.957,49

Der im Finanzvermögen ausgewiesene Gesamtstand an Rücklagen von € 2.957,49 stimmt mit den Kontoauszügen überein.

Von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurden sämtliche Aufzeichnungen und Kontoauszüge geprüft und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

2) Kindergarten – Vergleich Kosten 2012/2013

Bei der letzten Prüfungsausschusssitzung wurden die Belege 2013 vom Kindergarten geprüft. Dabei wurde beanstandet, dass nirgends die Einnahmen für das Projekt „Beweg dich“ ersichtlich sind, was nun die Frage aufwarf, wie das Projekt wirklich finanziert wird.

Der Großteil des Projekts wird mit Elternbeiträgen und sonstigen Einnahmen finanziert. Die Elternbeiträge werden in Regiebeiträge und Beiträge für dieses Projekt geteilt. Diese Teilung ist auf den Belegen, welche geprüft wurden, nicht ersichtlich. Die sonstigen Einnahmen sind Einnahmen aus diversen Veranstaltungen wie z.B. Kellergassenfest, Bücherflohmarkt, Martinikirtag, etc.

Bei der Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung des Projekts ist zum 31.12.2013 ein Abgang in Höhe von € 3.752,23 ersichtlich. Grund dafür ist, dass das Projekt mit dem Kindergartenjahr 2012/2013 ausfinanziert wurde und diese Aufstellung als Finanzjahr 2013 geführt wird.

Beim Vergleich der Kosten wurde festgestellt, dass sich der Abgang 2013 im Gegensatz zum Jahr 2012 um rund € 5.000,00 erhöht hat. Dies ist auf die Transportkosten zurückzuführen, denn diese steigen ständig an, aber die Einnahmen dazu erhöhen sich nur geringfügig. Seit 2012 wird der Kindergartentransport, durch das Land, nur mehr mit einem Pauschalbetrag gefördert.

Die Gegenüberstellung der Finanzjahre 2012 und 2013 wurde den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht und es wurden keine weiteren Beanstandungen festgestellt.

Bericht an den Gemeinderat über die erfolgte 27. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25.11.2014

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

1) Entwicklung der Stromkosten nach erfolgtem Ausbau bzw. erfolgter Sanierung der Straßenbeleuchtung

Im Juli 2018 ist die letzte Rate des Leasingkaufvertrages fällig. Ab August 2018 sind keine Leasingraten mehr zu bezahlen und es ist auch keine Restzahlung zu tätigen. Somit ist alles ausfinanziert.

Die Straßenbeleuchtung wurde ausgehend von 89 Lichtpunkten im Jahr 2005 auf 303 Lichtpunkten im Jahr 2009 erweitert.

Vergleicht man die Jahre 2005, 2009 und 2013 in Bezug auf Stromkosten pro Lichtpunkt erhalten wir folgende Aufstellung:

Ver- gleich	Lichtpunk- te	Verbrauch kWh	Verbr./Lichtp. kWh	Kosten	Kosten/kWh	Kos- ten/Lichtp.
2005	89	36.690	412	€ 6.110,40	€ 0,167	€ 68,66
2009	303	93.767	309	€ 16.329,79	€ 0,174	€ 53,89
2013	303	103.776	342	€ 18.003,33	€ 0,173	€ 59,42

Würde man die Kosten für die Instandhaltungen in die Berechnung (ohne Berücksichtigung der Investitionskosten) aufnehmen, zeigt sich folgendes Bild:

Ver- gleich	Lichtpunkte	Verbrauch kWh	Verbr./Lichtp. kWh	Kosten	Kosten/kWh	Kos- ten/Lichtp.
2005	89	36.690	412	€ 5.450,69	€ 0,149	€ 61,24
2009	303	93.767	309	€ 927,29	€ 0,010	€ 3,06
2013	303	103.776	342	€ 1.440,64	€ 0,014	€ 4,75

Vor der Sanierung/Erweiterung wies die Straßenbeleuchtung hohe Wartungskosten, einen desolaten elektrischen Zustand, verschmutzte und beschädigte Leuchten, verminderte Sichtverhältnisse, keine normgerechte Ausleuchtung, etc. auf.

2008 haben wir für die Sanierung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung den Energiesparpreis erhalten.

Darüber hinaus sind auch noch weitere wichtige Punkte festzuhalten, die durch die Sanierung/Erweiterung umgesetzt werden konnten:

- Erhöhung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger
- Verbesserung des Ortsbildes
- energieeffiziente Ausleuchtung des Ortsgebietes
- Verkehrssicherheitsbeleuchtung mit gesetzeskonformer Straßenausleuchtung
- durchgehende Straßenbeleuchtung während der Nacht mit Nachtabsenkung

Diese Aufstellung wurde den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

2) Entwicklung der Heizkosten der Gebäude, welche an die Nahwärme Aschach an der Steyr angeschlossen sind

Folgende Gebäude sind angeschlossen:

- Volksschule
- Lehrerwohnhaus
- Bauhof
- FF-Haus Aschach
- Kindergarten

Folgende Gebäude wurden in den letzten Jahren saniert:

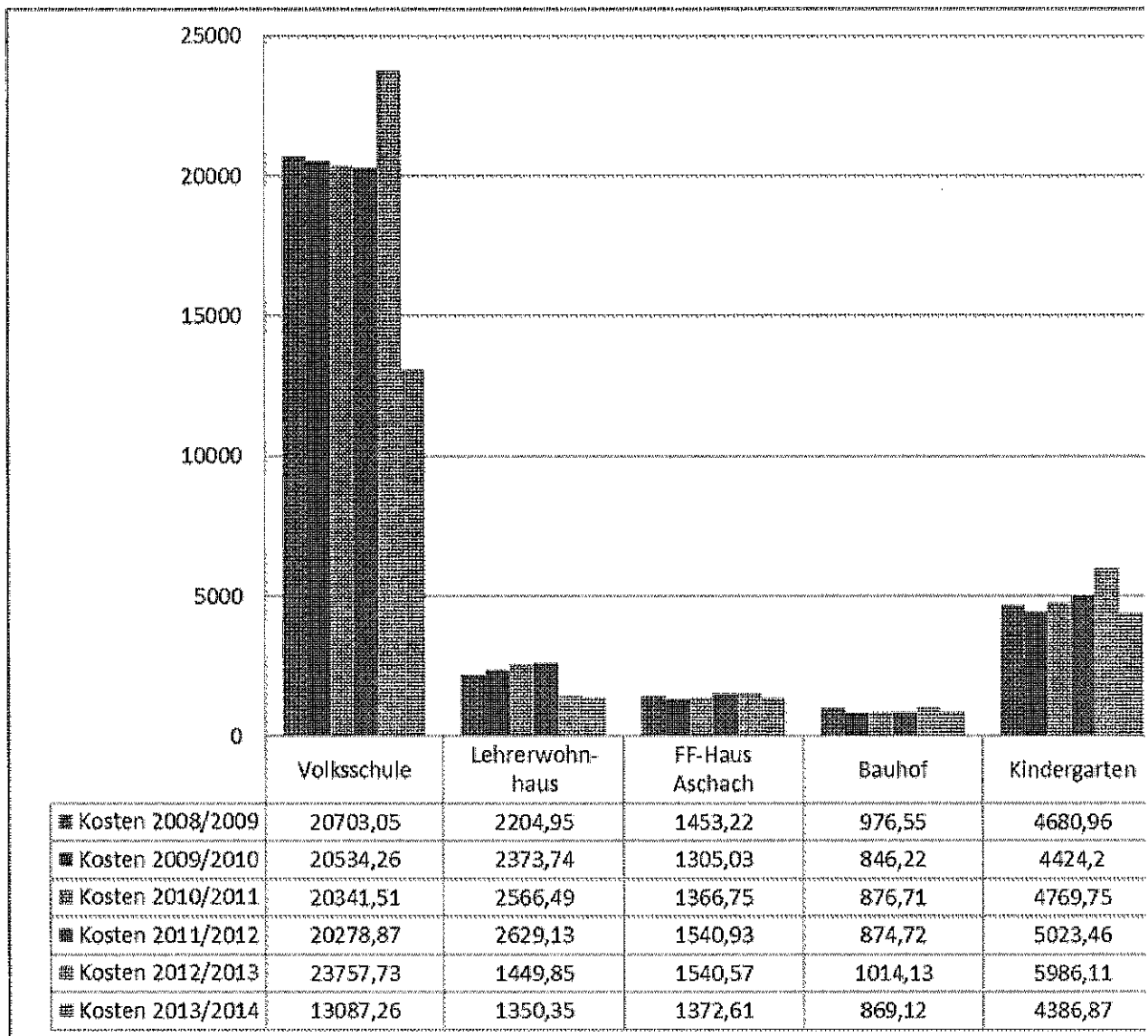
Lehrerwohnhaus:

Vor der Sanierung (Heizperiode 2011/2012) fielen € 2.629,13 Heizkosten an, welche sich 2012/2013 schon auf € 1.449,85 verminderten.

Volksschule 1. Teil:

2012/2013 beliefen sich die Heizkosten auf € 23.757,73. Bereits nach dem 1. Teil der Sanierung konnten € 10.670,47 Heizkosten gespart werden (2013/2014 € 13.087,26).

Die anschließende Grafik zeigt nochmal deutlich die Entwicklung der Heizkosten pro Gebäude im Zeitraum von 2008/2009 bis 2013/2014.



Diese Aufstellung wurde den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Der Bericht des Prüfungsausschusses soll wie vorgetragen beschlossen werden.

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 23 GV/GR

Stimmhaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

1 GV/GR (Erwin Kargl)

**2. Information - Aufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde Aschach an der Steyr - eingebracht am 15.4.2014 von Frau MMag. Jutta Christl und Herrn Erwin Kargl, MSC
Vorlage: AL/115/2014**

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 7.10.2014 lautet:

**Aufsichtsbeschwerde gegen die
Gemeinde Aschach an der Steyr**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der von Frau MMag. Jutta Christl und Herrn Erwin Kargl, MSc eingebrachten Aufsichtsbeschwerde vom 15. April 2014 ist Folgendes festzuhalten:

Ziel der Gemeindeaufsicht ist die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde dahingehend, dass die Gemeinde bei der Besorgung dieser Angelegenheiten Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet, und dass sie die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs auch tatsächlich erfüllt.

Art und Umfang der Haushaltsführung

Im Voranschlag der Gemeinde-KG für das Finanzjahr 2013 war eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 568.300 vorgesehen. Der in der Aufsichtsbeschwerde genannte Darlehensbetrag von € 1.074.900 ist anhand des der Aufsichtsbehörde vorliegenden Voranschlages der Gemeinde-KG für das Finanzjahr 2013 nicht nachvollziehbar.

Grundsätzlich sind nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen alle voraussichtlich im betreffenden Haushaltsjahr anstehenden Gebarungsfälle in den Voranschlag aufzunehmen. Der Voranschlag stellt zwar die bindende Grundlage für die Haushaltsführung dar, ist aber natürlich auf Grund seines Wesens einer Prognose, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, abänderbar.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 6. März 2014 war ua. auch der „Erlass“ der Oö. Landesregierung vom 29. Mai 2013, mit welchem die Gemeinden darüber informiert wurden, dass aufgrund der Entscheidung des OGH im Musterverfahren Gemeinde-KGs in der vorliegenden Struktur bilanzierungs- und offenlegungspflichtig seien, Thema. Im Protokoll über diese Sitzung ist festgehalten, dass die Bilanzen der Gemein-

de-KG rückwirkend ab 2008 erstellt werden mussten und die Bilanz 2013 (erst: Anmerkung der Bearbeiterin) bis 31. August dem Gericht vorzulegen sei.

Neubau Gemeindezentrum:

Auf Antrag der Gemeinde Aschach an der Steyr wurde bezüglich des geplanten Projektes „Neubau Gemeindezentrum“ das Kostendämpfungsverfahren durchgeführt und der Gemeinde bereits ein aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von € 3,75 Mio. übermittelt. Dieser Finanzierungsplan, mit dem Fördermittel in Höhe von insgesamt € 2,56 Mio. zugesagt sind, wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 4. Juni 2014 mit Mehrheit beschlossen.

Inneres Darlehen/versteckte Darlehen:

Im Finanzjahr 2013 wurde seitens der Gemeinde Aschach an der Steyr der Gemeinde-KG ein (Zwischenfinanzierungs-) Darlehen in der Höhe von € 898.479,84 gewährt und dafür von der Gemeinde Rücklagenmittel verwendet.

Die Zusammensetzung eines Teilbetrages (€ 646.300) dieser Darlehensgewährung aus verschiedenen Rücklagen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbau, Allgemeine Rücklage) ist entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen vorgenommen worden und ist sowohl im Rücklagennachweis des Rechnungsabschlusses 2013 als auch im außerordentlichen Haushalt (Vorhaben „Sanierung Volksschule Darlehen KG“) nachvollziehbar. Im Rechnungsabschluss der Gemeinde-KG für das Finanzjahr 2013 findet sich beim Vorhaben „Zwischenfinanzierung Darlehen Gemeinde“ eine entsprechend korrespondierende Einnahme.

Zu den den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprechenden Darstellung in den Rechenwerken der Gemeinde und der Gemeinde-KG führt die Gemeindeverwaltung offenbar ergänzende Nebenaufzeichnungen, so dass für eine ausreichende Transparenz gesorgt ist.

Gemäß Voranschlag 2014 sollen im Bereich der Wasserversorgung Ausgaben in der Höhe von insgesamt 582.700,00 Euro getätigt werden. Zur Finanzierung dieser Arbeiten ist auch ein gefördertes Darlehen in der Höhe von 535.000,00 Euro vorgesehen (s. Schuldennachweis Voranschlag 2014).

Würden diese zweckgebundenen Mittel nicht in der Gemeinde-KG eingesetzt, wäre zur Zwischenfinanzierung von Landesmitteln von der Gemeinde-KG ein nicht gefördertes Darlehen aufzunehmen.

Die zwischenzeitliche Heranziehung der an sich zweckgebundenen Mittel zur Vermeidung eines vollverzinslichen Darlehens stellt daher aus unserer Sicht die wirtschaftlichste und sparsamste Lösung dar. Die zweckgebundenen Mittel im inneren Darlehen werden mittels Landesmitteln

gemäß dem aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan rückfinanziert. Somit werden die zweckgebundenen Mittel wieder frei und können für die Darlehenstilgung im Wasserbau verwendet werden.

Der Vorwurf, dass in der Gemeinde-KG gestundete Darlehen in der Höhe von etwa 1.000.000,00 Euro versteckt seien, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Verwaltung des Gemeindevermögens und des Gemeindegutes

Ladung zur Sitzung des Gemeinderats vom 25. September 2013:

Frau Sabine Schardax teilte Frau Monika Steinmair mit E-Mail vom 25. September 2013, 16:48 Uhr, mit, dass sie erkrankt sei und ersuchte diese, sie heute abend zu entschuldigen. Dieses Schreiben erging ua. auch an den Bürgermeister der Gemeinde Aschach an der Steyr. Überdies wies sie auch darauf hin, dass ihre „Grünen KollegInnen“ bereits verständigt worden seien, eventuell könne sie Jutta vertreten, Kliment Sabine könne nicht.

Sie führen in Ihrer Stellungnahme aus, dass es der Gemeinde im Hinblick auf die Übermittlung der Entschuldigung erst am Tag der Sitzung (freier Mittwochnachmittag) nicht mehr möglich gewesen sei, ein Ersatzmitglied zu laden.

Wir schließen uns diesem Argument an.

Nach § 47 Abs. 1 Oö. GemO 1990 haben die Mitglieder des Gemeinderates an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen. Mitglieder des Gemeinderates, die am Erscheinen zu einer Sitzung verhindert sind, haben den Bürgermeister unter Mitteilung des Grundes der Verhinderung davon unverzüglich zu benachrichtigen. Der Bürgermeister hat in diesem Fall sofort Ersatzmitglieder einzuberufen. Hierbei kann von den Vorschriften des § 45 Abs. 3 insoweit abgegangen werden, als es zur rechtzeitigen Verständigung der Ersatzmitglieder erforderlich ist.

Ist wegen einer kurzfristigen Absage durch ein Gemeinderatsmitglied die Einladung eines Ersatzmitglieds nicht mehr möglich, so ist die Absage, an der Sitzung des Gemeinderats teilzunehmen, einer Nichtanwesenheit ohne vorausgehende Ankündigung gleichzuhalten (Putschögl/Neuhofer, Oö. Gemeindeordnung 1990, Stand 2009, S. 290, Pkt. 4). Ersatzmitglieder, die bei einer Sitzung ohne Einberufung anwesend sind, haben nur die Rechtsstellung von Zuhörern im Sinne des § 53 Abs. 1 i. g. S. Auch der Vorwurf der nicht ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung des Gemeinderates vom 25. September 2013 ist daher unberechtigt.

Der Verkauf der Grundstücke EZ 196 und EZ 200 an die Styria Wohnbaugenossenschaft wurde, wie die Beschwerdeführer selbst darauf hinweisen, mit der erforderlichen Zweidrittelmehr-

heit im Gemeinderat beschlossen. Die von den Beschwerdeführern vorgebrachten weiteren Umstände im Zusammenhang mit dem Verkauf (persönliches Naheverhältnis des Architekten zum ehemaligen Bürgermeister) können nicht verifiziert werden.

Aus den uns vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass der Ankauf des Grundstücks Nr 48/2, KG Aschach an der Steyr, durch die Gemeinde für die Verwendung als Turn- und Spielplatz für die Volksschule Aschach an der Steyr erfolgte. Ein mit einfacher Mehrheit gefasster Gemeinderatsbeschluss ist für eine Umwidmung in Bauland ausreichend, eine Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat ist nicht erforderlich.

Die in der Aufsichtsbeschwerde auf Seite 3 beschriebenen Grundkäufe wurden bereits bei der Einschau über die Gebarung der Gemeinde Aschach an der Steyr durch die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land im Jahr 2010/2011 behandelt (Prüfungszeitraum: 2007-2009), sodass auf diesen Bericht verwiesen wird. Grundsätzlich handelt es sich hier um strategische Grundankäufe/-verkäufe, die sich auf das noch nicht begonnene Projekt „Gemeindezentrum“ beziehen. Entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse liegen vor.

Zum beiliegenden Faktenblatt „Verkauf Kinderspielplatz und Sonnleitnergrund“ wird angemerkt, dass offensichtlich die Indexsteigerung beim Verkauf grundsätzlich miteinbezogen wurde. Hinsichtlich dem errechneten geringeren Verkaufswert in der Höhe von rd. 24.600,00 Euro vermuten wir, dass es sich um Abbruchkosten des sich darauf befindlichen Gebäudes handelt, die den Verkaufswert eines Grundstückes in der Regel mindern. Diese Vorgangsweise ist aus unserer Sicht als gängige Praxis zu bezeichnen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die von den Beschwerdeführern erhobenen Vorwürfe betreffend Nichteinhaltung der Haushaltsführung sowie der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durch die Gemeinde bzw. Gemeinde-KG aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar sind. Eine Verletzung bestehender Rechtsvorschriften durch die Gemeinde Aschach an der Steyr konnte nicht festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Mag. Marion Haas

Stellungnahme der Amtsleiterin Monika Steinmair:

Grundsätzlich kann jeder Bürger, der sich in seinen Rechten verletzt fühlt, eine Aufsichtsbeschwerde einbringen – das ist auch gut so!

Die von einer Partei geforderte Transparenz für jeden Gemeindegänger und Gemeindegänger in Bezug auf die Buchhaltung wird ohne eingehende Befassung mit der Materie nicht möglich sein. Neben der Gemeindeverwaltung hat der Gesetzgeber Prüfungsinstanzen wie den Prüfungsausschuss der Gemeinde und die Gemeindeaufsicht beim Land vorgesehen.

Kurz vor der EU Wahl 2014 wurde in einer Parteizeitung in Frage gestellt ob denn nicht die Gemeinde Aschach etwas zu verbergen hätte – solche Anschuldigungen weise ich entschieden zurück.

Auch die Behauptung, dass in der KG ein gestundetes Darlehen in der Höhe von 1 Million Euro versteckt sei und am 1.1.2020 schlagend werden soll – hat mich persönlich betroffen – wurde aber auch von der Aufsichtsbehörde als unbegründet zurückgewiesen.

Die Parteien bekommen ein jährliches Budget zur Aus- und Fortbildung zur Verfügung gestellt, welches auch für entsprechende Budgetseminare verwendet werden könnte.

Die Gemeinde hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen der Haushaltsführung, dies wird in den „großen Prüfberichten“ der letzten Jahre 2004 und 2010 immer bestätigt.

Ich kann ich Ihnen sagen, dass die Gemeinde Aschach an der Steyr sehr bemüht ist, ihre Finanzen in Ordnung zu haben. Sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig den Haushalt zu führen ist für uns selbstverständlich.

Wie könnte es sein, dass wir von 1998 bis 2014 insgesamt € 18.624.296,00 im außerordentlichen Haushalt investierten ohne einen Euro normalverzinsliches Bankdarlehen aufzunehmen.

Mit 31.12.1998 hatten wir 3.577.175,03 € Schulden – davon normalverzinsliche Darlehen in der Höhe von 505.923,93 € am 31.12.2013 hatten wir Darlehensschulden in der Höhe von 3.294.505,83 € obwohl wir in dieser viele Wasser- und Kanalbauvorhaben hatten.

Die größten Vorhaben waren WVA Mitteregg-Haagen, Verbindung Saaß/Leithen, Kanal Saaß, Graben und Steyrsiedlung, Flathsiedlung, Prehofersiedlung uvm.

Die Finanzierungspläne der nächsten Jahre stellen fest, dass bis zum Jahr 2019 alle Vorhaben (Volksschulsanierung und Gemeindezentrum) ausfinanziert sind und die Gemeinde keine Darlehen und Haftungen dafür braucht!!

Es ist sicher, dass für Aufsichtsbeschwerden unnötige Zeit und auch Geld in der Verwaltung aufgeht, das wahrscheinlich besser genutzt werden könnte.

Das Schreiben an die Gemeindeaufsichtsbehörde von Frau MMag. Jutta Christl & Erwin Kargl, MSc vom 15. April 2014 wird dem Protokoll beigelegt. Beilage K

3. Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2015 Vorlage: AL/106/2014

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Die Steuerhebesätze für das kommende Jahr müssen so zeitgerecht beschlossen werden, dass sie nach Ablauf einer zweiwöchigen Kundmachungsfrist, jedenfalls mit 1. Jänner 2015 rechtswirksam sind.

Nach den Vorgesprächen im Gemeindevorstand sollen folgende Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2015 festgelegt werden:

Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben ab 1.1.2015

	netto Vorjahr	Erhöhung		netto inkl Erhö- hung	mit Ust	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)						500 v. H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit:						500 v. H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit:						15 v. H. des Preises oder Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit:						0 v. H. des Preises-Entgelts
Hundeabgabe	39,00 €	2,00 %		39,78 €	keine Ust	für jeden Hund (Hundemarke 2,-)
Wachhunde				20,00 €	keine Ust	
Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt	90,57 €	2,00 %		92,38 €	101,62 €	pro Haushalt und Jahr
Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt (NEU)	99,32 €	2,00 %		101,31 €	111,44 €	pro Haushalt und Jahr
	117,13 €					
Abfalltonne 120 Liter Inhalt	170,27 €	2,00 %		119,47 €	131,42 €	pro Haushalt und Jahr
Abfalltonne 240 Liter Inhalt		2,00 %		173,68 €	191,04 €	pro Haushalt und Jahr
Sonderregelung für Wohnhäuser mit mehreren Haushalten welche sich einen Behälter teilen	90,57 €	2,00 %		92,38 €	101,62 €	Behältervolumen aller Haushalte richtet sich nach der Anzahl der insgesamt gemeldeten Perso- nen - pro Haushalt/Jahr
	780,04 €					
Container mit 1100 Liter Inhalt		2,00 %		795,64 €	875,20 €	pro Haushalt und Jahr
Container mit 1100 l - Sonderregelung für Wohnblöcke die einen gemeinsamen 1100 l Container haben	90,57 €	2,00 %		92,38 €	101,62 €	pro Haushalt und Jahr
zusätzliche Abfallsäcke mit 60 Liter Inhalt	7,14 €	2,00 %		7,28 €	8,01 €	
Grünschnitt /BAV	7,94 €	0,00 %		7,94 €	8,73 €	pro m³
Strauchschnitt/BAV	11,92 €	0,00 %		11,92 €	13,11 €	pro m³
Gemeindebeitrag für Tagesmütter/Väter	1,65 €	0,00 %		1,65 €	keine Ust	pro Kind und pro Stunde
schulifremde Veranstaltungen-Turnsaal Räume öffentl. Gebäude	10,00 €	0,00 %		10,00 €	keine Ust	pro Gruppe und Stunde (ausgen. örtl. Vereine)

Kanal- und Wassergebühren werden mit 1.7.2015 wie folgt geändert:

Kanalanschlussgebühr - Mindestgebühr	3.328,22 €	0,00 %		3.328,22 €	3.661,04 €	bis 150 m² bebaute Fläche (lt.Verordnung)
Kanalanschlussgebühr - pro m² bebauter Fläche	22,18 €	0,00 %		22,18 €	24,40 €	
Kanalgrundgebühr	25,22 €	2,00 %		25,72 €	28,30 €	pro Gebäude
Kanalbenutzungsgebühr mit	3,59 €	2,00 %		3,66 €	4,03 €	pro m³ Wasserverbrauch
Kanalbenutzungsgebühr – die nicht an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind:						4 m³ Wasser pro Person und Monat
wenn nur Niederschlagswässer eingeleitet werden:	53,02 €	2,00 %		54,08 €	59,49 €	pro Jahr
Regenwassernutzung:	3,59 €	2,00 %		3,66 €	4,03 €	pro m³ mit eigenem Wasserzähler
Landwirtschaften	3,59 €	2,00 %		3,66 €	4,03 €	pro m³ Wasserverbrauch
wenn kein Zähler einbaut wurde:						4 m³ Wasser pro Person und Monat zu-
Landwirtschaften mit Fremdenbetten:						zusätzl. 30 l/je Bett u. Tag Wasser- verbrauch
Wasseranschlussgebühr - Mindestgebühr	2.058,09 €	0,00 %		2.058,09 €	2.263,90 €	bis 150 m² bebaute Fläche (lt.Verordnung)
Wasseranschlussgebühr - pro m² bebauter Fläche	13,72 €	0,00 %		13,72 €	15,09 €	
Wasseranschlussgebühr Stallgebäude	2,14 €	0,00 %		2,14 €	2,35 €	pro m² bebauter Fläche
Wassergrundgebühr	25,22 €	2,00 %		25,72 €	28,30 €	pro Gebäude
Wasserbezugsgebühr mit	1,49 €	2,00 %		1,52 €	1,67 €	pro m³
Zählermiete	15,13 €	2,00 %		15,43 €	16,98 €	pro Jahr
unbebaute Grundstücke:	5,93 €	2,00 %		6,05 €	6,65 €	pro Monat
Grundstücke die bebaut werden ab Meldung des Baubeginnes bis zum Einbau des Zählers:	5,93 €	2,00 %		6,05 €	6,65 €	pro Monat

Gebührenerhöhung die mit 1.9.2015 wie folgt gültig sind:

alle Gebühren	excl. Ust	Erhö- gun- gen	%	excl.Ust+Erhöhung	inkl. Ust. €	
Mitagessen inkl. Transport Schule und KG	3,70 €	2,60	%	3,80 €	keine Ust	pro Essen
Kopienpreise Gemeindeamt A4	0,15 €	0,00		0,15 €	keine Ust	pro Seite
Kopienpreise Gemeindeamt A3	0,30 €	0,00		0,30 €	keine Ust	pro Seite

Faxgebühr Gemeindeamt	0,30 €	0,00	0,30 €	keine Ust	pro Seite
Kostenbeitrag zum Kindergartentransport	10,50 €	0,00	10,50 €	keine Ust	pro Monat
Erstellen eines Auszuges aus der Katastermappe	8,00 €	0,00	8,00 €	keine Ust	bis maximal Größe A3
Grundbuchauszug	8,00 €	0,00	8,00 €	keine Ust	pro Stück

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Die Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2015 sollen laut Amtsvortrag beschlossen werden.

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 22 GV/GR

Stimmenthaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

2 GV/GR (Erwin Kargl, Sabine Schardax)

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 22 Stimmen beschlossen.

4. Mittelfristiger Finanzplan für Gemeinde und KG (2015-2019)

Vorlage: AL/107/2014

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Die Gemeinden sind verpflichtet gemeinsam mit dem Voranschlag 2015 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 5 Jahren (2019) zu erstellen. Der MFP besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Die Behandlung des MFP soll gemeinsam mit dem Voranschlag 2015 erfolgen – jedoch als eigener Tagesordnungspunkt.

Der vom Gemeinderat beschlossene MFP ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2015 vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten.

- 1) Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2015 - 2019
- 2) Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2015 – 2019
- 3) Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode 2015 – 2019
- 4) Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2015 – 2019.

Bezüglich der mittelfristigen Finanzpläne, ist weiters zu beachten, dass auch hier den Vorgaben des Öst. Stabilitätspaktes entsprochen wird. Das heißt insbesondere, dass Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden dürfen, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden können.

Die Vorhaben (aoH), die im mittelfristigen Finanzplan (Gemeinde und KG) berücksichtigt wurden:

1. Neubau Gemeindezentrum

2. Zwischenfinanzierung Gemeindezentrum
3. Sanierung Volksschule – Beginn der Ausfinanzierung
4. Zwischenfinanzierung Sanierung Volksschule – Beginn der Rückzahlungen
5. Siedlungsstraßenbau
6. Güterweginstandsetzung „Bertlehner“
7. WVA BA 09 Sanierung bestehender Leitungen

Der gesamte MFP wurde allen Fraktionen in Papierform übergeben.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat den mittelfristigen Finanzplan (2015 -2019) für Gemeinde und KG, wie vorgetragen zu beschließen.

Beilagen A und B: mittelfristiger Finanzplan Gemeinde und KG

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 19 GV/GR

Stimmenthaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

5 GV/GR (Petra Rauchenschwandtner, Jürgen Grabenweger, Franz Schaumberger, Erwin Kargl, Sabine Schardax)

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 19 Stimmen beschlossen.

5. Voranschlag 2015 für Gemeinde und KG
Vorlage: AL/104/2014

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Gemäß § 76 Abs. 2 wurde jedem Fraktionsobmann ein Exemplar des Voranschlages 2015 in Papierform zur Verfügung gestellt. Zudem haben alle Gemeinderäte mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung die Voranschläge 2015 (Gemeinde und KG) als Pdf erhalten.

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage der Voranschlagsentwürfe, worüber die Kundmachungen vorliegen, wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gem. § 74 Abs. 3 und 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung zu unterziehen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

A. Ordentlicher Voranschlag		
	Einnahmen	3.014.400,00 €
	Ausgaben	3.014.400,00 €
B. Außerordentlicher Voranschlag		
	Einnahmen	2.284.000,00 €

Der Dienstpostenplan wird per 1.1. wie folgt festgesetzt:

1,00 GD 11.1 B II-VI/N2 B
1,00 GD 16.3 I/c VB
1,00 GD 16.8 I/d VB
2,00 GD 21.7 I/d VB
0,63 GD 19.1 II/p 3 VB
1,00 GD 19.1 EB II/p 2 ad pers VB II/p 2 VB
1,41 GD 25.1 II/p 5 VB
Anzahl Pensionisten 2

Der von der BH Steyr-Land genehmigte und vom GR in der Sitzung am 12.12.2007 beschlossene Dienstpostenplan sieht insgesamt 9,95 Dienstposten vor (ohne Nachmittagsbetreuung Schule und Kindergarten) Tatsächlich besetzt sind jedoch nur 8,04 dieser Dienstposten.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Finanzjahr 2015 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **€ 750.000,--** festgesetzt (1/4 der Einnahmen des oH). In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückbezahlt sind.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf 779.100,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

Neubau Gemeindezentrum Zwischenfinanzierung 629.100,00 €
WVA BA 09 Sanierung bestehender Leitungen 150.000,00 €

Der Kassenkredit wurde mit einer Höhe von € 750.000,00 ausgeschrieben. Vier Angebote wurden eingeholt (Raiffeisenbank Aschach, VKB Steyr-Neulust, Oberbank Steyr, Raiffeisenbank Steinbach/Grünburg).

Die **Raiffeisenbank Region Sierning, Bankstelle Aschach** ist Bestbieter und soll den **Zuschlag** für den **Kassenkredit** bzw. die **Veranlagung der Rücklagenmittel** erhalten (**Aufschlag zum 3-Monats-Euribor 0,95%**).

VORBERICHT ZUM VORANSCHLAG 2015

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr

Der ordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2013 bei Einnahmen von € 3.293.277,45 und Ausgaben von € 3.292.989,03 mit einem Überschuss in Höhe von € 288,42.

Der außerordentliche Haushalt wies bei Einnahmen von € 1.993.495,19 und Ausgaben von 2.110.852,83 € einen Abgang von € 117.357,64 auf.

Die aktuelle Entwicklung lässt heuer einen Ausgleich des ordentlichen Haushaltes vermuten.

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr

Die positive Entwicklung der Bundesabgaben-Ertragsanteile in den vergangenen Jahren sowie die Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinden zeigen Wirkung und haben die finanzielle Lage der oberösterreichischen Gemeinden deutlich verbessert.

Entsprechend einer vorsichtigen Vorgangsweise und auf Grund einer ohnehin sehr verhaltenen Prognose durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) wurde den Gemeinden empfohlen, für das Finanzjahr 2014 die zu erwartenden Einnahmen aus den Ertragsanteilen mit einer Steigerung von 2,00 % gegenüber dem Jahr 2013 zu veranschlagen.

Es ist aus heutiger Sicht erfreulich, dass sich die Einnahmen der öö. Gemeinden aus den Ertragsanteilen im Verlauf des heurigen Jahres in Summe deutlich besser entwickelt haben, als prognostiziert.

Einschließlich des Monats November ist bei diesen Einnahmen eine Steigerung von 4,19 % gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 2013 zu verzeichnen.

Für das Finanzjahr 2015 hat das BMF eine aktuelle Prognose übermittelt, die davon ausgeht, dass die Bundesabgaben-Ertragsanteile um 2,33 % steigen werden.

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wird von den Gemeinden vorerst eine Steigerung der Ertragsanteile um 2,00 % gegenüber dem prognostizierten Wert des Jahres 2013 anzusetzen sein.

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben bleiben **konstant** und machen lediglich rund **10 %** der **Gesamteinnahmen** im ordentlichen Haushalt aus.

Für das Jahr 2015 ist eine Steigerung der Krankenanstaltenbeiträge in Höhe von 0,34 % gegenüber dem Vorjahr vorzusehen. Auf Grund der besseren Einnahmensituation im Jahr 2013 und der lukrierten „Vorzieheffekte“ durch die raschere Umsetzung der Spitalsreform können die Gemeinden OÖ mit einer Gutschrift in Höhe von 27.718.800 Euro rechnen. Damit wird es für die Gemeinden insgesamt (mit Nachverrechnung aus 2013) zu einer Belastung in Höhe von 1,5 % gegenüber dem Vorjahr kommen.

Für den Prognosezeitraum von 2016 bis 2019 wird mit einer jährlichen Steigerung der Krankenanstaltenbeiträge von rd. 4,4 % gerechnet. Weiters geht die Prognose jedoch davon aus, dass im Jahr 2015 und in den Folgejahren die „Vorzieheffekte“ deutlich niedriger ausfallen werden als in den vergangenen Jahren, sodass aus heutiger Sicht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr mit Gutschriften im bisherigen Ausmaß gerechnet werden kann. Im Jahr 2017 ergibt sich aus diesem Umstand und auch auf Grund der extrem niedrigen Basis in den Vorjahren (statistischer Basiseffekt) voraussichtlich eine Steigerung von rd. 11,3%. Im Folgejahre sollte sich die jährliche Steigerung wieder zwischen 3 und 4,4% einpendeln. Im Mittelwert ergibt sich von 2012 bis 2017 eine Steigerung von 2,1%.

Für die von den Gemeinden gemäß § 37 Abs.3 des Oö. Sozialhilfegesetzes 1998 idGF. in Verbindung mit dem Bezirksumlagegesetz 1960 zu leistenden Beiträge (SHV-Bezirksumlage) wird der Verbandsversammlung ein Hebesatz 24,80 v.H. der Bemessungsgrundlage vorgeschlagen.

Der Hebesatz der SHV-Bezirksumlage hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Steigerung ist vor allem auf die vom Land Oberösterreich prognostizierten Umlagezahlungen nach dem Chancengleichheitsgesetz zurückzuführen.

Weiters steigen die Kosten für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen. Ein Teil der Kostensteigerungen wird durch die Vorjahresergebnisse abgedeckt.

Die Höhe der Finanzzuweisungen gem. § 21 FAG 2008 hängt sehr stark von den Bundesdurchschnittskopfquoten der Finanzkraft in den einzelnen Größenklassen ab.

Daher wurde lt. Erlass nur die Finanzzuweisung nach § 21 Abs. 7 (1. Zuweisung) veranschlagt.

Da sich mit Stichtag 31.10.2013 gegenüber dem Stichtag 31.10.2012 die Bevölkerungszahl

von 2170 auf 2178 erhöhte, konnte für unsere Gemeinde eine Strukturhilfe in der Höhe von 52.023 veranschlagt werden.

3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden sowie im kommenden Finanzjahr.

Schuldenstand der Gemeinde	per 31.12.2014	per 31.12.2015
Schulden gesamt:	3.512.700,00 €	4.105.200,00 €
davon Wasser u. Kanalbau	3.512.700,00 €	3.476.100,00 €
Zwischenfinanzierung Gemeindezentrum:		629.100,00 €
pro Kopf (2178 Einwohner)		1.884,85 €

Für die Errichtung des Gemeindezentrums wurde die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von 629.100,00 im Jahr 2015 und in der Höhe von 1.170.900 im Jahr 2016 (MFP) veranschlagt.

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Generell kann zu den einzelnen Abschnitten im ordentlichen Haushalt folgendes bemerkt werden:

Abschnitt 0:

Geringfügige Reduzierung der Ausgaben, da für Bgm. Hubert Kern keine Anrechnungsbeiträge zu zahlen sind.

Erhöhung der Ausgaben aufgrund der veranschlagten Gehaltserhöhungen sowie der gesetzlichen Vorrückungen in der Verwaltung.

Abschnitt 1:

Das **Gesamtfeuerwehrbudget** (Ausgaben OH) wird mit **€ 28.500,-** festgesetzt.

Das Globalbudget wird um ca. 4% erhöht. Zusätzlich wird eine Jugendförderung in der Höhe von je 400,- € und Feuerwehr vorgeschlagen. Für die Neuausstattung der Helme und Anzüge werden Investitionskosten in der Höhe von 20.000,- € für beide Feuerwehren (2015-2019) angenommen. Im Budget sind jährlich 4.000,- € je Feuerwehr zu investieren. Dazu zahlt die Gemeinde von 2015 bis 2019 pro Jahr 1.500,- € je Feuerwehr dazu.

Die FF Aschach erhält demnach folgendes Global-Budget:

Gemeindebeitrag – Globalbudget	7.500,00 €
Jugendförderung:	400,00 €
Neuankauf von Helmen und Anzügen	1.500,00 €

(wenn die Feuerwehr Rechnungen für Helme und Anzüge in der Höhe von 4.000,00 € (2015) der Gemeinde vorlegt)

Die FF Mitteregg-Haagen erhält demnach folgendes Global-Budget:

Gemeindebeitrag – Globalbudget	5.000,00 €
Jugendförderung:	400,00 €
Neuankauf von Helmen und Anzügen	1.500,00 €

(wenn die Feuerwehr Rechnungen für Helme und Anzüge in der Höhe von 4.000,00 € (2015) der Gemeinde vorlegt)

Dazu erhält die FF Mitteregg-Haagen noch die Mieteinnahmen in der Höhe von € 800,00 (Aufstellung der Funkanlage am Gebäude).

Alle Beträge sind zweckgebunden für den Betrieb der Feuerwehr samt Instandhaltung zu verwenden.

Die Betriebskosten werden von der Gemeinde bezahlt.

50 Prozent des Fixbetrages Globalbudget und der Jugendförderung werden am 15. Februar und der Rest am 15. Oktober überwiesen.

Im darauf folgenden Jahr sind die Feuerwehren verpflichtet, sämtliche Ein- und Auszahlungsbelege des Finanzjahres zur Einsicht der Gemeinde (Prüfungsausschuss) vorzulegen. Die Voranschläge der Feuerwehren liegen dem Protokoll bei und bilden einen Bestandteil des Protokolls.

Abschnitt 2:

Die **Volksschule** führt eine Buchhaltung mit allen Einnahmen und Ausgaben. Im Jänner des darauf folgenden Jahres wird uns die Schule die Belege zur Prüfung vorlegen. Für das Jahr 2015 wurde für die Volksschule ein **Globalbudget von € 4.000,00** zur eigenen Verwaltung veranschlagt.

Die Subvention an den FC wurde um ca. 5 % erhöht.

Ansonsten nur geringfügige Erhöhungen bei den Ausgaben in der Höhe von ca. 2 %

Abschnitt 3:

Im Abschnitt 3 gibt es keine nennenswerten Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2014.

Die Subvention an den Musikverein wurde um ca. 5 % erhöht

Abschnitt 4:

Erhöhung der SHV-Umlage von 456.800,- auf 477.200,- €

Abschnitt 5:

Für das Jahr 2015 ist eine Steigerung des Krankenanstaltenbeitrages in Höhe von 0,34 % gegenüber dem Vorjahr vorzusehen. Auf Grund der besseren Einnahmensituation im Jahr 2013 und der lukrierten „Vorzieheffekte“ durch die raschere Umsetzung der Spitalsreform kann die Gemeinde mit einer Gutschrift in Höhe von ca. 37.200,- Euro rechnen.

Abschnitt 6:

Erhöhung der Ausgaben an den Verkehrsverbund um ca. 7 % - und Mehreinnahmen bei den Strafen werden erwartet.

Abschnitt 7:

An Ausgaben für die Fortsetzung des E-Gem-Projekts wurden € 8.000,00 € veranschlagt. Die Förderung der Landwirtschaft wurde aufgrund der Besamungsbeihilfenauszahlung 2014 auf 10.000,- erhöht.

Abschnitt 8:

Gemäß den Gebührenkalkulationen für die Wasserver- bzw. die Abwasserentsorgung wurden die Benützungsgebühren jeweils um 2,0 % erhöht. Die Erhöhung der Abfallabfuhrgebühr beträgt ebenfalls 2 %.

Abschnitt 9:

Insgesamt können im Finanzjahr 2015 Zuführungen von oH-Beiträgen sowie I-Beiträgen an außerordentliche Vorhaben in Höhe von € 166.600,00 veranschlagt werden.

Für das kommende Finanzjahr 2015 wird eine Steigerung der Ertragsanteile von 2 % ge-

genüber den zuletzt prognostizierten Werten 2014 angenommen.

Die Strukturhilfe erhöht sich von 30.100,- auf 52.000,-. Da wir im Jahr 2014 keine Finanzzuweisung nach § 21 Abs. 7 erhalten haben, wurde auch keine veranschlagt.

Wir haben zwar nach § 21 Abs. 10 eine Finanzzuweisung in der Höhe von 100.000,- erhalten, mit der wir auch rechnen können – die wir jedoch nicht veranschlagen dürfen.

Für das Jahr 2015 sind folgende Vorhaben im außerordentlichen Haushalt geplant:

- Neubau Gemeindezentrum
- Sanierung Volksschule – Beginn der Ausfinanzierung
- Siedlungsstraßenbau (Ringstraße, Hohe Bergstraße)
- Güterweg-Instandsetzung „GW Bertlehner“
- WVA BA 09 Sanierung bestehender Leitungen

Die Gebührenkalkulationen für Wasser und Kanal sind dem Voranschlag beizugeben.

Gemäß § 14 Abs. 3 und § 73 Abs.1 Z. 8 GemHKRO wird festgelegt, dass Abweichungen im Voranschlag/Rechnungsabschluss im Vergleich zum Vorjahresvoranschlag und Abweichungen im Rechnungsabschluss zum Vergleich zum Voranschlag in der Höhe von € 7.000,- begründet werden.

5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Haushalt konnte ausgeglichen veranschlagt werden.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG – Voranschlag 2015

Hat eine Gemeinde ein oder mehrere außerordentliche Vorhaben über eine KG abzuwickeln, sind für die KG ebenfalls ein Voranschlag und ein Mittelfristiger Finanzplan zu erstellen, welche vom Gemeinderat und im Anschluss daran von der Gesellschafterversammlung (Bürgermeister und Geschäftsführerin des VFI) zu beschließen sind.

Im ordentlichen Haushalt werden an Einnahmen die Mietzinse und Betriebskostenersätze für die Gebäude Zeughaus FF Aschach, VS Aschach und Bauhof veranschlagt.

Die zu veranschlagenden Ausgaben sind im Wesentlichen die Beträge für Versicherungen, Instandhaltungen und Abschreibungen sowie Kreditzinsen für Zwischenfinanzierungsdarlehen zum Vorhaben „Sanierung Volksschule“.

Ein Kassenkredit wurde mit einer Höhe von € 600.000,00 ausgeschrieben. Dieser soll eventuell zur Zwischenfinanzierung der Volksschulsanierung verwendet werden.

Vier Angebote wurden eingeholt (Raiffeisenbank Aschach, VKB Steyr-Neulust, Oberbank Steyr, Raiffeisenbank Steinbach/Grünburg).

Die **Raiffeisenbank Region Sierning, Bankstelle Aschach** ist Bestbieter und soll den **Zuschlag** für den **Kassenkredit** bzw. die **Veranlagung der Rücklagenmittel** erhalten (**Aufschlag zum 3-Monats-Euribor 0,95%**).

Außerordentlicher Haushalt

Im kommenden Jahr wird mit der Ausfinanzierung der Volksschulsanierung begonnen.

Es sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 132.800,- € veranschlagt. Bei den Ausgaben werden 42.600,- € an die Gemeinde (Rücklage Straßenbau) zurückgeführt und 90.200,- vom Zwischenfinanzierungs-Bankdarlehen zurückbezahlt.

Der Errichtung des Gemeindezentrums wird über den Gemeindehaushalt abgewickelt.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Die Voranschläge 2015 für die Gemeinde und die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ sollen wie im Amtsvortrag erläutert beschlossen werden.

Beilagen C und D: Voranschläge der Feuerwehren

2014-12-10 Stellungnahme Sabine Schardax, Grüne Aschach/Steyr zu Top 5 Voranschlag 2015 Gemeinde u KG

Zum Thema Entnahmen (zweckgebundener) Rücklagen – Rückflüsse; Vorfinanzierung von erst in den kommenden Jahren einlangender Fördermitteln (Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen)/Innere Darlehen – sukzessive Tilgung und entsprechende Dotierung der zuvor in Anspruch genommenen Rücklagen:

Derzeit wird dieser Bereich auch in den von der Gemeindeverwaltung geführten Nebenaufzeichnungen dargestellt. Diese Art interne Buchhaltung der Gemeinde (auch „ergänzende Nebenaufzeichnungen“ genannt) stellt zb die Aufspaltung Innerer Darlehen und damit den Herkunftshinweis aus zweckgebunden Rücklagen dar.

Wir sind der Ansicht, dass Geldflüsse wie zb Rückflüsse auf die zweckgebundenen Rücklagen bei Einlangen der Fördermittel auch öffentlich einfach nachvollziehbar schriftlich dargestellt werden sollen. Auch in künftigen Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen soll dies transparent und für jede/n Gemeindebürger/in, etwa während der öffentlichen Auflagefrist, gut ersichtlich und besser nachvollziehbar sein.

Um diese Nachvollziehbarkeit der Öffentlichkeit zu Erleichtern ersuchen wir, allen künftigen Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen die entsprechenden Auszüge aus der internen Buchhaltung/„ergänzende Nebenaufzeichnungen“ zum oa Thema beizulegen.

~~Ich stelle daher folgenden Zusatz zum Antrag:~~ *Wir ersuchen darum,*
Künftigen Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Gemeinde Aschach/Steyr und KG werden die ergänzenden Nebenaufzeichnungen der Gemeindeverwaltung im Bereich „Rücklagen/Rücklagenentnahmen zur internen Vorfinanzierung andere Vorhaben“ bzw. eine konkrete Darstellung „Innere Darlehen“ beigelegt. *beizulegen.*

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 19 GV/GR

Stimmenthaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

5 GV/GR (Petra Rauchenschwandtner, Jürgen Grabenweger, Franz Schaumberger, Sabine Schardax, Erwin Kargl)

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 19 Stimmen beschlossen.

**6. Güterweginstandsetzung 2015 - Finanzierungsplan
Vorlage: AL/105/2014**

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Dieses Sanierungsvorhaben wird in das vorläufige Instandsetzungsprogramm 2015 aufgenommen. Die Gemeinde wurde ersucht, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen, und dem Wegeerhaltungsverband zu übermitteln.

Gemäß Schreiben Gem-310001/825-2002-Mt vom 14.8.2002 erfolgt der Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen.

Der Finanzierungsplanvorschlag für die Güterweginstandsetzung „Bertlehner“ ist wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	
Gemeindeanteil	20.000,00 €
BZ Mittel	20.000,00 €
Landesmittel Wegeerhaltungsverband	40.000,00 €
Summe	80.000,00 €

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

**Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Güterwegsanierung
lt. Amtsvortrag beschließen.**

Finanzierung:

Der oH. Beitrag ist im Budget 2015 berücksichtigt.

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 23 GV/GR

**Stimmenthaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)
1 GV/GR (Erwin Kargl)**

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 23 Stimmen beschlossen.

7. **Bebauungsplan Nr. 26 "Aschach Nord" Änderung Nr. 4 - Beschluss**
Vorlage: AL/095/2014

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Die OGW Oberösterreichische Gemeinnützige Bau- und Wohngesellschaft mbH., 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3, hat mit Schreiben vom 16.12.2013 um die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Aschach Nord“ Änderung Nr. 4 angesucht.

Der Bebauungsplan „Aschach Nord“ ist seit 18.01.2006 rechtswirksam.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

„Mit der gegenständlichen Änderung sind aufgrund einer Neuvermessung der Grundstücke 25/2, 26/2 und 3 sowie der Abtragung des Gebäudes .290 Änderungen der bebaubaren Flächen und der Nutzung geplant.

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die o.g. Änderung keine Einwände, da die geplante Bebauung hinsichtlich der Ortszentrumslage geeignet ist und durch die bestehende und geplante Bebauung des Umgebungsbereiches keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten ist.“

Gemäß § 33 Abs. 2 bzw. § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 wurden alle, von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen verständigt.

Folgende schriftliche Stellungnahmen wurden uns übermittelt:

1. Land Oberösterreich, Abteilung Raumordnung, sowie
Land Oberösterreich, Direktion Straßenbau und Verkehr,
Land Oberösterreich, Abteilung Umwelt und Wasserwirtschaft,
2. Wildbach- und Lawinerverbauung
3. Verbund - Austrian Power Grid AG.
4. Netz Oberösterreich GmbH, Netzregion Süd
5. Marktgemeinde Sierning
6. Marktgemeinde Garsten
7. Marktgemeinde Ternberg
8. Protokoll der Sitzung des Ortsbildbeirates für Oö. Nordost

Vom Land Oberösterreich, Abteilung Raumordnung, wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zur Bebauungsplan-Änderung Nr. 26.4 wird seitens der Örtlichen Raumordnung gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 festgestellt:

1. Bedingt durch die Lage des Planungsgebietes an der L 1351 Tamplleiten Straße werden überörtliche Interessen im besonderen Maße berührt; die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 34, Abs. 1 Oö. ROG ist demnach erforderlich.

2. Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Nach einer Neuvermessung von Bauplatzgrenzen und der Abtragung eines Baubestandes im unmittelbaren Ortszentrum wird eine intensivere Baulandnutzung angestrebt. Neben der Ausweitung von Baufluchtlinien fällt dabei insbesondere eine neue Höhenfestlegung für das zukünftige Objekt auf.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan wurden die Gebäudehöhen in den Nutzungsschablonen mit einer Geschoßanzahl definiert. Ergänzend wurde die maximale Gebäudehöhe bei Objekten mit Pult- bzw. Flachdachausführung mit 8,5 m und bei allen anderen Dachformen mit 10,5 m festgelegt. Aus zusätzlichen Schemaschnitten kann entnommen werden, dass bei den maximal zulässigen Gebäudehöhen im Wesentlichen vom jeweils tiefsten Punkt des Geländeanschnittes auszugehen ist.

Mit der nunmehr geplanten Änderung soll die maximale Gebäudehöhe – unabhängig von der Dachform – mit 11,5 m festgelegt werden. Zudem wird dabei als Bezugspunkt die – den Bauplatz im Westen begrenzen – Waldstraße (= höchster Punkt des Bauplatzes) definiert.

Zweifelsfrei stellt die geplante bauliche Verdichtung im Ortszentrum vordergründig eine Frage des inneren Ortsbildes dar. Ausgehend vom durch den vorhandenen Baubestand definierten Maßstab im unmittelbaren Ortszentrum ist aus raumörtlicher Sicht zu befürchten, dass dieser – bei Ausschöpfung des nunmehr geplanten Bebauungsrahmens – gesprengt wird. Auch in der naturschutzfachlichen Stellung-

nahme wird auf gravierende Auswirkungen auf das Ortsbild hingewiesen.

Darüber hinaus wird aber auch auf die Fernwirksamkeit aus Richtung Norden und damit verbunden auf Auswirkungen, das Landschaftsbild betreffend, hingewiesen. Die vorliegende Planung wird in der Folge aus naturschutzfachlicher Sicht für nicht vertretbar erachtet.

Aus raumörtlicher Sicht wird daher angeregt, die Bebauungsplanänderung insbesondere im Hinblick auf die Höhenentwicklung nochmals zu überdenken. Weiters wird auf die Möglichkeit der Gemeinde hingewiesen, sich hinsichtlich der Vereinbarkeit eines Bauvorhabens mit dem Orts- und Landschaftsbild gemäß § 30 Abs. 7 Oö. BauO 1994 durch den Ortsbildbeirat beraten zu lassen.“

Die beiliegende Stellungnahme der Direktion Straßenbau und Verkehr lautet:

„Der Bebauungsplan – Änderung Nr. 4 – betrifft eine Fläche an der L 1351 Tamplleiten Straße, von km 0,425 bis km 0,455, rechts im Sinne der Kilometrierung, im Ortsgebiet von Aschach an der Steyr.

Durch die Umwidmung werden festliegende Planungen des Landes nicht betroffen.

Die Verkehrsaufschließung (Tiefgarage) hat über die Waldstraße zu erfolgen, welche in ca. Straßen-km 0,460 in die Landesstraße einmündet.

Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Durch die Widmung sind keine Nachteile für den Verkehr auf der Landesstraße zu erwarten.

Hinsichtlich dem Nahbereich der Bebauungsflächen zur Landesstraße wird auf den Schutz der Straßen gemäß § 18 des Oö. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. hingewiesen, demnach Bauten und sonstige Anlagen an öffentlichen Straßen innerhalb eines Bereiches von acht Metern nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden dürfen.

Im Rahmen dieser Bebauungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Gegen die Bewilligung des Bebauungsplanes besteht bei Einhaltung vorstehender Bedingungen von der Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb kein Einwand.

Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Straßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.“

Die beiliegende Stellungnahme der Abteilung Umwelt und Wasserwirtschaft, des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, lautet:

„Entsprechend den vorgelegten Unterlagen beabsichtigt die Gemeinde den im Ortszentrum verordneten Bebauungsplan in einem Teilbereich zu ändern. Der Änderungsbereich betrifft im Wesentlichen den Standort des bestehenden bzw. alten Pfarrhofes, welcher abgetragen werden soll und sieht Gebäude in offener Bauweise mit einer Gebäudehöhe von maximal 11,5 m vor. Im rückwärtigen nördlichen Bereich des Grundstückes wird eine Nutzungsschablone vorgesehen, welche ausschliesslich die Errichtung von Nebengebäude zulässt.

Der Änderungsbereich befindet sich nordöstlich der Kirche und stellt ein größtenteils flach geneigtes Gelände, welches mit zunehmend nördlicher Richtung hin abfällt. Östlich, westlich und auch südlich auf der anderen Straßenseite liegend, befinden sich Baukörper, welche eine Zweigeschossigkeit aufweisen, wobei diese hauptsächlich durch Steildächer abgedeckt werden und somit die Gebäudehöhe in etwa in dem Bereich liegt, die für den Änderungsbereich vorgesehen ist.

Bei der geplanten Festlegung der Gebäudehöhe kann davon ausgegangen werden, dass die zukünftigen Baukörper jedenfalls eine Dreigeschossigkeit aufweisen, wobei über die möglichen Dachkörper keine Aussagen im Bebauungsplan getroffen werden.

Auffallend ist, dass die geplante Nutzungsschablone die einzige im Bereich des Planungsgebietes ist, welche anstatt der maximalen Geschoßanzahl eine Gebäudehöhe definiert.

Hinsichtlich der geplanten Auswirkungen auf das Ortsbild wird festgehalten, dass im nördlichen Anschluss an die Änderungsfläche ebenfalls Gebäude in gleicher Höhenausdehnung zulässig sind, wobei diese Objekte auf einem nach Norden hin abfallenden Gelände stehen und sich somit der Hauptbebauung des Zentrums unterordnen.

Die vorliegende Planung wurde gem. § 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 an Ort und Stelle beurteilt und soll dabei geprüft werden, ob durch die vorgelegte Planung Widersprüche zu den im Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 enthaltenen Schutzziele entstehen können.

Bei genauer Betrachtung stellt sich heraus, dass durch die geplante Änderung auf einer Baulandfläche in für das Zentrum der Gemeinde prominenter Lage abweichend zur bestehenden Bebauung, eine Dreigeschossigkeit ermöglicht werden soll, die das relativ geschlossene Ensemble entlang der Hauptstraße in seiner zweigeschossigen Charakteristik aufbricht. Es steht daher außer Zweifel, dass damit gravierende Auswirkungen auf das Ortsbild verbunden sind und diese auf Grund der Höhenentwicklung der Baukörper in einem gewissen Maße auch auf das Landschaftsbild wirken. Im Speziellen kann dies bei der Anfahrt von Sierning aus wahrgenommen werden, da sich der Baukörper über den vorgelagerten Wald mit der senkrecht aufgehenden Fassade erstrecken wird, wohingegen ansonsten lediglich die Dachkörper der Kirche und des Pfarrheimes über die Waldkulisse ragen.

Aus fachlicher Sicht kann daher der vorliegende Bebauungsplan nicht vertreten werden und wird äußerst kritisch betrachtet, wenn auch etwaige Auswirkungen erst nach Vorlage eines konkreten Projektes detailliert beurteilt werden können.“

Aufgrund dieser Stellungnahme wurde seitens der Gemeinde der Ortsbildbeirat eingeschaltet.

Die erste Beratung / Sitzung durch den Ortsbildbeirat für Oö. Nordost vom 21.07.2014 hat zusammenfassend folgendes ergeben:

ad 1) Nicht die drei Vollgeschosse sind das Hauptproblem der Planung; wohl aber ist die Höhe zu reduzieren und es sind die Laubengänge ortsbildgerecht zu gestalten.

ad 2) Der Baukörper erscheint dann akzeptabel, wenn seine Höhe jene des geplanten Gemeindezentrums nicht überragt. Die Tiefgarageneinfahrt ist ortsbildgerecht zu gestalten.

ad 3) Nicht die Abstände zu den Grundgrenzen an sich sind zu kritisieren. Ein Bebauungsplan kann sinngemäß als Mittel zur Unterschreitung baurechtlich vorgeschriebener Abstände verwendet werden. Zur Tampleitenstraße hin ist sogar ein geringerer Abstand zur Aufwertung des Ortsraums denkbar; durch sorgfältige Überlegungen ist der geeignete Abstand zu ermitteln und allenfalls durch eine anbauverbindliche Fluchtlinie festzuschreiben. Allerdings sind die reichlich vorgesehenen begrünten Böschungen im unmittelbaren Umfeld des Gebäudes kaum nutzbar und verstärken das ohnehin gravierende Problem geringer wohnungsbezogener Freiräume auf dem Bauplatz.

Die genannten Überarbeitungsschritte sollten zur Kontrolle für die Baubehörde und den Beirat in einem Massenmodell als Einsatz zum ohnehin bestehenden Umgebungsmodell des Gemeindezentrums eingearbeitet werden. Es wird ersucht, auch das kürzlich erweiterte Pfarrheim als Kubatur in dieses Umgebungsmodell einzufügen.

Die ständigen Mitglieder des Ortsbildbeirates beabsichtigen, eine weitere Zusammenkunft zur Beurteilung des überarbeiteten Projektes zu verwenden. Zu diesem Zweck wurde eine neuerliche Sitzung des Beirates für 20.08.2014 um 09:30 Uhr vereinbart.“

Die zweite Beratung / Sitzung durch den Ortsbildbeirat für Oö. Nordost vom 20.08.2014 hat zusammenfassend folgendes ergeben:

Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass die zur problemlosen Beurteilung der Neufassung des Bauvorhabens erforderlichen Ansichten bis dato nicht geliefert wurden. Die ständigen Mitglieder des Ortsbildbeirates sehen sich aufgrund der Qualität der vorliegenden Unterlagen und des Fehlens weiterer essenzieller Unterlagen wie bereits am 21.07.2014 nicht in der Lage, die Abstimmung des Bauvorhabens auf die Gestaltungscharakteristik bzw. Struktur des Baubestands der Umgebung abschließend zu beurteilen.

Die Stellungnahmen wurden den Fraktionen vor der Gemeinderatssitzung übergeben.

Am 3. November 2014 wurde uns ein neuer Entwurf des Bebauungsplanes vorgelegt, der in der Bauausschuss Sitzung eingehend diskutiert wurde.

Empfehlung des Bauausschusses:

Folgende Abstandsbestimmung soll im Bebauungsplan festgehalten werden:

- a) zur Waldstraße und zu den Parzellen 26/1, 25/2 und 25/3 ein Abstand von 3,0 m von der Grundgrenze
- b) zur Hauptstraße ein Abstand von 2,5 m von der Grundgrenze.

Gebäudehöhe:

Innerhalb der Baufluchtlinie kann ein Wohngebäude mit einer Gebäudehöhe von maximal 9,00 Meter über dem Niveau der Hauptstraße (tiefest gelegener Geländeanschnitt im östlichen Bereich des Grundstückes) errichtet werden. Diese Höhe gilt bei einem Flachdach, bei einem Satteldach gilt 9,0 m als Traufenhöhe bei einer Dachneigung von maximal 40 Grad.

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen sowie der Empfehlung des Bauausschusses vom 3.11.2014 wurde vom Ortsplaner ein neuer Bebauungsplan vorgelegt, in dem die Vorgaben weitgehend eingearbeitet wurden.

Eine kleine Änderung zur Empfehlung des Bauausschusses ist, dass laut Nutzungsschablone 6 innerhalb der Baufluchtlinie ein Nebengebäude (2,0 m) mit max. 3,5 Meter Gebäudehöhe über dem bestehenden Gelände errichtet werden kann. Das Hauptgebäude jedoch 5,0 m von der Grundgrenze entfernt errichtet werden soll.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Empfehlung des Bauausschusses an den Gemeinderat:

Der Änderung Nr. 4 „OGW Oberösterreichische Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH.“ des Bebauungsplanes Nr. 26 „Aschach-Nord“ soll lt. vorliegendem Bebauungsplan zugestimmt werden.

Beilagen E, F, G: alle Stellungnahmen zum Verfahren
Protokoll vom 21.7.2014 Ortsbildbeirat
Protokoll vom 20.08.2014 Ortsbildbeirat

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 24 GV/GR

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

8. **Bebauungsplan Nr. 18 "Asamer-Kiss" (Am Hang) sowie Bebauungsplan Nr. 21 "Asamer" (Am Hang - unterer Bereich); Aufhebung - Beschluss**
Vorlage: Bau/006/2014

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Die Gemeinde Aschach an der Steyr beabsichtigt den im Jahr 1984 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 18 „Asamer-Kiss“ (Am Hang) sowie den im Jahr 1988 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 21 „Asamer“ (Am Hang – unterer Bereich) aufzuheben.

Auf Grund des Alters dieser Bebauungspläne entsprechen diese keinesfalls mehr dem heutigen Stand der Technik bzw. den Anforderungen eines zeitgemäßen Bebauungsplanes.

Die noch hohe Anzahl der unbebauten Grundstücke in dieser Siedlung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Grundstückskäufer bzw. Bauwerber wegen der nicht mehr zeitgemäß vorgeschriebenen Gebäudehöhen und Gebäudegestaltung sowie der vorgeschriebenen Dachformen von einem Grundstückskauf bzw. einer Wohnhauserrichtung absehen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

„Die Planungsgebiete der oben genannten Bebauungspläne die 1984 und 1988 beschlossen wurden, wurden als Wohngebiet gewidmet und befinden sich nördlich der Sportanlage Aschach an der Steyr.

Für insgesamt 38 Bauplätze, die infrastrukturell vollständig erschlossen sind, ist eine offene Bauweise vorgesehen.

Auf Grund der weiteren Festlegungen, insbesondere der Gebäudehöhen und Gestaltung der Dachformen, ist eine Aufhebung der Bebauungspläne beabsichtigt.

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die Aufhebung keine Einwände, da die Bestimmungen der Bebauungspläne nicht mehr zeitgemäß sind und eine Verbesserung der künftigen baulichen Nutzung entsprechend dem Oö. BauTG sowie der Oö. BauO entsteht.“

Gemäß § 33 Abs. 2 bzw. § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 wurden alle, von der beabsichtigten Aufhebung Betroffenen verständigt.

Folgende schriftliche Stellungnahmen wurden uns übermittelt:

9. Land Oberösterreich, Abteilung Raumordnung,
10. Wildbach- und Lawinenverbauung
11. Netz Oberösterreich GmbH, Netzregion Süd
12. Verbund - Austrian Power Grid AG.
13. Marktgemeinde Garsten
14. Marktgemeinde Ternberg

Es wurden keine negativen Stellungnahmen abgegeben.

Vom Land Oberösterreich, Abteilung Raumordnung, wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Ausgehend von der Begründung des Gemeinderates sowie auf Grund des Umstandes, dass Bebauungs- und Erschließungsstruktur gesichert und der überwiegende Teil der Parzellen bereits bebaut ist, wird die geplante Auflassung der Bebauungspläne Nr. 18 und 21 (einschließlich aller Änderungen) seitens der Örtlichen Raumordnung zustimmend zur Kenntnis genommen“

Alle Stellungnahmen wurden den Fraktionen vor der Gemeinderatssitzung übergeben.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Asamer-Kiss“ (Am Hang) sowie des Bebauungsplanes Nr. 21 „Asamer“ (Am Hang – unterer Bereich) soll zugestimmt werden.

Beilage H: alle Stellungnahmen zum Verfahren

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 24 GV/GR

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

9. **Subvention 2014 - FC Aschach - Anschaffung Vereinsbus**
Vorlage: AL/113/2014

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Folgendes Subventionsansuchen wurde der Gemeinde vorgelegt: Der Vorstand kann im Jahr 2014 Subventionen bis zur Höhe von € 1.464,50 vergeben.

Auszug aus dem Schreiben des FC:

„Mit einem Betriebsalter von 16 Jahren mussten wir den Vereinsbus erneuern und haben entschlossen einen neuen FORD Transit Variobus (9-sitzer) beim lokalen FORD Händler Karl Miglbauer anzuschaffen. Die Gesamtinvestition beträgt € 23.790,--.

Die Investition ist für uns natürlich eine große Belastung, damit wir aber unsere über 150 Nachwuchsspieler weiter bestens unterstützen können, würden wir Sie um eine Sonderförderung für die Anschaffung unseres neuen Vereinsbusses bitten!“

Vorschlag des Gemeindevorstandes:

Firma/Verein	Anwendung	Vorschlag
FC Aschach	Anschaffung Vereinsbus, 10% der Gesamtinvestition	€ 2.379,--

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der FC Aschach soll im Jahr 2014 für die Anschaffung des neuen Vereinsbusses folgende Förderung erhalten:

10% der Gesamtinvestition € 2.379,--

Finanzierung: Der Beitrag kann aufgrund von Einsparungen bei den freiwilligen Ausgaben (E-Gem) gewährt werden.

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 24 GV/GR

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

10. **Subvention 2014 - Pfarre Aschach - Pfarrhof Um- und Zubau "Ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühren"**
Vorlage: AL/114/2014

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Mit Schreiben vom 28.10.2014 hat uns die Pfarre folgendes Subventionsansuchen übermittelt:

„Im Namen der Pfarre Aschach an der Steyr darf ich um eine Subvention zur Neuerrichtung des Martinshofes in der Höhe von 20.000,-- Euro ansuchen (das sind knapp 2% der Gesamtinvestitionssumme von 1.066.000,--).

Beim Bau wurde besonderer Wert auf Regionalität gelegt. So wurden Firmen im Ort Aschach bevorzugt beauftragt und unterstützt: Elektro Platzer, Rudolf Schaumberger, Storebest, Tischlerei Grassauer, Transporte Mayer, Bäckerei Schnadenauer. Weitere Firmen aus der Region: Lagerhaus Bau-Service, Bayer Schilder GmbH, Haustechnik Garsten, INNO-Glas, Wolfinger Dämmstoffe, Zimmerei Buder, Servus Sicherheitstechnik, Dachdeckerei Lehner.

Das Gebäude dient den Aschacherinnen und Aschachern. So ist die Öffentliche Bibliothek im Martinshof untergebracht, es finden Zumba-, Freedance, Yoga-, Linedance- und Volkstanztreffen statt. Zwei Chöre und die örtliche Theatergruppe proben im Haus und es wird über Kath. Jungschar und Jugend ein Beitrag zur Jugendarbeit in der Gemeinde geleistet. Weiters ist das Haus Veranstaltungsort für das Kath. Bildungswerk und Deutschkurse von FAB-Proba.

Bei den Veranstaltungen kommen vor allem Cateringunternehmen aus der näheren Umgebung zum Zug – Mostdorfbauern, Fleisch Schedlberger, Gasthaus Kiwi.

Der Martinshof ist ein wichtiger Beitrag zum wirtschaftlichen und gesellschaftlich-kulturellen Leben in der Gemeinde Aschach an der Steyr und verdient deshalb auch besondere Unterstützung.“

Die Gemeinde Aschach an der Steyr muss der Pfarre noch die ergänzenden Wasser- und Kanalanschlussgebühren für die Neuerrichtung des Martinshofes in der Höhe von 12.981,10 € vorschreiben.

Wir können im Jahr 2014 nicht die ganze Gebühr erlassen, da wir nicht mehr als 15 €/pro Einwohner als freiwillige Ausgaben ausgeben dürfen.

Nach eingehender Diskussion wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Firma/Verein	Anwendung	Vorschlag
Pfarre Aschach	Gewährung einer Subvention der vorzuschreibenden ergänzenden Wasser- und Kanalanschlussgebühren	€ 6.000,-- 2014
		€ 6.981,10 2015

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

- 1) Der Pfarre Aschach soll die ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühr (Martinshof) in der Höhe von € 6.000,-- inkl. Ust als Subvention im Jahr 2014 gewährt werden.
- 2) Die restliche Wasser- und Kanalanschlussgebühr in der Höhe von € 6.981,10 inkl. Ust. soll als Subvention im Jahr 2015 gewährt werden.

Finanzierung: Die Mittel sind im Budget 2015 (freiwillige Ausgaben) berücksichtigt. Der Beitrag 2014 kann aufgrund von Einsparungen bei den freiwilligen Ausgaben (E-Gem) gewährt werden.

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 22 GV/GR

Stimmhaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

1 GV/GR (Erwin Kargl)

Frau Sabine Schardax hat vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 22 Stimmen beschlossen.

11. Widmung einer Teilfläche der Parz. 14/1 im Ausmaß von 337 m² für den Gemeingebrauch (Unionstraße)

Vorlage: AL/092/2014

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Mit Kaufvertrag vom 3. Oktober 2013 hat die Gemeinde Aschach an der Steyr ein Grundstück in der Größe von 337 m² von Frau Maria Seimair (Erbin nach Karl Seimair) erworben. Der Abschluss des Kaufvertrages erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 6. Juni 2012.

Da dieses Grundstück noch nicht als Straße ausgebaut wurde, ist gem. Straßengesetz eine Widmung notwendig.

Vor Erlassung einer Verordnung sind Planunterlagen, in der Regel im Maßstab 1:1000, durch vier Wochen bei der Gemeinde, in deren Gebiet die Straße liegt, zur öffentlichen Einsicht aufzulegen (Planaufgabe). Die Planaufgabe erfolgte vom 2. Mai 2014 bis einschließlich 30. Mai 2014. Weiters wurden von der beabsichtigten Planaufgabe die vom Straßenbau unmittelbar betroffenen Grundeigentümer und die Umweltschutzabteilung nachweislich von der Gemeinde verständigt. Einwendungen sind keine eingelangt.

Die Stellungnahme der Oö. Umweltschutzabteilung vom 22.5.2014 lautet:

Die Gemeinde Aschach an der Steyr beantragt die Widmung einer öffentlichen Straße auf dem Gst. Nr. 14/1, KG Aschach an der Steyr. Das Flächenausmaß beträgt 337 m².

Gemäß der uns vorgelegten Planung ist für die Herstellung der Straße eine Rodung des bachbegleitenden Auegehölzes erforderlich. Ob dafür eine forstbehördliche Rodungsbewilligung erforderlich ist, muss die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land als zuständige Forstbehörde mitteilen.

Aufgrund der nahen Lage zum Bach (innerhalb des 50 m-Schutzbereichs) ist jedenfalls eine naturschutzbehördliche Feststellung gem. § 10 Oö. Naturschutzgesetz erforderlich (eine Beteiligung im Straßenrecht ist in diesem Fall nicht zulässig!).

Die Zustimmung der Widmung wird von der Oö. Umweltschutzabteilung an folgende Bedingung geknüpft:

- In den bachbegleitenden Gehölzbewuchs darf nicht eingegriffen werden, dieser bestehende Bewuchs bildet die natürliche Grenze für die Errichtung der öffentlichen Straße.

Herr DI. Baschinger teilte der Amtsleiterin telefonisch mit, dass die naturschutzbehördliche Feststellung erst beim Ausbau dieses Straßenstückes zu veranlassen ist.

Verordnung

über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschach an der Steyr hat am 10.12.2014 gemäß § 11 Abs. 1

Oö. Straßengesetz 1991 LGBl.Nr. 84 i.d.g.F. sowie in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. GemO. 1990 beschlossen:

§1

Die Gemeinde beabsichtigt, die Teilfläche 2 der Parzelle 14/1, KG Aschach an der Steyr, im Ausmaß von 337 m² für den Gemeingebrauch zu widmen und gemäß § 8 Abs. 2 Z. 2 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84, i.d.g.F. als Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Unionstraße“ einzureihen. Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Wohngebäude.

§2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Empfehlung des Bauausschusses an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Teilfläche 2 der Parz. 14/1, KG Aschach an der Steyr, im Ausmaß von 337 m² für den Gemeingebrauch widmen und als Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Unionsstraße“ lt. Amtsvortrag einreihen.

Folgende Auflage der Oö. Umweltanwaltschaft wird berücksichtigt:

In den bachbegleitenden Gehölzbewuchs darf nicht eingegriffen werden, dieser bestehende Bewuchs bildet die natürliche Grenze für die Errichtung der öffentlichen Straße.

Beilage I: Lageplan

Wortmeldungen:

Franz Schaumberger:

Derzeit liegt für diese Parzelle eine Widmung vor (landw. Nutzgrund) man könnte die Parzelle mit der Widmung landw. Fläche in den öffentlichen Bereich übernehmen.

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 18 GV/GR

Stimmenthaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

1 GV/GR (Jürgen Grabenweger)

Gegenstimme/n: 5 GV/GR (Franz Schaumberger, Petra Rauchenschwandtner, Ralf Rosenegger, Erwin Kargl, Sabine Schardax)

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 18 Stimmen beschlossen.

12. **ÖVP Fraktion – Nachwahl in den Bauausschuss (Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, örtliche Raumplanung)**
Vorlage: AL/118/2014

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Der Bürgermeister berichtet, dass zwar Wahlen gem. § 52 GemO geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, soweit der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Er würde es im Sinne einer rascheren Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachten, wenn der Gemeinderat die Nachwahl mittels Handzeichen beschließen würde und stellt daher folgenden Antrag:

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Ich stelle an den Gemeinderat den Antrag, die Wahl in den Ausschuss mittels Handzeichen vorzunehmen.

Die Wahl soll so vorgenommen werden, dass in einem Wahlvorgang (Nachwahl Mitglied/Ersatzmitglied, Wahl des Obmannes) gewählt wird.

Herr Erwin Kargl hat vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.

Der Antrag wurde einstimmig mit Handzeichen angenommen.

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages der ÖVP Fraktion wird mittels Handzeichen in folgendes Gremium gewählt:

Bauausschuss:

Mitglied: GV Karl Miglbauer
Ersatzmitglied: GR Johann Garstenauer

Zum Obmann des Bauausschusses wird vorgeschlagen: GV Hermann Hinterplattner

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 13 GV/GR

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig (13 Stimmen der ÖVP) beschlossen.

13. **Bauvorhaben Gemeindezentrum - Bericht des Bürgermeisters gem. § 2 Verordnung des Gemeinderates vom 24.9.2014**
Vorlage: AL/117/2014

Bericht des Bürgermeisters:

Der Auftragsvergabe der Abbrucharbeiten wurde die Zustimmung gegeben.

Den Auftrag erhält die Fa. Bernegger GmbH mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 66.338,05 Netto.

Es gibt zwei Varianten der Dachdeckung.

Erstens ein Blechdach oder ein Bitumendach

Die Vorteile eines Bitumendaches sind:

1. Preis
2. Einfachere Verarbeitung
3. Geringere Folgekosten
4. Einfachere Reparatur bei eventuellen Schäden

Der Gemeindevorstand hat sich für ein Bitumendach entschieden.

Es sollen 2 Varianten der Fassadenisolierung ausgeschrieben werden:

- 1) Mineralwolldämmung
- 2) Polystyrol dämmung

Die Entscheidung erfolgt nach Vorlage der Kosten.

14. **Errichtung des Gemeindezentrums - Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens**
Vorlage: Fin/020/2014/1

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Zur Zwischenfinanzierung des Vorhabens Gemeindezentrum soll die Gemeinde Aschach an der Steyr ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von € 1.800.000,00 aufnehmen.

Die Raiffeisenbank Region Sierning, BST Aschach an der Steyr, erwies sich als Billigstbieter.

Die Auftragsvergabe erfolgt als Dienstleistungsauftrag in der Direktvergabe. Grundlage bildet die Berechnung der Zinsen samt Gebühren in den ersten 48 Monaten. Da die Zinsen unter 100.000,- € sind, konnte die Ausschreibung in der Direktvergabe erfolgen.

Für die Zwischenfinanzierung der Errichtung des Gemeindezentrums soll die Darlehensaufnahme zur folgenden Bedingungen erfolgen:

Laufzeit: 4 Jahre

Zuzahlung/Inanspruchnahme:

1. Teilzuzahlung 31.10.2015 € 629.100,00
2. Teilzuzahlung 31.01.2016 € 400.000,00
3. Teilzuzahlung 31.03.2016 € 400.000,00
4. Teilzuzahlung 30.06.2016 € 370.900,00

(Teilzuzählungen je nach Bedarf anlässlich des Baufortschritts – zum Vergleich der Angebote bitte jeweils das obige Zuzählungsdatum verwenden)

Tilgungsphasen:

31.12.2017:	€ 890.000,00
31.12.2018:	€ 910.000,00

(Rückzahlungen erfolgen nach Einlangen der finanziellen Mittel, spätestens mit 31. Dezember des jeweiligen Jahres – zum Vergleich der Angebote bitte jeweils das obige Tilgungsdatum verwenden)

Aufschlag: Der Darlehenszinssatz errechnet sich aus dem 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages in der Höhe von **0,80 Prozent**

Die Aufnahme von Darlehen,

1. die auf Euro lauten,
 2. für die ein fixer oder ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist und
 3. die nicht endfällig sind oder der Vorfinanzierung öffentlicher Fördermittel dienen,
- bedürfen nur dann der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wenn durch die Aufnahme des Darlehens der Gesamtstand an Darlehensschulden der Gemeinde ein Drittel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres überschreiten würde.

1/3 der ord. Einnahmen des VA 2014 = € 976.333,00

Die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und wird Dritten gegenüber erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am

Antragsteller: Bgm. Hubert Kern

Antrag:

Die Gemeinde Aschach an der Steyr nimmt zur Zwischenfinanzierung der Errichtung des Gemeindezentrums ein Darlehen in einer Gesamthöhe von € 1.800.000,-- und der Laufzeit bis längstens 31.12.2018 auf.

Den Auftrag soll die Raiffeisenbank Region Sierning, BST Aschach an der Steyr erhalten. Der Darlehenszinssatz errechnet sich aus dem 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages in der Höhe von 0,80 Prozent.

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 22 GV/GR

Stimmenthaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

2 GV/GR (Erwin Kargl, Sabine Schardax)

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 22 Stimmen beschlossen.

15. Bericht "Gesunde Gemeinde" Veranstaltungen 2014
Vorlage: AL/108/2014

Frau GRin Christiane Gruber berichtet über die Aktivitäten des Jahres 2014.

Der Bericht wird dem Protokoll beigelegt und bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Beilage J: Bericht Gesunde Gemeinde

16. Allfälliges

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.09.2014 wurde kein Einwand erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr.



Schriftführerin
Monika Steinmair



Vorsitzender
Bgm. Hubert Kern

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am *10. 3. 2015* keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

Aschach an der Steyr, am *10. 3. 2015*



Der Vorsitzende



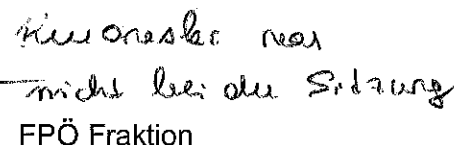
GRÜNEN Fraktion



SPÖ Fraktion



LAN Fraktion



Kernoster war
nicht bei der Sitzung
FPÖ Fraktion

Gemeinde Aschach an der Steyr 41502

Bezirk Steyr-Land

Mittelfristiger Finanzplan

für die Planungsperiode

2015 - 2019

(1. Fassung per 25. November 2014)

Freie Budgetspitze

Bezeichnung	VA 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen der laufenden Gebarung (OH, Qu. 10-18, mit A85-89)	2.969.400,00	2.995.500,00	3.054.800,00	3.124.100,00	3.174.700,00
- Ausgaben der laufenden Gebarung (OH, Qu. 20-28, mit A85-89)	2.582.600,00	2.652.800,00	2.753.700,00	2.841.200,00	2.914.300,00
= Ergebnis der laufenden Gebarung	386.800,00	342.700,00	301.100,00	282.900,00	260.400,00
- Tilgungen (Posten 340-346)	186.600,00	197.000,00	201.300,00	184.000,00	188.300,00
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702)	45.000,00	45.500,00	43.200,00	40.900,00	38.900,00
- Interessentenbeiträge (Posten 844, 850)	16.800,00	16.500,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
- Sonstige einmalige Einnahmen (Qu. 10-18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige einmalige Ausgaben (Qu. 20-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FREIE BUDGETSPITZE	228.400,00	174.700,00	128.000,00	124.800,00	96.000,00

Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt

Gruppe	Bezeichnung	VA 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A U S G A B E N						
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	535.000,00	561.400,00	584.500,00	595.300,00	609.700,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	33.500,00	33.700,00	37.200,00	34.700,00	35.000,00
2	Unterricht,Erziehung,Sport u. Wissensch.	356.500,00	367.000,00	377.300,00	388.500,00	399.300,00
3	Kunst,Kultur und Kultus	16.200,00	16.300,00	19.900,00	18.500,00	18.600,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	480.600,00	496.600,00	512.500,00	528.800,00	545.300,00
5	Gesundheit	437.500,00	455.400,00	474.200,00	493.800,00	514.000,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	96.700,00	95.800,00	97.600,00	98.900,00	100.200,00
7	Wirtschaftsförderung	22.600,00	24.900,00	24.800,00	25.100,00	24.900,00
8	Dienstleistungen	796.700,00	816.700,00	843.000,00	857.600,00	871.700,00
9	Finanzwirtschaft	239.100,00	71.800,00	72.000,00	72.600,00	73.200,00
Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt		3.014.400,00	2.939.600,00	3.043.000,00	3.113.800,00	3.191.900,00
E I N N A H M E N						
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	34.100,00	35.300,00	38.000,00	39.400,00	40.300,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
2	Unterricht,Erziehung,Sport u. Wissensch.	40.400,00	37.700,00	36.600,00	35.700,00	35.900,00
3	Kunst,Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	37.200,00	37.200,00	37.200,00	37.200,00	37.200,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	34.700,00	34.700,00	34.700,00	34.700,00	34.700,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	681.500,00	697.300,00	718.000,00	734.200,00	751.700,00
9	Finanzwirtschaft	2.185.000,00	2.197.300,00	2.232.000,00	2.282.300,00	2.312.300,00
Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt		3.014.400,00	3.041.000,00	3.098.000,00	3.165.000,00	3.213.600,00
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) ordentlicher Haushalt		0,00	+101.400,00	+55.000,00	+51.200,00	+21.700,00

Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt

Vorhaben	Bezeichnung	VA 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A U S G A B E N						
029100	Neubau Gemeindezentrum	1.606.600,00	1.823.400,00	0,00	0,00	0,00
029200	Neubau Gemeindezentrum Zwischenfin.	0,00	0,00	890.000,00	910.000,00	0,00
211000	Sanierung Volksschule	282.500,00	333.200,00	333.200,00	333.200,00	391.200,00
363000	Ortsplatz Gemeindezentrum	0,00	125.000,00	125.000,00	0,00	0,00
612300	Siedlungsstrassenbau ab 2007	84.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
616200	Gueterweg Instandsetzung	88.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
850110	WVA BA 09 Sanierung besteh. Leitungen	222.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt		2.284.000,00	2.281.600,00	1.348.200,00	1.243.200,00	391.200,00
E I N N A H M E N						
029100	Neubau Gemeindezentrum	977.500,00	652.500,00	890.000,00	910.000,00	0,00
029200	Neubau Gemeindezentrum Zwischenfin.	629.100,00	1.170.900,00	0,00	0,00	0,00
211000	Sanierung Volksschule	282.500,00	333.200,00	333.200,00	333.200,00	391.200,00
363000	Ortsplatz Gemeindezentrum	0,00	125.000,00	125.000,00	0,00	0,00
612300	Siedlungsstrassenbau ab 2007	84.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
616200	Gueterweg Instandsetzung	88.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
850110	WVA BA 09 Sanierung besteh. Leitungen	222.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt		2.284.000,00	2.281.600,00	1.348.200,00	1.243.200,00	391.200,00
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) außerordentlicher Haushalt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vergleich Maastricht-Ergebnis

Bezeichnung	VA 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen der laufenden Gebarung	2.969.400,00	2.995.500,00	3.054.800,00	3.124.100,00	3.174.700,00
- Ausgaben der laufenden Gebarung	2.582.600,00	2.652.800,00	2.753.700,00	2.841.200,00	2.914.300,00
Saldo 1: laufende Gebarung	386.800,00	342.700,00	301.100,00	282.900,00	260.400,00
+ Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	910.000,00	953.000,00	888.200,00	760.900,00	354.900,00
- Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	2.073.300,00	2.355.900,00	531.200,00	406.800,00	465.500,00
Saldo 2: Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-1.163.300,00	-1.402.900,00	357.000,00	354.100,00	-110.600,00
+ Saldo der Finanztransaktionen von Betrieben 85-89 (=Saldo 3)	-41.600,00	-212.000,00	-216.300,00	-199.000,00	-203.300,00
MAASTRICHT-ERGEBNIS (Summe Salden 1-3)	-818.100,00	-1.272.200,00	+441.800,00	+438.000,00	-53.500,00

Schuldennachweis

Bezeichnung	VA 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anfänglicher Schuldenstand	3.512.700,00	4.105.200,00	5.079.100,00	3.987.800,00	2.893.800,00
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	3.512.700,00	3.476.100,00	3.279.100,00	3.077.800,00	2.893.800,00
- Rückzahlung von Finanzschulden	186.600,00	197.000,00	1.091.300,00	1.094.000,00	188.300,00
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	186.600,00	197.000,00	201.300,00	184.000,00	188.300,00
+ Aufnahme von Finanzschulden	779.100,00	1.170.900,00	0,00	0,00	0,00
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Stand Ende des Haushaltsjahres	4.105.200,00	5.079.100,00	3.987.800,00	2.893.800,00	2.705.500,00
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	3.476.100,00	3.279.100,00	3.077.800,00	2.893.800,00	2.705.500,00
Zinsen für Finanzschulden	76.100,00	89.600,00	71.700,00	56.700,00	48.700,00
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	66.700,00	62.600,00	58.000,00	53.300,00	48.700,00
+ Rückzahlung von Finanzschulden	186.600,00	197.000,00	1.091.300,00	1.094.000,00	188.300,00
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	186.600,00	197.000,00	201.300,00	184.000,00	188.300,00
= Gesamter Schuldendienst	262.700,00	286.600,00	1.163.000,00	1.150.700,00	237.000,00
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	253.300,00	259.600,00	259.300,00	237.300,00	237.000,00
<u>Drittelgrenze § 84 Abs.3 GemO:</u>					
Einnahmen ordentlicher Haushalt	3.014.400,00	3.041.000,00	3.098.000,00	3.165.000,00	3.213.600,00
Ein Drittel der Einnahmen OH	1.004.800,00	1.013.700,00	1.032.700,00	1.055.000,00	1.071.200,00

Gesamtübersicht Querschnitte

Qu.	Bezeichnung	VA 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
E I N N A H M E N ordentlicher Haushalt						
10	Eigene Steuern	318.900,00	319.000,00	318.300,00	319.300,00	320.200,00
11	Ertragsanteile	1.765.700,00	1.783.400,00	1.801.100,00	1.819.100,00	1.837.400,00
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	539.700,00	554.900,00	571.200,00	588.100,00	606.000,00
13	Einnahmen aus Leistungen	12.800,00	9.800,00	8.600,00	7.400,00	7.400,00
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	25.900,00	25.900,00	25.900,00	25.900,00	25.900,00
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	101.900,00	103.900,00	105.500,00	106.900,00	108.200,00
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	16.900,00	19.700,00	23.900,00	24.900,00	25.900,00
17	Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	61.200,00	53.500,00	67.300,00	98.200,00	108.500,00
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	126.400,00	125.400,00	133.000,00	134.300,00	135.200,00
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	45.000,00	45.500,00	43.200,00	40.900,00	38.900,00
Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt		3.014.400,00	3.041.000,00	3.098.000,00	3.165.000,00	3.213.600,00
A U S G A B E N ordentlicher Haushalt						
20	Leistungen für Personal	375.300,00	390.800,00	415.900,00	432.800,00	447.900,00
22	Bezüge der gewählten Organe	77.900,00	79.400,00	81.000,00	82.600,00	84.200,00
23	Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	42.500,00	41.400,00	40.600,00	41.900,00	43.300,00
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	616.100,00	630.000,00	666.500,00	674.500,00	682.600,00
25	Zinsen für Finanzschulden	76.100,00	89.600,00	71.700,00	56.700,00	48.700,00
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.172.700,00	1.211.700,00	1.251.300,00	1.291.900,00	1.333.800,00
27	Sonstige laufende Transferausgaben	160.800,00	156.400,00	159.400,00	162.600,00	165.300,00
28	Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	61.200,00	53.500,00	67.300,00	98.200,00	108.500,00
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	1.000,00	3.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	53.700,00	54.200,00	54.900,00	55.500,00	56.200,00

Gesamtübersicht Querschnitte

Qu.	Bezeichnung	VA 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
61	Zuführungen aus Rücklagen	6.800,00	15.500,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	186.600,00	197.000,00	201.300,00	184.000,00	188.300,00
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	166.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt		3.014.400,00	2.939.600,00	3.043.000,00	3.113.800,00	3.191.900,00
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) ordentlicher Haushalt		0,00	+101.400,00	+55.000,00	+51.200,00	+21.700,00

Gesamtübersicht Querschnitte

Qu.	Bezeichnung	VA 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
E I N N A H M E N außerordentlicher Haushalt						
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	832.500,00	850.000,00	820.000,00	720.000,00	316.000,00
34	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	32.500,00	57.500,00	25.000,00	0,00	0,00
51	Entnahmen aus Rücklagen	42.600,00	0,00	300.000,00	320.000,00	0,00
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	779.100,00	1.170.900,00	0,00	0,00	0,00
81	Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	166.600,00	203.200,00	203.200,00	203.200,00	75.200,00
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	430.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt		2.284.000,00	2.281.600,00	1.348.200,00	1.243.200,00	391.200,00
A U S G A B E N außerordentlicher Haushalt						
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.913.500,00	1.836.800,00	125.000,00	0,00	0,00
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	111.600,00	0,00	0,00	0,00
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	88.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	0,00	333.200,00	333.200,00	333.200,00	391.200,00
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	0,00	0,00	890.000,00	910.000,00	0,00
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	282.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt		2.284.000,00	2.281.600,00	1.348.200,00	1.243.200,00	391.200,00
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) außerordentlicher Haushalt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Berechnung über Voranschlag 2015

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
I. QUERSCHNITT			
1. Einnahmen der laufenden Gebarung			
10 Eigene Steuern	318.900,00	15.000,00	303.900,00
11 Ertragsanteile	1.765.700,00	0,00	1.765.700,00
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	539.700,00	539.700,00	0,00
13 Einnahmen aus Leistungen	12.800,00	200,00	12.600,00
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	25.900,00	10.900,00	15.000,00
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	101.900,00	38.800,00	63.100,00
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	16.900,00	0,00	16.900,00
17 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	61.200,00	0,00	61.200,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	126.400,00	28.400,00	98.000,00
19 Summe 1: laufende Einnahmen	2.969.400,00	633.000,00	2.336.400,00
2. Ausgaben der laufenden Gebarung			
20 Leistungen für Personal	375.300,00	50.300,00	325.000,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,00	0,00	0,00
22 Bezüge der gewählten Organe	77.900,00	0,00	77.900,00
23 Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	42.500,00	6.500,00	36.000,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	616.100,00	142.800,00	473.300,00
25 Zinsen für Finanzschulden	76.100,00	66.700,00	9.400,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.172.700,00	121.300,00	1.051.400,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	160.800,00	5.400,00	155.400,00
28 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	61.200,00	61.200,00	0,00
29 Summe 2: laufende Ausgaben	2.582.600,00	454.200,00	2.128.400,00
91 SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1 minus Summe 2)	386.800,00	178.800,00	208.000,00

Berechnung über Voranschlag 2015

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
3. Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	877.500,00	91.500,00	786.000,00
34 Sonstige Kapitaltransferzahlungen	32.500,00	0,00	32.500,00
39 Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	910.000,00	91.500,00	818.500,00
4. Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.925.000,00	232.300,00	1.692.700,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	5.600,00	700,00	4.900,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	1.000,00	0,00	1.000,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	141.700,00	21.500,00	120.200,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	0,00	0,00	0,00
49 Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	2.073.300,00	254.500,00	1.818.800,00
92 SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus Summe 4)	-1.163.300,00	-163.000,00	-1.000.300,00

Berechnung über Voranschlag 2015

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
5. Einnahmen aus Finanztransaktionen			
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	42.600,00	0,00	42.600,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
54 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	779.100,00	150.000,00	629.100,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
59 Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	821.700,00	150.000,00	671.700,00
6. Ausgaben aus Finanztransaktionen			
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen aus Rücklagen	6.800,00	5.000,00	1.800,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	186.600,00	186.600,00	0,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
69 Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	193.400,00	191.600,00	1.800,00
93 SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 minus Summe 6)	628.300,00	-41.600,00	669.900,00
94 SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (Summe der Salden 1, 2 u. 3)	-148.200,00	-25.800,00	-122.400,00

Berechnung über Voranschlag 2015

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS			
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			-792.300,00
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			-25.800,00
95 FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT-ERGEBNIS)			-818.100,00

III. ÜBERSICHT GESAMTHAUSHALT

80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	4.701.100,00	
81 Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	166.600,00	
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	430.700,00	
83 Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,00	
79 Summe 7: Gesamteinnahmen	5.298.400,00	
84 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	4.849.300,00	
85 Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	166.600,00	
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	282.500,00	
87 Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,00	
89 Summe 8: Gesamtausgaben	5.298.400,00	
99 ADMINISTRATIVES JAHRESERGEBNIS (Summe 7 minus Summe 8)	0,00	

Berechnung über MFP 2016

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
I. QUERSCHNITT			
1. Einnahmen der laufenden Gebarung			
10 Eigene Steuern	319.000,00	15.000,00	304.000,00
11 Ertragsanteile	1.783.400,00	0,00	1.783.400,00
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	554.900,00	554.900,00	0,00
13 Einnahmen aus Leistungen	9.800,00	200,00	9.600,00
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	25.900,00	10.900,00	15.000,00
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	103.900,00	40.700,00	63.200,00
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	19.700,00	0,00	19.700,00
17 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	53.500,00	0,00	53.500,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	125.400,00	28.900,00	96.500,00
19 Summe 1: laufende Einnahmen	2.995.500,00	650.600,00	2.344.900,00
2. Ausgaben der laufenden Gebarung			
20 Leistungen für Personal	390.800,00	52.200,00	338.600,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,00	0,00	0,00
22 Bezüge der gewählten Organe	79.400,00	0,00	79.400,00
23 Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	41.400,00	6.500,00	34.900,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	630.000,00	146.800,00	483.200,00
25 Zinsen für Finanzschulden	89.600,00	62.600,00	27.000,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.211.700,00	122.300,00	1.089.400,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	156.400,00	5.500,00	150.900,00
28 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	53.500,00	53.500,00	0,00
29 Summe 2: laufende Ausgaben	2.652.800,00	449.400,00	2.203.400,00
91 SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1 minus Summe 2)	342.700,00	201.200,00	141.500,00

Berechnung über MFP 2016

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
3. Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	895.500,00	45.500,00	850.000,00
34 Sonstige Kapitaltransferzahlungen	57.500,00	0,00	57.500,00
39 Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	953.000,00	45.500,00	907.500,00
4. Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.848.300,00	10.000,00	1.838.300,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	117.200,00	700,00	116.500,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	3.000,00	2.000,00	1.000,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	54.200,00	22.000,00	32.200,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	333.200,00	0,00	333.200,00
49 Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	2.355.900,00	34.700,00	2.321.200,00
92 SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus Summe 4)	-1.402.900,00	10.800,00	-1.413.700,00

Berechnung über MFP 2016

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
5. Einnahmen aus Finanztransaktionen			
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
54 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	1.170.900,00	0,00	1.170.900,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
59 Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.170.900,00	0,00	1.170.900,00
6. Ausgaben aus Finanztransaktionen			
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen aus Rücklagen	15.500,00	15.000,00	500,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	197.000,00	197.000,00	0,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
69 Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	212.500,00	212.000,00	500,00
93 SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 minus Summe 6)	958.400,00	-212.000,00	1.170.400,00
94 SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (Summe der Salden 1, 2 u. 3)	-101.800,00	0,00	-101.800,00

Berechnung über MFP 2016

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS			
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			-1.272.200,00
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			0,00
95 FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT-ERGEBNIS)			-1.272.200,00
III. ÜBERSICHT GESAMTHAUSHALT			
80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	5.119.400,00		
81 Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	203.200,00		
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0,00		
83 Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,00		
79 Summe 7: Gesamteinnahmen	5.322.600,00		
84 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	5.221.200,00		
85 Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	0,00		
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	0,00		
87 Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,00		
89 Summe 8: Gesamtausgaben	5.221.200,00		
99 ADMINISTRATIVES JAHRESERGEBNIS (Summe 7 minus Summe 8)	+101.400,00		

Berechnung über MFP 2017

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
I. QUERSCHNITT			
1. Einnahmen der laufenden Gebarung			
10 Eigene Steuern	318.300,00	15.000,00	303.300,00
11 Ertragsanteile	1.801.100,00	0,00	1.801.100,00
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	571.200,00	571.200,00	0,00
13 Einnahmen aus Leistungen	8.600,00	200,00	8.400,00
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	25.900,00	10.900,00	15.000,00
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	105.500,00	42.200,00	63.300,00
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	23.900,00	0,00	23.900,00
17 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	67.300,00	0,00	67.300,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	133.000,00	34.100,00	98.900,00
19 Summe 1: laufende Einnahmen	3.054.800,00	673.600,00	2.381.200,00
2. Ausgaben der laufenden Gebarung			
20 Leistungen für Personal	415.900,00	54.100,00	361.800,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,00	0,00	0,00
22 Bezüge der gewählten Organe	81.000,00	0,00	81.000,00
23 Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	40.600,00	6.700,00	33.900,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	666.500,00	152.000,00	514.500,00
25 Zinsen für Finanzschulden	71.700,00	58.000,00	13.700,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.251.300,00	123.300,00	1.128.000,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	159.400,00	5.700,00	153.700,00
28 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	67.300,00	67.300,00	0,00
29 Summe 2: laufende Ausgaben	2.753.700,00	467.100,00	2.286.600,00
91 SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1 minus Summe 2)	301.100,00	206.500,00	94.600,00

Berechnung über MFP 2017

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
3. Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	863.200,00	43.200,00	820.000,00
34 Sonstige Kapitaltransferzahlungen	25.000,00	0,00	25.000,00
39 Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	888.200,00	43.200,00	845.000,00
4. Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	136.500,00	10.000,00	126.500,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	5.600,00	700,00	4.900,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	1.000,00	0,00	1.000,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	54.900,00	22.700,00	32.200,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	333.200,00	0,00	333.200,00
49 Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	531.200,00	33.400,00	497.800,00
92 SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus Summe 4)	357.000,00	9.800,00	347.200,00

Berechnung über MFP 2017

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
5. Einnahmen aus Finanztransaktionen			
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	300.000,00	0,00	300.000,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
54 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	0,00	0,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
59 Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	300.000,00	0,00	300.000,00
6. Ausgaben aus Finanztransaktionen			
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen aus Rücklagen	15.000,00	15.000,00	0,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	1.091.300,00	201.300,00	890.000,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
69 Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.106.300,00	216.300,00	890.000,00
93 SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 minus Summe 6)	-806.300,00	-216.300,00	-590.000,00
94 SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (Summe der Salden 1, 2 u. 3)	-148.200,00	0,00	-148.200,00

Berechnung über MFP 2017

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS			
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			441.800,00
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			0,00
95 FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT-ERGEBNIS)			+441.800,00

III. ÜBERSICHT GESAMTHAUSHALT

80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	4.243.000,00
81 Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	203.200,00
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0,00
83 Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,00
79 Summe 7: Gesamteinnahmen	4.446.200,00
84 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	4.391.200,00
85 Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	0,00
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	0,00
87 Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,00
89 Summe 8: Gesamtausgaben	4.391.200,00
99 ADMINISTRATIVES JAHRESERGEBNIS (Summe 7 minus Summe 8)	+55.000,00

Berechnung über MFP 2018

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
I. QUERSCHNITT			
1. Einnahmen der laufenden Gebarung			
10 Eigene Steuern	319.300,00	15.000,00	304.300,00
11 Ertragsanteile	1.819.100,00	0,00	1.819.100,00
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	588.100,00	588.100,00	0,00
13 Einnahmen aus Leistungen	7.400,00	200,00	7.200,00
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	25.900,00	10.900,00	15.000,00
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	106.900,00	43.500,00	63.400,00
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	24.900,00	0,00	24.900,00
17 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	98.200,00	0,00	98.200,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	134.300,00	34.400,00	99.900,00
19 Summe 1: laufende Einnahmen	3.124.100,00	692.100,00	2.432.000,00
2. Ausgaben der laufenden Gebarung			
20 Leistungen für Personal	432.800,00	56.300,00	376.500,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,00	0,00	0,00
22 Bezüge der gewählten Organe	82.600,00	0,00	82.600,00
23 Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	41.900,00	6.700,00	35.200,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	674.500,00	155.300,00	519.200,00
25 Zinsen für Finanzschulden	56.700,00	53.300,00	3.400,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.291.900,00	124.300,00	1.167.600,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	162.600,00	5.900,00	156.700,00
28 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	98.200,00	98.200,00	0,00
29 Summe 2: laufende Ausgaben	2.841.200,00	500.000,00	2.341.200,00
91 SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1 minus Summe 2)	282.900,00	192.100,00	90.800,00

Berechnung über MFP 2018

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
3. Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	760.900,00	40.900,00	720.000,00
34 Sonstige Kapitaltransferzahlungen	0,00	0,00	0,00
39 Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	760.900,00	40.900,00	720.000,00
4. Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	11.500,00	10.000,00	1.500,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	5.600,00	700,00	4.900,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	1.000,00	0,00	1.000,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	55.500,00	23.300,00	32.200,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	333.200,00	0,00	333.200,00
49 Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	406.800,00	34.000,00	372.800,00
92 SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus Summe 4)	354.100,00	6.900,00	347.200,00

Berechnung über MFP 2018

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
5. Einnahmen aus Finanztransaktionen			
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	320.000,00	0,00	320.000,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
54 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	0,00	0,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
59 Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	320.000,00	0,00	320.000,00
6. Ausgaben aus Finanztransaktionen			
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen aus Rücklagen	15.000,00	15.000,00	0,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	1.094.000,00	184.000,00	910.000,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
69 Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.109.000,00	199.000,00	910.000,00
93 SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 minus Summe 6)	-789.000,00	-199.000,00	-590.000,00
94 SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (Summe der Salden 1, 2 u. 3)	-152.000,00	0,00	-152.000,00

Berechnung über MFP 2018

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS			
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			438.000,00
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			0,00
95 FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT-ERGEBNIS)			+438.000,00

III. ÜBERSICHT GESAMTHAUSHALT

80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	4.205.000,00
81 Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	203.200,00
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0,00
83 Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,00
79 Summe 7: Gesamteinnahmen	4.408.200,00
84 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	4.357.000,00
85 Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	0,00
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	0,00
87 Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,00
89 Summe 8: Gesamtausgaben	4.357.000,00
99 ADMINISTRATIVES JAHRESERGEBNIS (Summe 7 minus Summe 8)	+51.200,00

Berechnung über MFP 2019

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
I. QUERSCHNITT			
1. Einnahmen der laufenden Gebarung			
10 Eigene Steuern	320.200,00	15.000,00	305.200,00
11 Ertragsanteile	1.837.400,00	0,00	1.837.400,00
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	606.000,00	606.000,00	0,00
13 Einnahmen aus Leistungen	7.400,00	200,00	7.200,00
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	25.900,00	10.900,00	15.000,00
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	108.200,00	44.800,00	63.400,00
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	25.900,00	0,00	25.900,00
17 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	108.500,00	0,00	108.500,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	135.200,00	34.700,00	100.500,00
19 Summe 1: laufende Einnahmen	3.174.700,00	711.600,00	2.463.100,00
2. Ausgaben der laufenden Gebarung			
20 Leistungen für Personal	447.900,00	58.400,00	389.500,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,00	0,00	0,00
22 Bezüge der gewählten Organe	84.200,00	0,00	84.200,00
23 Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	43.300,00	6.900,00	36.400,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	682.600,00	158.600,00	524.000,00
25 Zinsen für Finanzschulden	48.700,00	48.700,00	0,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.333.800,00	125.400,00	1.208.400,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	165.300,00	6.000,00	159.300,00
28 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	108.500,00	108.500,00	0,00
29 Summe 2: laufende Ausgaben	2.914.300,00	512.500,00	2.401.800,00
91 SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1 minus Summe 2)	260.400,00	199.100,00	61.300,00

Berechnung über MFP 2019

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
3. Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	354.900,00	38.900,00	316.000,00
34 Sonstige Kapitaltransferzahlungen	0,00	0,00	0,00
39 Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	354.900,00	38.900,00	316.000,00
4. Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	11.500,00	10.000,00	1.500,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	5.600,00	700,00	4.900,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	1.000,00	0,00	1.000,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	56.200,00	24.000,00	32.200,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	391.200,00	0,00	391.200,00
49 Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	465.500,00	34.700,00	430.800,00
92 SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus Summe 4)	-110.600,00	4.200,00	-114.800,00

Berechnung über MFP 2019

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
5. Einnahmen aus Finanztransaktionen			
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
54 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	0,00	0,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
59 Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	0,00	0,00	0,00
6. Ausgaben aus Finanztransaktionen			
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen aus Rücklagen	15.000,00	15.000,00	0,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	188.300,00	188.300,00	0,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
69 Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	203.300,00	203.300,00	0,00
93 SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 minus Summe 6)	-203.300,00	-203.300,00	0,00
94 SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (Summe der Salden 1, 2 u. 3)	-53.500,00	0,00	-53.500,00

Berechnung über MFP 2019

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS			
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			-53.500,00
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			0,00
95 FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT-ERGEBNIS)			-53.500,00

III. ÜBERSICHT GESAMTHAUSHALT

80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	3.529.600,00
81 Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	75.200,00
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0,00
83 Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,00
79 Summe 7: Gesamteinnahmen	3.604.800,00
84 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	3.583.100,00
85 Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	0,00
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	0,00
87 Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,00
89 Summe 8: Gesamtausgaben	3.583.100,00
99 ADMINISTRATIVES JAHRESERGEBNIS (Summe 7 minus Summe 8)	+21.700,00

029100 Neubau Gemeindezentrum

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	SUMME
Kosten 029100								
010000	Architektenleistungen	40	196.400,00	196.300,00	0,00	0,00	0,00	392.700,00
010100	Baukosten	40	1.410.200,00	1.515.500,00	0,00	0,00	0,00	2.925.700,00
042000	Amtsausstattung	41	0,00	111.600,00	0,00	0,00	0,00	111.600,00
Summe Kosten 029100			1.606.600,00	1.823.400,00	0,00	0,00	0,00	3.430.000,00
Bedeckung 029100								
298000	Entnahme aus Rücklage	51	0,00	0,00	300.000,00	320.000,00	0,00	620.000,00
871000	KTZ vom Land (LZ) - Kultur	33	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
871100	KTZ vom Land (BZ)	33	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00	2.000.000,00
877200	KTZ vom Musikverein	34	32.500,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
910000	Verrechnung zw. OH und AOH (Zuführungen)	81	42.100,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	0,00	312.100,00
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	82	372.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	372.900,00
Summe Bedeckung 029100			977.500,00	652.500,00	890.000,00	910.000,00	0,00	3.430.000,00
SALDO Kosten/Bedeckung 029100			-629.100,00	-1.170.900,00	890.000,00	910.000,00	0,00	0,00
Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 029100			-1.044.100,00	-1.260.900,00	500.000,00	500.000,00	0,00	-1.305.000,00

029100 Gemeindezentrum (Mehrzwecksaal, Musikheim, Gemeindeamt) inkl.Abbruchskosten**Gesamtkosten: € 3.750.000,- inkl.Ust****Realisierungszeitraum: 2014-2017**

	bis 2014	2015	2016	2017	2018	SUMME
Kosten inkl. Einrichtung:	320.000,00	1.606.600,00	1.823.400,00			3.750.000,00
Finanzierung:						0,00
Rücklagenauflösung				300.000,00	320.000,00	620.000,00
Anteilsbetrag o.H.	192.900,00	42.100,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	505.000,00
Musikverein und Eigenleistung		32.500,00	32.500,00			65.000,00
LZ Kultur Muskprobenlokale		15.000,00	15.000,00			30.000,00
LZ, Ortsplatzgestaltung		15.000,00	15.000,00			30.000,00
Darlehen (Bank)						0,00
Bedarfszuweisung	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	2.500.000,00
sonstige Kapitaltransfers						0,00
SUMME	692.900,00	604.600,00	652.500,00	890.000,00	910.000,00	3.750.000,00
Auswirkung der Investition:						
Folgebelastungen						
Personal				15.000,00		
Schuldendienst						
Betriebsaufwand				25.200,00		
Sonstiges						
Summe	0,00	0,00	0,00	40.200,00		
Folgeeinnahmen						
Gebühren/Entgelte/Tarife				500,00		
Mieten				2.000,00		
Sonstiges						
Summe	0,00	0,00	0,00	2.500,00		

029200 Neubau Gemeindezentrum Zwischenfin.

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	SUMME
Kosten 029200							
346000	Darlehensstilgung	65	0,00	0,00	890.000,00	910.000,00	1.800.000,00
Summe Kosten 029200			0,00	0,00	890.000,00	910.000,00	1.800.000,00
Bedeckung 029200							
346000	Darlehensaufnahme	55	629.100,00	1.170.900,00	0,00	0,00	1.800.000,00
Summe Bedeckung 029200			629.100,00	1.170.900,00	0,00	0,00	1.800.000,00
SALDO Kosten/Bedeckung 029200			629.100,00	1.170.900,00	-890.000,00	-910.000,00	0,00
Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 029200			0,00	0,00	-890.000,00	-910.000,00	-1.800.000,00

Detailangaben AOH-Vorhaben

211000 Sanierung Volksschule

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	SUMME
Kosten 211000								
775000	KTZ an Unternehmungen - KG	44	0,00	333.200,00	333.200,00	333.200,00	391.200,00	1.390.800,00
964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	86	282.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282.500,00
Summe Kosten 211000			282.500,00	333.200,00	333.200,00	333.200,00	391.200,00	1.673.300,00
Bedeckung 211000								
871000	KTZ vom Land (LZ)	33	95.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	158.000,00	583.000,00
871100	KTZ vom Land (BZ)	33	95.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	158.000,00	583.000,00
910000	Verrechnung zw. OH und AOH (Zuführungen)	81	92.500,00	113.200,00	113.200,00	113.200,00	75.200,00	507.300,00
Summe Bedeckung 211000			282.500,00	333.200,00	333.200,00	333.200,00	391.200,00	1.673.300,00
SALDO Kosten/Bedeckung 211000			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 211000			190.000,00	-113.200,00	-113.200,00	-113.200,00	-75.200,00	-224.800,00

Vorhaben: Gesamtfinanzierung KG und Gemeinde Volksschulsanierung

Gesamtkosten: 2.311.900,-- (2.206.900,00 € + 105.000,-)

Realisierungszeitraum: 2013-2014

KG + Gemeinde
Anlage 2 zu GeF 110/12/1302/14

	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	SUMME
34352	34.352,10		1.324.877,40	952.665,50						2.311.895,00
Finanzierung:										
ordentlicher Haushalt	90.267,28		103.449,44	69.432,28	92.502,00	113.235,00	113.235,00	113.235,00	75.235,00	770.591,00
Vermögensveräußerung										0,00
Zwischenfinanzierungsdarlehen Gde										0,00
Zwischenfinanzierungsdarlehen Bank										0,00
Rücklage Grundverkauf										0,00
KTZ von Bund - Energiemaßnahmen					132.000,00					132.000,00
KTZ von Land - LZ			187.672,00		94.985,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	157.995,00	770.652,00
KTZ von Land - BZ			97.672,00	90.000,00	94.985,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	157.995,00	770.652,00
sonstige Kapitaltransfers										
SUMME	90.267,28	0,00	388.793,44	159.432,28	414.472,00	333.235,00	333.235,00	333.235,00	391.225,00	2.311.895,00
Auswirkung der Investition:										
Folgebelastrungen										
Personal										
Schuldendienst										
Betriebsaufwand										
Zwischenfinanzierungsdarlehen - Zinsen					7.500,00	4.300,00				
Sonstiges										
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	4.300,00	0,00	0,00	0,00	
Folgeeinnahmen										
Gebühren/Entgelte/Tarife										
Mieten										
Sonstiges										
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					

612300 Siedlungsstrassenbau ab 2007

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	SUMME
Kosten 612300								
002000	Bauarbeiten	40	84.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.600,00
Summe Kosten 612300			84.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.600,00
Bedeckung 612300								
298000	Entnahme aus Rücklage	51	42.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.600,00
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	82	42.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
Summe Bedeckung 612300			84.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.600,00
SALDO Kosten/Bedeckung 612300			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auswirkungen auf das Maastrichtergebnis 612300			-84.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-84.600,00

Vorhaben: 612300 Siedlungsstraßenbau, WVA BA08, BA 09**Gesamtkosten: € 220.000,-- (2015 können 84.600,- verbaut werden)****Realisierungszeitraum: 2014**

	2014	2015	2016	2017
Kosten:		84.600,00		
Finanzierung:				
Rücklagen				
Anteilbetrag o.H.	30.000,00			
Interessentenbeiträge	12.000,00			
Rücklagen Straße		42.600,00		
Darlehen (Förderungs d.)				
Darlehen (Bank)				
sonstige Mittel				
Landeszuschuss Abtl. Verkehr				
Landeszuschuss 50 % ohne Grundeinlöse				
Bedarfszuweisung				
sonstige Kapitaltransfers				
SUMME	42.000,00	42.600,00	0,00	0,00
Auswirkung der Investition:				
Folgebelastungen	keine			
Personal				
Schuldendienst				
Betriebsaufwand				
Sonstiges				
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Folgeeinnahmen	keine			
Gebühren/Entgelte/Tarife				
Mieten				
Sonstiges				
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Kapitaltransfers

616200 Gueterweg Instandsetzung

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	SUMME
Kosten 616200							
772000	KTZ an den Wegeerhaltungsverband	43	88.000,00	0,00	0,00	0,00	88.000,00
Summe Kosten 616200			88.000,00	0,00	0,00	0,00	88.000,00
Bedeckung 616200							
871000	KTZ vom Land (LZ)	33	44.000,00	0,00	0,00	0,00	44.000,00
871100	KTZ vom Land (BZ)	33	22.000,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00
910000	Verrechnung zw. OH und AOH (Zuführungen)	81	22.000,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00
Summe Bedeckung 616200			88.000,00	0,00	0,00	0,00	88.000,00
SALDO Kosten/Bedeckung 616200			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 616200			-22.000,00	0,00	0,00	0,00	-22.000,00

Vorhaben:616200 Güterweginstandsetzung "Bertlehner"

Gesamtkosten: € 88.000,00

Realisierungszeitraum: 2015

	2015	2016	2017	2018
Kosten:	88.000,00			
Finanzierung:				
Rücklagen				
Anteilbeitrag o.H.	22.000,00			
Interessentenbeiträge				
Vermögensveräußerung				
Darlehen (Förderungs-d.)				
Darlehen (Bank)				
sonstige Mittel				
Landeszuschuss Abtl.Verkehr	44.000,00			
Landeszuschuss 50 % ohne Grundeinlöse				
Bedarfszuweisung	22.000,00			
sonstige Kapitaltransfers				
SUMME	88.000,00	0,00	0,00	0,00
Auswirkung der Investition:				
Folgebelastungen	keine			
Personal				
Schuldendienst				
Betriebsaufwand				
Sonstiges				
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Folgeeinnahmen	keine			
Gebühren/Entgelte/Tarife				
Mieten				
Sonstiges				
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Kapitaltransfers

850110 WVA BA 09 Sanierung besteh. Leitungen

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	SUMME
Kosten 850110								
004000	Planung u. Bauleitung	40	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
004100	Baumeisterarbeiten	40	202.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202.300,00
Summe Kosten 850110			222.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222.300,00
Bedeckung 850110								
346000	Darlehensaufnahme	55	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
870000	KTZ von Bund (Bundesmittel)	33	46.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.500,00
910200	Verr. zw. OH u. AOH (Zuführ.Anschlgeb.)	81	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	82	15.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.800,00
Summe Bedeckung 850110			222.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222.300,00
SALDO Kosten/Bedeckung 850110			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 850110			-25.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.800,00

850110 WVA BA 09 Sanierung bestehender Leitungen**Gesamtkosten: 308.000,- €****Realisierungszeitraum: 2014 bis 2015**

	2014	2015	2016	2017
Kosten:	85.700,00	222.300,00		308.000,00
Finanzierung:				0,00
Rücklagen				0,00
Anteilsbetrag o.H. (10 %)	30.800,00			30.800,00
Anschlussgebühren/Aufschließungsab.	10.000,00	10.000,00		20.000,00
Vermögensveräußerung				0,00
Darlehen (Förderungsab.)				0,00
Darlehen (Bank)	60.700,00	150.000,00		210.700,00
sonstige Mittel				0,00
Bundemittel - Investitionszuschuss		46.500,00		46.500,00
Landeszuschuss NEIN				0,00
Bedarfszuweisung				0,00
sonstige Kapitaltransfers				0,00
SUMME	101.500,00	206.500,00	0,00	308.000,00
Auswirkung der Investition:				
Folgebelastungen				
Personal				
Schuldendienst (Tilgung/Zinsen)			10.785,00	Zinsen 2 % angenommen
Betriebsaufwand				Rückzahlung ab 2016
Sonstiges				
Summe			10.785,00	
Folgeeinnahmen				
Gebühren/Entgelte/Tarife				
Mieten				
ÖKK BZ bzw. FZ				
Summe		0,00	0,00	0,00

Kapitaltransfers

VFI Aschach/Steyr & Co KG 40250

Bezirk Steyr

Mittelfristiger Finanzplan

für die Planungsperiode

2015 - 2019

(1. Fassung per 25. November 2014)

Freie Budgetspitze

Bezeichnung	VA 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen der laufenden Gebarung (OH, Qu. 10-18, mit A85-89)	23.500,00	25.000,00	25.500,00	25.900,00	26.400,00
- Ausgaben der laufenden Gebarung (OH, Qu. 20-28, mit A85-89)	21.300,00	20.600,00	17.200,00	17.200,00	17.200,00
= Ergebnis der laufenden Gebarung	2.200,00	4.400,00	8.300,00	8.700,00	9.200,00
- Tilgungen (Posten 340-346)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Interessentenbeiträge (Posten 844, 850)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige einmalige Einnahmen (Qu. 10-18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige einmalige Ausgaben (Qu. 20-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FREIE BUDGETSPITZE	2.200,00	4.400,00	8.300,00	8.700,00	9.200,00

Gesamtübersicht Querschnitte

Qu.	Bezeichnung	VA 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
E I N N A H M E N ordentlicher Haushalt						
0	Querschnitt 0	28.300,00	26.100,00	22.200,00	21.800,00	21.300,00
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	23.500,00	25.000,00	25.500,00	25.900,00	26.400,00
Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt		51.800,00	51.100,00	47.700,00	47.700,00	47.700,00
A U S G A B E N ordentlicher Haushalt						
0	Querschnitt 0	30.500,00	30.500,00	30.500,00	30.500,00	30.500,00
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.600,00	14.900,00	15.000,00	15.400,00	15.500,00
25	Zinsen für Finanzschulden	6.700,00	5.700,00	2.200,00	1.800,00	1.700,00
Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt		51.800,00	51.100,00	47.700,00	47.700,00	47.700,00
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) ordentlicher Haushalt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtübersicht Querschnitte

Qu.	Bezeichnung	VA 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
E I N N A H M E N außerordentlicher Haushalt						
0	Querschnitt 0	30.500,00	30.500,00	30.500,00	30.500,00	30.500,00
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	132.800,00	333.200,00	333.200,00	333.200,00	391.200,00
Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt		163.300,00	363.700,00	363.700,00	363.700,00	421.700,00
A U S G A B E N außerordentlicher Haushalt						
0	Querschnitt 0	28.300,00	26.100,00	22.200,00	21.800,00	21.300,00
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.200,00	4.400,00	8.300,00	8.700,00	9.200,00
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	42.600,00	0,00	300.000,00	320.000,00	235.900,00
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	90.200,00	333.200,00	33.200,00	13.200,00	155.300,00
Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt		163.300,00	363.700,00	363.700,00	363.700,00	421.700,00
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) außerordentlicher Haushalt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplan AOH

für die Planungsperiode 2015 - 2019

- 211000 Sanierung Volksschule**
- 211100 Zwischenfinanzierung Darlehen Gemeinde**
- 211200 Zwischenfinanzierung Bankdarlehen**
- 914000 Kapitalkonten und Beteiligungen**

Mittelfristiger Investitionsplan AOH

Post	Bezeichnung	Qu.	VA 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Kosten		163.300,00	363.700,00	363.700,00	363.700,00	421.700,00
	Bedeckung						
870000	KTZ von Bund	33	132.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
872000	KTZ von Land - LZ	33	0,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	158.000,00
872100	KTZ von Land - BZ	33	0,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	158.000,00
872300	KTZ von Gemeinden	33	0,00	113.200,00	113.200,00	113.200,00	75.200,00
892000	Bestandsveränderungen am Anlagevermögen	00	30.500,00	30.500,00	30.500,00	30.500,00	30.500,00
	Summe		163.300,00	363.700,00	363.700,00	363.700,00	421.700,00
	SALDO Kosten/Bedeckung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schuldennachweis

Bezeichnung	VA 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anfänglicher Schuldenstand	1.523.600,00	1.390.800,00	1.057.600,00	724.400,00	391.200,00
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Rückzahlung von Finanzschulden	132.800,00	333.200,00	333.200,00	333.200,00	391.200,00
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Stand Ende des Haushaltsjahres	1.390.800,00	1.057.600,00	724.400,00	391.200,00	0,00
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen für Finanzschulden	6.700,00	5.700,00	2.200,00	1.800,00	1.700,00
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Rückzahlung von Finanzschulden	132.800,00	333.200,00	333.200,00	333.200,00	391.200,00
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Gesamter Schuldendienst	139.500,00	338.900,00	335.400,00	335.000,00	392.900,00
davon nicht Maastricht-relevant (85-89)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Drittelgrenze § 84 Abs.3 GemO:</u>					
Einnahmen ordentlicher Haushalt	51.800,00	51.100,00	47.700,00	47.700,00	47.700,00
Ein Drittel der Einnahmen OH	17.300,00	17.000,00	15.900,00	15.900,00	15.900,00

Vergleich Maastricht-Ergebnis

Bezeichnung	VA 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen der laufenden Gebarung	23.500,00	25.000,00	25.500,00	25.900,00	26.400,00
- Ausgaben der laufenden Gebarung	23.500,00	25.000,00	25.500,00	25.900,00	26.400,00
Saldo 1: laufende Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	132.800,00	333.200,00	333.200,00	333.200,00	391.200,00
- Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo 2: Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	132.800,00	333.200,00	333.200,00	333.200,00	391.200,00
+ Saldo der Finanztransaktionen von Betrieben 85-89 (=Saldo 3)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MAASTRICHT-ERGEBNIS (Summe Salden 1-3)	+132.800,00	+333.200,00	+333.200,00	+333.200,00	+391.200,00

Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über Voranschlag 2015

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
I. QUERSCHNITT			
1. Einnahmen der laufenden Gebarung			
10 Eigene Steuern	0,00	0,00	0,00
11 Ertragsanteile	0,00	0,00	0,00
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	0,00	0,00	0,00
13 Einnahmen aus Leistungen	0,00	0,00	0,00
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	23.500,00	0,00	23.500,00
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	0,00	0,00	0,00
17 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	0,00	0,00	0,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
19 Summe 1: laufende Einnahmen	23.500,00	0,00	23.500,00
2. Ausgaben der laufenden Gebarung			
20 Leistungen für Personal	0,00	0,00	0,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,00	0,00	0,00
22 Bezüge der gewählten Organe	0,00	0,00	0,00
23 Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0,00	0,00	0,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.600,00	0,00	14.600,00
25 Zinsen für Finanzschulden	6.700,00	0,00	6.700,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.200,00	0,00	2.200,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	0,00	0,00	0,00
28 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	0,00	0,00	0,00
29 Summe 2: laufende Ausgaben	23.500,00	0,00	23.500,00
91 SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1 minus Summe 2)	0,00	0,00	0,00

Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über Voranschlag 2015

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
3. Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	132.800,00	0,00	132.800,00
34 Sonstige Kapitaltransferzahlungen	0,00	0,00	0,00
39 Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	132.800,00	0,00	132.800,00
4. Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	0,00	0,00	0,00
49 Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	0,00	0,00	0,00
92 SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus Summe 4)	132.800,00	0,00	132.800,00

Berechnung über Voranschlag 2015

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
5. Einnahmen aus Finanztransaktionen			
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
54 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	0,00	0,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
59 Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	0,00	0,00	0,00
6. Ausgaben aus Finanztransaktionen			
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	42.600,00	0,00	42.600,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	90.200,00	0,00	90.200,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
69 Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	132.800,00	0,00	132.800,00
93 SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 minus Summe 6)	-132.800,00	0,00	-132.800,00
94 SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (Summe der Salden 1, 2 u. 3)	0,00	0,00	0,00

Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über Voranschlag 2015

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS			
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			132.800,00
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			0,00
95 FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT-ERGEBNIS)			+132.800,00
III. ÜBERSICHT GESAMTHAUSHALT			
80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	156.300,00		
81 Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	0,00		
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0,00		
83 Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,00		
79 Summe 7: Gesamteinnahmen	156.300,00		
84 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	156.300,00		
85 Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	0,00		
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	0,00		
87 Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,00		
89 Summe 8: Gesamtausgaben	156.300,00		
99 ADMINISTRATIVES JAHRESERGEBNIS (Summe 7 minus Summe 8)	0,00		

Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über MFP 2016

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
I. QUERSCHNITT			
1. Einnahmen der laufenden Gebarung			
10 Eigene Steuern	0,00	0,00	0,00
11 Ertragsanteile	0,00	0,00	0,00
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	0,00	0,00	0,00
13 Einnahmen aus Leistungen	0,00	0,00	0,00
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	25.000,00	0,00	25.000,00
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	0,00	0,00	0,00
17 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	0,00	0,00	0,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
19 Summe 1: laufende Einnahmen	25.000,00	0,00	25.000,00
2. Ausgaben der laufenden Gebarung			
20 Leistungen für Personal	0,00	0,00	0,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,00	0,00	0,00
22 Bezüge der gewählten Organe	0,00	0,00	0,00
23 Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0,00	0,00	0,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.900,00	0,00	14.900,00
25 Zinsen für Finanzschulden	5.700,00	0,00	5.700,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.400,00	0,00	4.400,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	0,00	0,00	0,00
28 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	0,00	0,00	0,00
29 Summe 2: laufende Ausgaben	25.000,00	0,00	25.000,00
91 SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1 minus Summe 2)	0,00	0,00	0,00

Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über MFP 2016

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
3. Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	333.200,00	0,00	333.200,00
34 Sonstige Kapitaltransferzahlungen	0,00	0,00	0,00
39 Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	333.200,00	0,00	333.200,00
4. Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	0,00	0,00	0,00
49 Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	0,00	0,00	0,00
92 SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus Summe 4)	333.200,00	0,00	333.200,00

Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über MFP 2016

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
5. Einnahmen aus Finanztransaktionen			
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
54 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	0,00	0,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
59 Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	0,00	0,00	0,00
6. Ausgaben aus Finanztransaktionen			
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	333.200,00	0,00	333.200,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
69 Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	333.200,00	0,00	333.200,00
93 SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 minus Summe 6)	-333.200,00	0,00	-333.200,00
94 SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (Summe der Salden 1, 2 u. 3)	0,00	0,00	0,00

Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über MFP 2016

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS			
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			333.200,00
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			0,00
95 FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT-ERGEBNIS)			+333.200,00

III. ÜBERSICHT GESAMTHAUSHALT

80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	358.200,00
81 Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	0,00
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0,00
83 Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,00
79 Summe 7: Gesamteinnahmen	358.200,00
84 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	358.200,00
85 Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	0,00
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	0,00
87 Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,00
89 Summe 8: Gesamtausgaben	358.200,00
99 ADMINISTRATIVES JAHRESERGEBNIS (Summe 7 minus Summe 8)	0,00

Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über MFP 2017

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
I. QUERSCHNITT			
1. Einnahmen der laufenden Gebarung			
10 Eigene Steuern	0,00	0,00	0,00
11 Ertragsanteile	0,00	0,00	0,00
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	0,00	0,00	0,00
13 Einnahmen aus Leistungen	0,00	0,00	0,00
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	25.500,00	0,00	25.500,00
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige laufende Transferereinnahmen	0,00	0,00	0,00
17 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	0,00	0,00	0,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
19 Summe 1: laufende Einnahmen	25.500,00	0,00	25.500,00
2. Ausgaben der laufenden Gebarung			
20 Leistungen für Personal	0,00	0,00	0,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,00	0,00	0,00
22 Bezüge der gewählten Organe	0,00	0,00	0,00
23 Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0,00	0,00	0,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.000,00	0,00	15.000,00
25 Zinsen für Finanzschulden	2.200,00	0,00	2.200,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	8.300,00	0,00	8.300,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	0,00	0,00	0,00
28 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	0,00	0,00	0,00
29 Summe 2: laufende Ausgaben	25.500,00	0,00	25.500,00
91 SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1 minus Summe 2)	0,00	0,00	0,00

Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über MFP 2017

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
3. Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	333.200,00	0,00	333.200,00
34 Sonstige Kapitaltransferzahlungen	0,00	0,00	0,00
39 Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	333.200,00	0,00	333.200,00
4. Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	0,00	0,00	0,00
49 Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	0,00	0,00	0,00
92 SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus Summe 4)	333.200,00	0,00	333.200,00

Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über MFP 2017

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
5. Einnahmen aus Finanztransaktionen			
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
54 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	0,00	0,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
59 Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	0,00	0,00	0,00
6. Ausgaben aus Finanztransaktionen			
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	300.000,00	0,00	300.000,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	33.200,00	0,00	33.200,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
69 Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	333.200,00	0,00	333.200,00
93 SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 minus Summe 6)	-333.200,00	0,00	-333.200,00
94 SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (Summe der Salden 1, 2 u. 3)	0,00	0,00	0,00

Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über MFP 2017

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS			
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			333.200,00
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			0,00
95 FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT-ERGEBNIS)			+333.200,00

III. ÜBERSICHT GESAMTHAUSHALT

80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	358.700,00
81 Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	0,00
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0,00
83 Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,00
79 Summe 7: Gesamteinnahmen	358.700,00
84 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	358.700,00
85 Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	0,00
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	0,00
87 Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,00
89 Summe 8: Gesamtausgaben	358.700,00
99 ADMINISTRATIVES JAHRESERGEBNIS (Summe 7 minus Summe 8)	0,00

Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über MFP 2018

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
I. QUERSCHNITT			
1. Einnahmen der laufenden Gebarung			
10 Eigene Steuern	0,00	0,00	0,00
11 Ertragsanteile	0,00	0,00	0,00
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	0,00	0,00	0,00
13 Einnahmen aus Leistungen	0,00	0,00	0,00
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	25.900,00	0,00	25.900,00
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	0,00	0,00	0,00
17 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	0,00	0,00	0,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
19 Summe 1: laufende Einnahmen	25.900,00	0,00	25.900,00
2. Ausgaben der laufenden Gebarung			
20 Leistungen für Personal	0,00	0,00	0,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,00	0,00	0,00
22 Bezüge der gewählten Organe	0,00	0,00	0,00
23 Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0,00	0,00	0,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.400,00	0,00	15.400,00
25 Zinsen für Finanzschulden	1.800,00	0,00	1.800,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	8.700,00	0,00	8.700,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	0,00	0,00	0,00
28 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	0,00	0,00	0,00
29 Summe 2: laufende Ausgaben	25.900,00	0,00	25.900,00
91 SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1 minus Summe 2)	0,00	0,00	0,00

Berechnung über MFP 2018

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
3. Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	333.200,00	0,00	333.200,00
34 Sonstige Kapitaltransferzahlungen	0,00	0,00	0,00
39 Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	333.200,00	0,00	333.200,00
4. Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	0,00	0,00	0,00
49 Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	0,00	0,00	0,00
92 SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus Summe 4)	333.200,00	0,00	333.200,00

Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über MFP 2018

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
5. Einnahmen aus Finanztransaktionen			
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
54 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	0,00	0,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
59 Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	0,00	0,00	0,00
6. Ausgaben aus Finanztransaktionen			
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	320.000,00	0,00	320.000,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	13.200,00	0,00	13.200,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
69 Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	333.200,00	0,00	333.200,00
93 SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 minus Summe 6)	-333.200,00	0,00	-333.200,00
94 SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (Summe der Salden 1, 2 u. 3)	0,00	0,00	0,00

Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über MFP 2018

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS			
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			333.200,00
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			0,00
95 FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT-ERGEBNIS)			+333.200,00
III. ÜBERSICHT GESAMTHAUSHALT			
80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	359.100,00		
81 Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	0,00		
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0,00		
83 Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,00		
79 Summe 7: Gesamteinnahmen	359.100,00		
84 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	359.100,00		
85 Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	0,00		
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	0,00		
87 Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,00		
89 Summe 8: Gesamtausgaben	359.100,00		
99 ADMINISTRATIVES JAHRESERGEBNIS (Summe 7 minus Summe 8)	0,00		

Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über MFP 2019

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
I. QUERSCHNITT			
1. Einnahmen der laufenden Gebarung			
10 Eigene Steuern	0,00	0,00	0,00
11 Ertragsanteile	0,00	0,00	0,00
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	0,00	0,00	0,00
13 Einnahmen aus Leistungen	0,00	0,00	0,00
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	26.400,00	0,00	26.400,00
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	0,00	0,00	0,00
17 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	0,00	0,00	0,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
19 Summe 1: laufende Einnahmen	26.400,00	0,00	26.400,00
2. Ausgaben der laufenden Gebarung			
20 Leistungen für Personal	0,00	0,00	0,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,00	0,00	0,00
22 Bezüge der gewählten Organe	0,00	0,00	0,00
23 Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0,00	0,00	0,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.500,00	0,00	15.500,00
25 Zinsen für Finanzschulden	1.700,00	0,00	1.700,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	9.200,00	0,00	9.200,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	0,00	0,00	0,00
28 Gewinnentnahmen der Gde. von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gde.	0,00	0,00	0,00
29 Summe 2: laufende Ausgaben	26.400,00	0,00	26.400,00
91 SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1 minus Summe 2)	0,00	0,00	0,00

Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über MFP 2019

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
3. Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	391.200,00	0,00	391.200,00
34 Sonstige Kapitaltransferzahlungen	0,00	0,00	0,00
39 Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	391.200,00	0,00	391.200,00
4. Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	0,00	0,00	0,00
49 Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	0,00	0,00	0,00
92 SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus Summe 4)	391.200,00	0,00	391.200,00

Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über MFP 2019

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
5. Einnahmen aus Finanztransaktionen			
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
54 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	0,00	0,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
59 Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	0,00	0,00	0,00
6. Ausgaben aus Finanztransaktionen			
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	235.900,00	0,00	235.900,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	155.300,00	0,00	155.300,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben und Gemeinde	0,00	0,00	0,00
69 Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	391.200,00	0,00	391.200,00
93 SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 minus Summe 6)	-391.200,00	0,00	-391.200,00
94 SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen (Summe der Salden 1, 2 u. 3)	0,00	0,00	0,00

Voranschlagsquerschnitt

Berechnung über MFP 2019

Bezeichnung	Summe OH+AOH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS			
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			391.200,00
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			0,00
95 FINANZIERUNGSSALDO (MAASTRICHT-ERGEBNIS)			+391.200,00

III. ÜBERSICHT GESAMTHAUSHALT

80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	417.600,00
81 Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	0,00
82 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	0,00
83 Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,00
79 Summe 7: Gesamteinnahmen	417.600,00
84 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	417.600,00
85 Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	0,00
86 Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	0,00
87 Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,00
89 Summe 8: Gesamtausgaben	417.600,00
99 ADMINISTRATIVES JAHRESERGEBNIS (Summe 7 minus Summe 8)	0,00

Detailangaben AOH-Vorhaben

211000 Sanierung Volksschule

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	SUMME
Kosten 211000								
Summe Kosten 211000			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedeckung 211000								
870000	KTZ von Bund	33	132.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.800,00
872000	KTZ von Land - LZ	33	0,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	158.000,00	488.000,00
872100	KTZ von Land - BZ	33	0,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	158.000,00	488.000,00
872300	KTZ von Gemeinden	33	0,00	113.200,00	113.200,00	113.200,00	75.200,00	414.800,00
Summe Bedeckung 211000			132.800,00	333.200,00	333.200,00	333.200,00	391.200,00	1.523.600,00
SALDO Kosten/Bedeckung 211000			132.800,00	333.200,00	333.200,00	333.200,00	391.200,00	1.523.600,00
Auswirkungen auf das Maastrichtergebnis 211000			132.800,00	333.200,00	333.200,00	333.200,00	391.200,00	1.523.600,00

Vorhaben: Gesamtfinanzierung KG Volksschulsanierung
Gesamtkosten: 1.969.593,10 (inkl. 105.000,- fehlende Heizkosten)
Realisierungszeitraum: 2013-2015

Anlage 2 zu Gem-511015/4-2002/Jl/Wö

KG

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	SUMME
Kosten:	34.352,10	1.043,68	1.299.556,84	767.440,48						2.102.393,10
Finanzierung:										
KTZ von Gemeinde	34.352,10	1.043,68	115.733,00	52.190,32		113.235,00	113.235,00	113.235,00	75.235,00	618.259,10
Interessentenbeiträge										0,00
Vermögensveräußerung										0,00
Zwischenfinanzierungsdarlehen										
Darlehen (Bank)										0,00
Grundverkauf										0,00
KTZ von Bund					132.800,00					132.800,00
KTZ von Land - LZ			187.672,00	0,00		110.000,00	110.000,00	110.000,00	157.995,00	675.667,00
KTZ von Land - BZ			97.672,00	90.000,00		110.000,00	110.000,00	110.000,00	157.995,00	675.667,00
sonstige Kapitaltransfers										
SUMME	34.352,10	1.043,68	401.077,00	142.190,32	132.800,00	333.235,00	333.235,00	333.235,00	391.225,00	2.102.393,10
Auswirkung der Investition:										132.800,00 Lüftung etc.
Folgebelastrungen										1.969.593,10
Personal										
Schuldendienst										
Betriebsaufwand										
Darlehen (Bank) - Zinsen										
Darlehen (Bank) - Tilgung										
Zwischenfinanzierungsdarlehen - Zinsen					7.500,00	4.300,00				
Sonstiges										
Summe	0,00	0,00	0,00							
Folgeeinnahmen										
Gebühren/Entgelte/Tarife										
Mieten										
Sonstiges										
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					

Detailangaben AOH-Vorhaben

211100 Zwischenfinanzierung Darlehen Gemeinde

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	SUMME
Kosten 211100								
342000	Rückzlg. Invest.-Darlehen an Gemeinde	64	42.600,00	0,00	300.000,00	320.000,00	235.900,00	898.500,00
Summe Kosten 211100			42.600,00	0,00	300.000,00	320.000,00	235.900,00	898.500,00
Bedeckung 211100								
Summe Bedeckung 211100			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SALDO Kosten/Bedeckung 211100			-42.600,00	0,00	-300.000,00	-320.000,00	-235.900,00	-898.500,00
Auswirkungen auf das Maastrichtergebnis 211100			-42.600,00	0,00	-300.000,00	-320.000,00	-235.900,00	-898.500,00

Gesamt per 31.12.14 + 898.500,-

Detailangaben AOH-Vorhaben

211200 Zwischenfinanzierung Bankdarlehen

Post	Bezeichnung	Qu.	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	SUMME
Kosten 211200								
346000	Darlehenstilgung	65	90.200,00	333.200,00	33.200,00	13.200,00	155.300,00	625.100,00
Summe Kosten 211200			90.200,00	333.200,00	33.200,00	13.200,00	155.300,00	625.100,00
Bedeckung 211200								
Summe Bedeckung 211200			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SALDO Kosten/Bedeckung 211200			-90.200,00	-333.200,00	-33.200,00	-13.200,00	-155.300,00	-625.100,00
Auswirkungen auf das Maastrichterergebnis 211200			-90.200,00	-333.200,00	-33.200,00	-13.200,00	-155.300,00	-625.100,00

Aufnahme Stand 31.12.2014

Freiwillige Feuerwehr Aschach an der Steyr

Gemeinde Aschach an der Steyr

BC 28243

Feuerwehr-Voranschlag

für das Finanzjahr 2015

Der Gemeinderat hat am folgenden Voranschlag beschlossen:

Einnahmen			Ausgaben		
V-P	Gegenstand	Betrag	V-P	Gegenstand	Betrag
298000	Entnahme aus der FW-Rücklage	0,00	010000	Feuerwehrhaus-Errichtung	
			020000	Geräte u. Anlagen	
753000	lfd. Transferz. v. Gemeinden	9.400,00	040000	FW-Fahrzeuge-Anschaffung	
			050000	Löschwasseranlagen	
805000	Veräußerungen				
810000	Leistungserlöse aus Einsätzen	300,00	298000	Rücklagenzuführung	2.600,00
			346000	Rückzahlung v. Darlehen	
823000	Zinsen der Feuerwehrrücklage	200,00			
824000	Einnahmen aus Vermietung	4.000,00	400000	Geringwert. Ge- u. Verbrauchsgüter	5.000,00
829000	Sonst. Einnahmen (Spenden etc.)	10.000,00	409000	Ersatzteile für Geräte u. Fahrzeuge	3.000,00
			451000	Betriebskosten für Gebäude	
			452000	Treibstoffe	2.000,00
858000	Kapitaltransferz. v. Landes-Fw-Fonds		455000	Löschmittel, Ölbindemittel	300,00
			459000	Bekleidung	4.000,00
871000	Kapitaltransferz. vom Land		614000	Instandh. von Gebäuden	2.000,00
			616000	Instandh. von Geräten u. Anlagen	500,00
			617000	Instandh. von Fahrzeugen	3.000,00
			630000	Leistungen der Post	
			650000	Kreditzinsen	
			728000	Entgelte für sonst. Leistungen	
			729000	Sonst. Ausgaben (Aus- u. Fortbildung)	1.500,00
Summe der Einnahmen		23.900,00	Summe der Ausgaben FF Aschach		23.900,00
			Gemeindekosten mit Transferzahlung an FF:		
			600000	Strom	900,00
			603000	Nahwärme	1.600,00
			631000	Telefon	200,00
			670000	Versicherungen	1.000,00
			700900	Mietzinse an KG	700,00
			700910	Betriebskosten an KG	2.400,00
			729100	Atemschutz	1.000,00
			754000	Lfd Transferzahl. Beitr.an Bez. Kdo	200,00
			757000	LTZ an die FF Aschach Gem.Beitrag	7.500,00
			757000	Jugendförderung	400,00
			757000	Bekleidung Helme Anzüge	1.500,00
			Budget Gemeinde:		17.400,00

Gelb Beiträge der Gemeinde Aschach

Freiwillige Feuerwehr Mitteregg-Haagen

Gemeinde **Aschach an der Steyr**

Feuerwehr-Voranschlag

für das Finanzjahr 2015

Der Gemeinderat hat am _____ folgenden Voranschlag beschlossen:

Einnahmen			Ausgaben		
V-P	Gegenstand	Betrag	V-P	Gegenstand	Betrag
298000	Entnahme aus der FW-Rücklage	6.880,00	010000	Feuerwehrhaus-Errichtung	
			020000	Geräte u. Anlagen	
753000	lfd. Transferz. v. Gemeinden	6.900,00	040000	FW-Fahrzeuge-Anschaffung KHD-Anhänger	7.500,00
			050000	Löschwasseranlagen	
	Veräußerungen				
810000	Leistungserlöse aus Einsätzen	120,00	298000	Rücklagenzuführung	
			346000	Rückzahlung v. Darlehen	
823000	Zinsen der Feuerwehrrücklage			Kaskoversicherung KDO	650,00
824000	Einnahmen aus Vermietung	800,00	400000	Geringwert. Ge- u. Verbrauchsgüter	6.000,00
828000	Rückersätze von Ausgaben (Strom)		409000	Ersatzteile für Geräte u. Fahrzeuge	
829000	Sonst. Einnahmen (Spenden etc.)	8.100,00	451000	Betriebskosten für Gebäude	
			452000	Treibstoffe	1.200,00
858000	Kapitaltransferz. v. Landes-Fw-Fonds		455000	Löschmittel, Ölbindemittel	
871000	Kapitaltransferz. vom Land		459000	Bekleidung	4.000,00
			614000	Instandh. von Gebäuden	300,00
			616000	Instandh. von Geräten u. Anlagen	550,00
858000			617000	Instandh. von Fahrzeugen	1.200,00
			630000	Leistungen der Post	
			650000	Kreditzinsen	
			728000	Entgelte für sonst. Leistungen	
			729000	Sonst. Ausgaben (Aus- u. Fortbildung)	1.400,00
Summe der Einnahmen		22.800,00	Summe der Ausgaben FF Mitteregg-Haagen		22.800,00

Gemeindekosten mit Transferzahlung an FF:			
	600000	Strom	1.800,00
	631000	Telefon	200,00
	670000	Versicherungen	900,00
	711000	Gebühr f. Benütz. v. Gem. Einr.	300,00
	729100	Atemschutz	0,00
	754000	lfd. Transferzahl. Beitr. an Bez. Kdo	200,00
	757000	LTZ an die FF Mitteregg Gem. Beitrag	5.000,00
	757000	Jugendförderung	400,00
	757000	Helme und Anzüge	1.500,00
	757000	Miete Funkmast	800,00
		Budget Gemeinde	11.100,00

Gelb: Beiträge der Gemeinde Aschach

Von: Hermann Ernst <ernst.hermann@sierning.ooe.gv.at>
Gesendet: Montag, 07. April 2014 16:53
An: Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Betreff: AW: OGW Obersteirische Gemeinnützige Bau- und Wohngesellschaft mbH., Bebauungsplan Nr. 26 Änderung Nr. 4

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Marktgemeinde Sierning besteht kein Einwand gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.

Freundliche Grüße



Marktgemeinde
SIERNING Kirchenplatz 1
A-4522 Sierning

Ernst HERMANN
Bauabteilung

Tel.: +43 7259 22 55 31
Fax +43 7259 22 55 72
ernst.hermann@sierning.ooe.gv.at
www.sierning.at

Von: Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr) [<mailto:kaiplinger@aschach-steyr.ooe.gv.at>]
Gesendet: Montag, 07. April 2014 16:25
An: 'Gwb-L.post@ooe.gv.at'; 'netzregionsued@netzgmbh.at'; 'verbundstrom@verbund.at'; 'planinfo.nord@A1telekom.at'; ÖGEG Steyrtal-Museumsbahn (steyrtalbahn@oegeg.at); 'office@lk-ooe.at'; 'bk-sr@lk-ooe.at'; 'service@wkoee.at'; 'info@akooe.at'; 'bh-se.post@ooe.gv.at'; 'uanw.post@ooe.gv.at'; 'ara@rhv-steyr.at'; 'gbl.steyrenns@die-wildbach.at'; 'office@team-m.at'; 'gemeinde@garsten.ooe.gv.at'; 'amtsleitung@gde-ternberg.at'; Langeder Claudia; Rainer Sabine (Gemeinde Steinbach an der Steyr)
Betreff: OGW Obersteirische Gemeinnützige Bau- und Wohngesellschaft mbH., Bebauungsplan Nr. 26 Änderung Nr. 4

Freundliche Grüße

Eva Kaiplinger
Gemeinde Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27 – 4421 Aschach an der Steyr

Tel.: +43 7259 3412 16
E-Mail: gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at
Internet: www.aschach-steyr.at
DVR: 0478091
UID-Nr.: ATU23454802
Pol.Bezirk: Steyr-Land

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:
Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr / Di 14:00-16:00 Uhr / Do 16:00-18:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:
Dienstag 08:00-09:30 Uhr und Donnerstag 16:30-18:00 Uhr
(Bitte um telefonische Terminvereinbarung)

Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken, Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at) übermittelt werden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at [<mailto:gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at>]

Gesendet: Montag, 07. April 2014 16:10

An: Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)

Betreff: Bau Allgemein - OGW Obersteirische Gemeinnützige Bau- und Wohngesellschaft mbH., Bebauungsplan Nr. 26 Änderung Nr. 4

Erstellung am: 18.12.2013 10:39:06

Ersteller: Kaiplinger, Eva

Letzte Bearbeitung: 07.04.2014 16:09:18

Letzter Bearbeiter: Kaiplinger, Eva

Akt: Bebauungsplan

Name: OGW Obersteirische Gemeinnützige Bau- und Wohngesellschaft mbH.

Adresse: 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3

Datum: 18.12.2013

Betreff: Bebauungsplan Nr. 26 Änderung Nr. 4

Kommentar:

Aktenzeichen: 031-03-2 Bebauungsplan

Barcodenr: 23267

KEG: Gemeinde

Sachbearbeiter:

Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)

Von: Zoettl Markus <zoettl@garsten.ooe.gv.at>
Gesendet: Dienstag, 08. April 2014 12:59
An: Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Betreff: AW: OGW Oberösterreichische Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH., Bebauungsplan Nr. 26 Änderung Nr. 4

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Hallo Eva!

Zur geplanten Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Aschach-Nord“;
Änderung Nr. 4 – OGW Oberösterreichische Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH.,
wird seitens der Marktgemeinde Garsten kein Einwand erhoben!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Mag. Anton Silber
i.A.:
Markus Zöttl, Bauamtsleiter

Marktgemeindeamt Garsten

Am Platzl 9
4451 Garsten

Markus Zöttl

Bauamt
Tel.: 07252/53 307-17
Fax: 07252/53 307-26
Mailto: zoettl@garsten.ooe.gv.at
Web: www.garsten.at

Von: Fraueneder Anita
Gesendet: Dienstag, 8. April 2014 08:04
An: Zoettl Markus
Betreff: WG: OGW Oberösterreichische Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH., Bebauungsplan Nr. 26 Änderung Nr. 4

Von: Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr) [<mailto:kaiplinger@aschach-steyr.ooe.gv.at>]
Gesendet: Montag, 07. April 2014 16:25
An: 'Gwb-L.post@ooe.gv.at'; 'netzregionsued@netzgmbh.at'; 'verbundstrom@verbund.at'; 'planinfo.nord@A1telekom.at'; ÖGEG Steyrtal-Museumsbahn (steyrtalbahn@oegeg.at); 'office@lk-ooe.at'; 'bk-sr@lk-ooe.at'; 'service@wkoee.at'; 'info@akooe.at'; 'bh-se.post@ooe.gv.at'; 'uanw.post@ooe.gv.at'; 'ara@rhv-steyr.at'; 'gbl.steyrenns@die-wildbach.at'; 'office@team-m.at'; Fraueneder Anita; 'amtsleitung@gde-ternberg.at'; 'gemeinde@sierning.ooe.gv.at'; Rainer Sabine (Gemeinde Steinbach an der Steyr)
Betreff: OGW Oberösterreichische Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH., Bebauungsplan Nr. 26 Änderung Nr. 4

Freundliche Grüße

Eva Kaiplinger

Gemeinde Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27 – 4421 Aschach an der Steyr

Tel.: +43 7259 3412 16
E-Mail: gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at
Internet: www.aschach-steyr.at
DVR: 0478091
UID-Nr.: ATU23454802
Pol. Bezirk: Steyr-Land

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:
Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr / Di 14:00-16:00 Uhr / Do 16:00-18:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:
Dienstag 08:00-09:30 Uhr und Donnerstag 16:30-18:00 Uhr
(Bitte um telefonische Terminvereinbarung)

Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken, Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at) übermittelt werden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at [<mailto:gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at>]

Gesendet: Montag, 07. April 2014 16:10

An: Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)

Betreff: Bau Allgemein - OGW Obersterreichische Gemeinnützige Bau- und Wohngesellschaft mbH., Bebauungsplan Nr. 26 Änderung Nr. 4

Erstellung am: 18.12.2013 10:39:06

Ersteller: Kaiplinger, Eva

Letzte Bearbeitung: 07.04.2014 16:09:18

Letzter Bearbeiter: Kaiplinger, Eva

Akt: Bebauungsplan

Name: OGW Obersterreichische Gemeinnützige Bau- und Wohngesellschaft mbH.

Adresse: 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3

Datum: 18.12.2013

Betreff: Bebauungsplan Nr. 26 Änderung Nr. 4

Kommentar:

Aktenzeichen: 031-03-2 Bebauungsplan

Barcode nr: 23267

KEG: Gemeinde

Sachbearbeiter:

Austrian Power Grid AG
Wagramerstraße 19, IZD-Tower
A-1220 Wien

Gemeindeamt Aschach a.d. Steyr
Eingegangen am:

15. April 2014

Zahl



Stellungnahme der Austrian Power Grid AG

Umwidmung: Bebauungsplan Nr. 26 „Aschach-Nord“, Änderung Nr. 4 – OGW Oberösterreichische
Gemeinnützige Bau- und Wohngesellschaft mbH.
Behörde: Gemeindeamt Aschach an der Steyr
Aktenzahl: 031-03-2/2013/Kai

Die Austrian Power Grid AG teilt mit, dass im genannten Bereich derzeit keine Anlagen oder Projekte
des Unternehmens betroffen sind.

Datum: 15.04.2014

Herbert Minichberger
Austrian Power Grid AG

Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)

Von: Gemeinde (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Gesendet: Dienstag, 15. April 2014 13:00
An: Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Betreff: WG: [699151:1672432] 699151:"Bebauungsplan Nr. 26 „Aschach-Nord“, Änderung Nr. 4 – OGW Oberösterreichische Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH.
Anlagen: ST.UBR.14.0060 Bebauungsplan Nr. 26 „Aschach-Nord“, Änderung Nr. 4 – OGW Oberösterreich (699151).pdf

Von: Paul Helga [<mailto:Helga.Paul@apg.at>]
Gesendet: Dienstag, 15. April 2014 10:21
An: Gemeinde (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Betreff: [699151:1672432] 699151:"Bebauungsplan Nr. 26 „Aschach-Nord“, Änderung Nr. 4 – OGW Oberösterreichische Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH.

Bitte öffnen Sie folgende Beilage(n).

Mit freundlichen Grüßen

Helga Paul
Übertragung Betrieb Regionen, Region Nord

Tel.: +43 (0) 50 320 43416 (Fax.: +43 (0) 50 320 143416)
mailto: helga.paul@apg.at

Austrian Power Grid AG
Standort: UW Ernsthofen, Umspannwerkstraße 6, 4432 Ernsthofen
Firmensitz: Wagramer Straße 19, IZD Tower, A-1220 Wien
Firmenbuch: FN 177696v; HG Wien
DVR: 1010794
<http://www.apg.at>

Dieses E-Mail, mit allen Anlagen, enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder dieses E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie dieses Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieses Mails ist nicht gestattet. Für Übermittlungsfehler wird nicht gehaftet.

This e-mail, together with any attachments, may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this email in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden. The sender does not assume liability for any errors as a result of the transmission.

Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)

Von: Gemeinde (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Gesendet: Mittwoch, 16. April 2014 09:00
An: Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 26 "Aschach-Nord", Änderung Nr. 4 -
Stellungnahme

Von: Sabine Garstenauer [<mailto:Garstenauer@gde-ternberg.at>]
Gesendet: Mittwoch, 16. April 2014 08:00
An: Gemeinde (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Betreff: Bebauungsplan Nr. 26 "Aschach-Nord", Änderung Nr. 4 - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Ternberg teilt mit, dass gegen die Bebauungsplanänderung Nr. 4.26 „Aschach-Nord“ kein Einwand besteht.

Mfg
Sabine Garstenauer



Sabine Garstenauer
Marktgemeinde Ternberg
Bauamt

Tel.: +43 (0)7256 6001-30
Fax: +43 (0)7256 6001-40
mail: bauamt@gde-ternberg.at

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:
Mo-Fr 8.00 -12.00 Uhr / Do 14.00 -18.00 Uhr

Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)

Von: Gemeinde (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Gesendet: Mittwoch, 30. April 2014 10:06
An: Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Betreff: WG: [8010:68510] Bebau.Pl.Änd.Nr.26.4"OGW"
Anlagen: BeBauKE_(69650).pdf

Von: Infanger Helga [<mailto:Helga.Infanger@netzgmbh.at>]
Gesendet: Mittwoch, 30. April 2014 09:13
An: Gemeinde (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Betreff: [8010:68510] Bebau.Pl.Änd.Nr.26.4"OGW"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei die Stellungnahme zum Bebau.Pl.Änd.Nr.26.4"OGW".

Bei Rückfragen verwenden sie bitte die Adresse netzregionsued@netzgmbh.at unter Angabe des oben genannten Betreffs.

Freundliche Grüße
Netz Oberösterreich GmbH
Netzregion Süd
Bahnhofstraße 67
4810 Gmunden

Diese Mitteilung ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Weitergabe oder Vervielfältigung durch andere als den Adressaten ist verboten.

Wenn Sie die Sendung irrtümlich erhalten, verständigen Sie bitte unverzüglich den Absender.
This message is confidential. It may not be disclosed to, or used by, anyone other than the addressee.
If you receive this message by mistake, please advise the sender.

Diese Mitteilung ist vertraulich und nur fuer den Adressaten bestimmt. Weitergabe oder Vervielfaeltigung durch andere als den Adressaten ist verboten. Wenn Sie die Sendung irrtuemlich erhalten, verstaendigen Sie bitte unverzueglich den Absender.
This message is confidential. It may not be disclosed to, or used by, anyone other than the addressee. If you receive this message by mistake, please advise the sender.

Netzregion Süd

4810 Gmunden, Bahnhofstraße 67

DokId: 69650

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: NS/KPe

Telefon: +43 5 9070-6162

Fax: +43 5 9070-56162

Ort/Datum: Gmunden, 29.04.2014

Gemeinde Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27
4421 Aschach an der Steyr

**Stellungnahme zum Bebauungsplan
Nr.: 26 "Aschach-Nord", Änderung Nr.: 4
OGW Oberösterreichische Gemeinnützige
Bau- und Wohngesellschaft mbH**

**Änderung im Bereich der Grundstücke
25/2, 26/2 und 26/3, KG Aschach a. d. Steyr**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH keinen Einwand.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Peter Kaltenrinner (Telefon: +43 5 9070-6162, E-Mail: peter.kaltenrinner@netzgmbh.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Netz Oberösterreich GmbH

i.A. Ing. Kurt Zeinwetter
Teamleiter Netzprojekte

i.A. Peter Kaltenrinner
Projektleiter



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz
4052 Ansfelden • Traunuferstraße 98

23267/21

Geschäftszeichen:
BBA-L-430-2014-Go/Bran

Direktion für Landesplanung,
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Naturschutz
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Harald Goldberger
Tel: (+43 732) 77 20-475 10
Fax: (+43 732) 77 20-24 75 99
E-Mail: ubat-bba-l.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Ansfelden, 30. Mai 2014

Gemeinde Aschach an der Steyr
Bebauungsplan Nr. 26 – Änd. Nr. 4
Stellungnahme Vorverfahren

RO-502799/1-2014-Katz/Me

Amt der Oö. Landesregierung

Eingel. - 2 Juni 2014

50279913 Blg.

Entsprechend den vorgelegten Unterlagen beabsichtigt die Gemeinde den im Ortszentrum verordneten Bebauungsplan in einem Teilbereich zu ändern. Der Änderungsbereich betrifft im Wesentlichen den Standort des bestehenden bzw. alten Pfarrhofes, welcher abgetragen werden soll und sieht Gebäude in offener Bauweise mit einer Gebäudehöhe von maximal 11,5 m vor. Im rückwärtigen nördlichen Bereich des Grundstückes wird eine Nutzungsschablone vorgesehen, welche ausschließlich die Errichtung von Nebengebäuden zulässt.

Der Änderungsbereich befindet sich nordöstlich der Kirche und stellt ein größtenteils flach geneigtes Gelände, welches mit zunehmend nördlicher Richtung hin abfällt. Östlich, westlich und auch südlich auf der anderen Straßenseite liegend, befinden sich Baukörper, welche eine Zweigeschossigkeit aufweisen, wobei diese hauptsächlich durch Steildächer abgedeckt werden und somit die Gebäudehöhe in etwa in dem Bereich liegt, die für den Änderungsbereich vorgesehen ist.

Bei der geplanten Festlegung der Gebäudehöhe kann davon ausgegangen werden, dass die zukünftigen Baukörper jedenfalls eine Dreigeschossigkeit aufweisen, wobei über die möglichen Dachkörper keine Aussagen im Bebauungsplan getroffen werden. Auffallend ist, dass die geplante Nutzungsschablone die einzige im Bereich des Planungsgebietes ist, welche anstatt der maximalen Geschoßanzahl eine Gebäudehöhe definiert.

Hinsichtlich der geplanten Auswirkungen auf das Ortsbild wird festgehalten, dass im nördlichen Anschluss an die Änderungsfläche ebenfalls Gebäude in gleicher Höhenausdehnung zulässig sind, wobei diese Objekte auf einem nach Norden hin abfallenden Gelände stehen und sich somit der Hauptbebauung des Zentrums unterordnen.

Die vorliegende Planung wurde gem. § 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 an Ort und Stelle beurteilt und soll dabei geprüft werden, ob durch die vorgelegte Planung Widersprüche zu den im Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 enthaltenen Schutzziele entstehen können. Bei genauer Betrachtung stellt sich heraus, dass durch die geplante Änderung auf einer



UBAT

Baulandfläche in für das Zentrum der Gemeinde prominenter Lage abweichend zur bestehenden Bebauung, eine Dreigeschossigkeit ermöglicht werden soll, die das relativ geschlossene Ensemble entlang der Hauptstrasse in seiner zweigeschossigen Charakteristik aufbricht. Es steht außer Zweifel, dass damit gravierende Auswirkungen auf das Ortsbild verbunden sind und diese auf Grund der Höhenentwicklung der Baukörper in einem gewissen Maße auch auf das Landschaftsbild wirken. Im Speziellen kann dies bei der Anfahrt von Sierning aus kommend wahrgenommen werden, da sich der Baukörper über den vorgelagerten Wald mit der senkrecht aufgehenden Fassade erstrecken wird, wohingegen ansonsten lediglich die Dachkörper der Kirche und des Pfarrheimes über die Waldkylisse ragen.

Aus fachlicher Sicht kann daher der vorliegende Bebauungsplan nicht vertreten werden und wird äußerst kritisch betrachtet, wenn auch etwaige Auswirkungen erst nach Vorlage eines konkreten Projektes detailliert beurteilt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Harald Goldberger

1 Akt



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb
Straßenbezirk Südost
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

23267/22

Geschäftszeichen:

BauE.....2014-Dae

Bearbeiter: T.OAR, Ing. Ewald Dannerbauer

Tele: (+43 732) 77 20-12667

Fax: (+43 732) 77 20-212677

E-Mail: Strb-Suedost.BauE.Post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Abteilung GVOEV
Frau Maria Dobusch
im Hause

Linz, 5. Mai 2014

Gemeinde Aschach an der Steyr
Bebauungsplan Nr. 26, Änderung Nr. 4
Stellungnahme – Vorverfahren

Bezug: RO-502799/1-2014-Katz/Me vom 11. April 2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bebauungsplan - Änderung Nr. 4 - betrifft eine Fläche an der L1351 Tamplleiten Straße, von km 0,425 bis km 0,455, rechts im Sinne der Kilometrierung, im Ortsgebiet von Aschach a.d. Steyr.

Durch die Umwidmung werden festliegende Planungen des Landes nicht betroffen.

Die Verkehrsaufschließung (Tiefgarage) hat über die Waldstraße zu erfolgen, welche in ca. Straßen-km 0,460 in die Landesstraße einmündet.

Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Durch die Widmung sind keine Nachteile für den Verkehr auf der Landesstraße zu erwarten.

Hinsichtlich dem Nahbereich der Bebauungsflächen zur Landesstraße wird auf den Schutz der Straßen gemäß § 18 des Oö. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. hingewiesen, demnach Bauten und sonstige Anlagen an öffentlichen Straßen innerhalb eines Bereiches von acht Metern nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden dürfen.

Im Rahmen dieser Bebauungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Gegen die Bewilligung des Bebauungsplanes besteht bei Einhaltung vorstehender Bedingungen von der Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb kein Einwand.



Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Straßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.


Mit freundlichen Grüßen



Beilage: Originalakt

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr / Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb / Straßenbezirk Südost, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (Regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.oöevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.



Seite 2

1. 5. 2014

23262/23

Gemeindeamt Aschach a.d. Steyr
Eingelangtes Dokument



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

04. Juni 2014
Zahl

Geschäftszeichen:
RO-Ö-502799/3-2014-Katz/Rö

Gemeindeamt Aschach/Steyr
Hauptstraße 27
4421 Aschach/Steyr

Bearbeiter: ROBR Dipl.-Ing. Friedrich Katzenstelner
Tel: 0732 / 7720-125 06
Mobil: (+43 664) 600 72-125 06
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: ro.post@oos.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Gemeinde Aschach/Steyr;
Bebauungsplan Nr. 26
Änderung Nr. 4
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw.
§ 36 (4) Oö. ROG 1994

Linz, 2. Juni 2014

zu GZ: 031-03-2/2013/Kai

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Bebauungsplan-Änderung Nr. 26.4 wird seitens der Örtlichen Raumordnung gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 festgestellt:

1. Bedingt durch die Lage des Planungsgebietes an der L 1351 Tamplleiten Straße werden überörtliche Interessen im besonderen Maße berührt; die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 34, Abs 1 Oö ROG ist demnach erforderlich.
2. Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Nach einer Neuvermessung von Bauplatzgrenzen und der Abtragung eines Baubestandes im unmittelbaren Ortszentrum wird eine intensivere Baulandnutzung angestrebt. Neben der Ausweitung von Baufluchtlinien fällt dabei insbesondere eine neue Höhenfestlegung für das zukünftige Objekt auf.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan wurden die Gebäudehöhen in den Nutzungsschablonen mit der Geschoßanzahl definiert. Ergänzend wurde die maximale Gebäudehöhe bei Objekten mit Pult- bzw. Flachdachausführung mit 8,5 m und bei allen anderen Dachformen mit 10,5 m festgelegt. Aus zusätzlichen Schemaschnitten kann entnommen werden, dass bei den maximal zulässigen Gebäudehöhen im Wesentlichen vom jeweils tiefsten Punkt des Geländeanschnittes auszugehen ist.

Mit der nunmehr geplanten Änderung soll die maximale Gebäudehöhe – unabhängig von der Dachform – mit 11,5 m festgelegt werden. Zudem wird dabei als Bezugspunkt die – den Bauplatz im Westen begrenzende – Waldstraße (= höchster Punkt des Bauplatzes) definiert.

Zweifelsfrei stellt die geplante bauliche Verdichtung im Ortszentrum vordergründig eine Frage des inneren Ortsbildes dar. Ausgehend vom durch den vorhandenen Baubestand definierten Maßstab im unmittelbaren Ortszentrum ist aus raumörtlicher Sicht zu befürchten, dass dieser - bei Ausschöpfung des nunmehr geplanten Bebauungsrahmens - gesprengt wird. Auch in der naturschutzfachlichen Stellungnahme wird auf gravierende Auswirkungen auf das Ortsbild hingewiesen.

Darüber hinaus wird aber auch auf die Fernwirksamkeit aus Richtung Norden und damit verbunden auf Auswirkungen, das Landschaftsbild betreffend, hingewiesen. Die vorliegende Planung wird in der Folge aus naturschutzfachlicher Sicht für nicht vertretbar erachtet.

Aus raumörtlicher Sicht wird daher angeregt, die Bebauungsplanänderung insbesondere im Hinblick auf die Höhenentwicklung nochmals zu überdenken. Weiters wird auf die Möglichkeit der Gemeinde hingewiesen, sich hinsichtlich der Vereinbarkeit eines Bauvorhabens mit dem Orts- und Landschaftsbild gemäß § 30, Abs.7, Oö. BauO 1994 durch den Ortsbildbeirat beraten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag


Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner

Beilagen:

2 Stellungnahmen (GVöV, N)
4 Planausfertigungen

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Steinmair Monika (Gemeinde Aschach an der Steyr)

Von: Gemeinde (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Gesendet: Montag, 02. Juni 2014 11:25
An: Gaugl Sieglinde (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Betreff: WG: Bebauungsplanänderungen und Flächenwidmungsplanänderungen

Zu BC 23204, 23267, 22373

und für jeden Akt drucken

Von: Tartarotti Thomas [<mailto:Thomas.Tartarotti@die-wildbach.at>]
Gesendet: Freitag, 30. Mai 2014 14:35
An: Gemeinde (Gemeinde Aschach an der Steyr); Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Cc: GBL OÖ-Ost
Betreff: Bebauungsplanänderungen und Flächenwidmungsplanänderungen

Datum: 30.5.2014

Anbei übermittelt die Gebietsbauleitung OÖ Ost mehrere Stellungnahmen am kurzen Weg zu unten genannten Bebauungsplan- bzw. Flächenwidmungsplanänderungen

Zahl: VI/10c-508-2014

Betreff: Bebauungsplan Nr. 25 Bahnhofsiedlung Änderung 3, Gerl Wilhelm u. Monika
Seitens der Gebietsbauleitung OÖ Ost wird gegen die Bebauungsplanänderung kein Einwand erhoben, da das betroffene Grundstück außerhalb etwaiger Wildbachgefährdungszonen liegt und keine anderwärtigen Interessen der Gebietsbauleitung berührt werden.

Zahl: VI/10c-406-2014

Betreff: Bebauungsplan Nr. 26 Aschach Nord, Änderung Nr. 4, OWG mbH
Seitens der Gebietsbauleitung OÖ Ost wird gegen die Bebauungsplanänderung kein Einwand erhoben, da das betroffene Grundstück außerhalb etwaiger Wildbachgefährdungszonen liegt und keine anderwärtigen Interessen der Gebietsbauleitung berührt werden.

Zahl: VI/10c-505-2014

Betreff: Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, Änderung Nr. 5 Himmelfreundpointner
Seitens der Gebietsbauleitung OÖ Ost wird gegen die Flächenwidmungsplanänderung kein Einwand erhoben, da das betroffene Grundstück außerhalb etwaiger Wildbachgefährdungszonen liegt und keine anderwärtigen Interessen der Gebietsbauleitung berührt werden.

Im Auftrag für die Gebietsbauleitung OÖ Ost
e.h.

DI Thomas Tartarotti
Gebietsbauleiter-Stellvertreter

Wildbach- und Lawinenverbauung
Gebietsbauleitung Oberösterreich Ost
Austrian Service for Torrent and Avalanche Control

Garnisonstraße 14
4560 Kirchdorf an der Krems
T: (+43 7582) 620 37 13

**Ortsbildbeirat
für Oö. Nordost**

182. Sitzung

Protokoll

Datum: Montag, 21. Juli 2014
Sitzungsort: Gemeindeamt Aschach an der Steyr
Anreise: 11:30 – 12:30 Uhr
Sitzung: 12:30 – 14:30 Uhr
Rückreise: 14:30 – 15:30 Uhr
Vorsitz: OBR Dipl.-Ing. Roland FORSTER
Geschäftsstelle für Dorf- & Stadtentwicklung

I. Tagesordnung

Gemeindeamt Aschach an der Steyr
Gestaltung des Ortskerns durch Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes auf den Grundparzellen 26/2 und 26/3, beide KG 49201 Aschach an der Steyr

II. Beschlussfähigkeit

Nach Begrüßung und Vorstellung der Sitzungsteilnehmer stellt der Vorsitzende fest, dass die Einberufung der Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung bzw. des Beratungsgegenstandes rechtzeitig und ordnungsgemäß erfolgt ist und alle Mitglieder des Ortsbildbeirates der Einladung nachgekommen sind.

Der Ortsbildbeirat ist daher beschlussfähig.

III. Teilnehmer

1. Ständige Mitglieder

1.1 OBR Dipl.-Ing. Roland FORSTER
als vorsitzender Landesbeamter

1.2 Architekt Dipl.-Ing. Andreas HEIDL
als Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich
und Salzburg

1.3 Dipl.-Ing. Harald GOLDBERGER
als von den Bezirksbauämtern vorgeschlagener Fachmann für Baufragen

2. Nicht ständige Mitglieder

2.1 Hubert KERN
Bürgermeister der Gemeinde

3. Auskunftspersonen

3.1 Eva KAIPLINGER

3.2 Ing. Alois SIEGESLEITNER
Geschäftsführer OGW

3.3 Architekt Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang STEINLECHNER
Team M

3.4 Monika STEINMAIR
Amtsleiterin

IV. Sitzungsverlauf

Bürgermeister Kern begrüßt die Teilnehmer und ersucht um Beurteilung der vorliegenden Planungen. Der Vorsitzende stellt die Mitglieder des Ortsbildbeirates vor. Er stellt fest, dass derzeit der Bebauungsplan Nr. 26 vom 14.12.2004 rechtswirksam ist. Daraufhin werden die beiden vorliegenden Bebauungsplan-Entwürfe diskutiert. Im Anschluss ersucht der Vorsitzende Herrn Architekt DI Prof. Wolfgang Steinlechner um Vorstellung des Projektes. Alle Anwesenden nehmen von 13:30 – 13:45 Uhr einen Ortsaugenschein auf dem direkt gegenüber dem Gemeindeamt liegenden Bauplatz vor. Im Anschluss daran wird die weitere Vorgangsweise besprochen und ein Termin für eine weitere Sitzung am 20.08.2014 vereinbart.

V. Befund samt Gutachten

Projekt: Gemeindeamt Aschach an der Steyr
Gestaltung des Ortskerns durch Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes auf den Grundparzellen 26/2 und 26/3, beide KG 49201 Aschach an der Steyr

Grundlagen der Beurteilung sind folgende Dokumente:

1. Der Antrag der Gemeinde Aschach an der Steyr zur Beratung durch den zuständigen Ortsbildbeirat vom 10.06.2014, bei dem das Beweisthema in drei Punkten genannt wird.
2. Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 26 vom 14.12.2004 vom Planverfasser Generalplaner Team M Architekten, 4020 Linz.
3. Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 26 desselben Planverfassers vom 18.12.2013.
4. Ein weiterer Bebauungsplan-Entwurf Nr. 26 desselben Planverfassers vom 26.05.2014.
5. Ein Schreiben der Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung zur Beurteilung des Bebauungsplanes Nr. 26/Änderung Nr. 4, vom 02.06.2014.
6. Ein Schreiben des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, 4052 Ansfelden, als Stellungnahme im Vorverfahren zur Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 26, vom 30.05.2014.
7. Der Einreichplan (Vorabzug) für ein Wohn- und Geschäftsgebäude vom Team M Architekten, 4020 Linz, vom 31.03.104.
8. Der Einreichplan für ein Wohngebäude vom selben Planverfasser vom 26.05.2014.
9. Ein Massenmodell des Architekturwettbewerbes „Gemeindezentrum Aschach an der Steyr“ unter Darstellung der Umgebung.

Folgender Text aus dem Antrag der Gemeinde Aschach an der Steyr zur Beratung durch den zuständigen Ortsbildbeirat beschreibt das Beweisthema:

„Die Gemeinde Aschach an der Steyr wird den bestehenden Bebauungsplan Nr. 26 abändern, damit die ÖGW einen mehrgeschossigen Wohnbau errichten kann. Dazu haben wir folgende Bedenken:

- 1. Ob in dieser zentralen Lage ein dreigeschossiger Baukörper nicht zu hoch wird?*
- 2. Ob dieser Baukörper in das Zentrum passt?*
- 3. Ob die Abstände zu den Grundgrenzen nicht zu gering sind?“*

Die ständigen Mitglieder des Ortsbildbeirates nehmen das Beweisthema zur Kenntnis und bestätigen, dass das vorliegende Bauvorhaben maßgeblichen Einfluss auf das innere Ortsbild von Aschach an der Steyr entwickeln würde.

Im Folgenden soll der Beurteilungsbereich eingegrenzt werden:

Der Beurteilungsbereich, innerhalb dessen das geplante Gebäude maßgeblich in Erscheinung treten würde, hat längs der Tamplleitenstraße im unmittelbaren Ortskern von Aschach an der Steyr eine Ausdehnung von ca. 200 m und in Querrichtung dazu eine Breite von ca. 100 m und umfasst Teile der folgenden Straßenzüge: Tamplleitenstraße, Prehofersiedlung, Baunschusterweg, Schulstraße und Waldstraße. Dieser Beurteilungsbereich ist geprägt einerseits durch das bestehende Gemeindeamt an der Tamplleitenstraße, welches allerdings demnächst durch einen Neubau des Gemeindezentrums ersetzt werden soll. Der Einreichplan zur Errichtung des Gemeindezentrums der Hertl Architekten, 4400 Steyr, vom 13.03.2014 liegt baubehördlich bewilligt vor.

Die Topographie des Beurteilungsbereiches ist geprägt durch eine Hügelgruppe auf Höhe 435 m über Adria, auf der sich teilweise die Pfarrkirche Aschach und darüber hinaus die Objekte Tamplleitenstraße 36 (Pfarrhof), 38, 40 und 42 befinden. Das Gelände im Beurteilungsbereich fällt von diesem Plateau aus leicht nach Nordosten ab. An der Tamplleitenstraße erreicht das abfallende Gelände am nordöstlichen Rand des Beurteilungsbereiches eine Höhe von 429 m über Adria. Als weitere Objekte des Beurteilungsbereiches sind zu nennen: Der markante Vierkanthof Tamplleitenstraße 21 am Ostrand des Beurteilungsbereiches. Das Gemeindezentrum als Teil eines winkelförmigen Baukomplexes mit den Adressen Tamplleitenstraße 27, 29 bzw. Schulstraße 1. Die Bücherei der Pfarre und der Pfarrcaritaskindergarten Aschach an der Steyr in der Waldstraße und ein Mehrparteienwohnhaus als nördlichen Abschluss des Beurteilungsbereiches mit der Adresse Waldstraße 2 bis 4.

Alle übrigen Gebäude im Beurteilungsbereich weisen die Größe und das Erscheinungsbild regional typischer freistehender Einfamilienhäuser auf. Die Grundparzellen sind zum Teil bepflanzt, sodass die zuletzt genannten Wohnobjekte als ein- bis max. zweigeschossige Baukörper in begrünter Umgebung in Erscheinung treten. Die Abgrenzung des Beurteilungsbereiches ist auch in der Anlage A auf Basis der Öö. Geoinformation ersichtlich.

Zu ergänzen ist, dass das Objekt Tamplleitenstraße 36 (Pfarrhof) in dominanter Lage vor kurzem saniert wurde bzw. einen Zu- und Umbau erfahren hat. Das zweigeschossige Objekt mit Dachraum wurde sowohl im Osten als auch im Westen um einen eingeschossigen Trakt mit Flachdach und Wandverkleidung in Lärchenschindeln ergänzt. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass alle im Beurteilungsbereich befindlichen Objekte nicht mehr als zwei Vollgeschosse und

Dachgeschoss aufweisen. Lediglich der Wohnbau Waldstraße 2 bis 4 am nördlichen Ende des Beurteilungsbereiches ist höher, liegt jedoch vom Bauplatz aus gesehen deutlich höhenmäßig abgesetzt und tritt dadurch nicht dominant in Erscheinung.

Zu ergänzen ist, dass die genannten Einreichpläne der Team M Architekten sowohl in ihrer Ausformung als Wohn- und Geschäftsgebäude (Einreichplan vom 31.03.2014) als auch als Wohngebäude (Einreichplan vom 26.05.2014) von Seiten des Bauträgers OÖ Gemeinnützige Bau- und Wohngesellschaft mbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, im Folgenden kurz OGW genannt, weiterhin in Erwägung gezogen werden. Das heißt, dass es nach wie vor Interesse daran gibt, eine Bankfiliale in das Erdgeschoss des Gebäudes aufzunehmen.

1. Einreichplan vom 31.03.2014 für ein Wohn- und Geschäftsgebäude:

Geplant ist die Errichtung eines winkelförmigen Objektes mit kurzem Schenkel an der Tamplleitenstraße. Dieser Trakt soll eine Länge von 21,56 m und eine variierende Breite erhalten. Der längere Schenkel soll eine Länge von 36,59 m aufweisen. An der Nordseite soll dieser Schenkel zu einer Breite von 13,74 m gestreckt werden. Der Zugang zum Garagengeschoss soll von Osten her erfolgen, wohingegen die Eingänge zur Bank und zum Wohntrakt im Westen liegen sollen. An der Tamplleitenstraße sollen drei Stellplätze in Längsausrichtung geschaffen werden. Neben dem Eingang zur Bankstelle sollen zwei Stellplätze für deren Bedarf entstehen. An der Waldstraße sollen acht Stellplätze liegen. Der größere Teil der erforderlichen Spielfläche soll im Nordosten nahe der Grundstücksgrenze liegen. Die restliche erforderliche Spielplatzfläche im Ausmaß von 55,60 m² soll zwischen den zuletzt genannten acht Stellplätzen und den vorgesehenen Eigengärten liegen. Die Ansichten zeigen, dass fast umlaufend Böschungen geplant sind. Der Baukörper soll verschiedene Höhen aufweisen: Die Straßenansicht soll drei Vollgeschosse mit Flachdach zeigen. Die Nordwestansicht soll im Bereich der Tiefgarageneinfahrt zwei Vollgeschosse und ein zurückgesetztes drittes Vollgeschoss erhalten. Die Tiefgarageneinfahrt soll eingehaust und durch eine geschlossene Wand vom nordwestlichen Nachbargrundstück abgeschottet werden. In der Nordostansicht sollen im nordwestlichen Bereich Laubengänge im dreigeschossigen Bautell in Erscheinung treten. Der Wohntrakt soll in der Südwestansicht durch Loggien bzw. Balkone und großflächige Verglasungen sowie durch ein über dem sogenannten Erdgeschoss 1,7 m hoch leicht vortretendes Fassadenband geprägt werden. Alle weiteren Angaben sind dem Einreichplan vom 31.03.2014 zu entnehmen.

2. Einreichplan vom 26.05.2014 für ein Wohngebäude mit 11 Wohnungen:

Der nördliche Teil des winkelförmigen Bauvorhabens stimmt mit den Aussagen des Einreichplanes vom 31.03.2014 überein. Unterschiede bestehen im straßenseitigen Trakt, der in der Fassung vom 26.05.2014 auf eine 1,4 m hohe dem Straßenverlauf entsprechende Böschung aufgesetzt werden soll. Darüber ist ein lediglich zweigeschossiger Baukörper mit Flachdach vorgesehen. Alle weiteren Angaben sind dem Einreichplan vom 26.05.2014 zu entnehmen.

Zum Beweisthema der Gemeinde, welche auf die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Bezug nimmt, folgt die Einschätzung durch die ständigen Mitglieder des Ortsbildbeirates:

Grundsätzlich erscheint die Errichtung eines dreigeschossigen Baukörpers nicht ausgeschlossen. Da das gegenständliche Bauvorhaben nach Abbruch des gegenüberliegenden Bestandes und Errichtung des Gemeindezentrums jedoch eine wesentliche Ansichtsfläche z.B. vom südlich und südöstlich vorgesehenen Platz bieten würde, sollte auch beim gegenständlichen Bauvorhaben die vorgesehene Traufhöhe des Gemeindezentrums von 443 m über Adria (Attikahöhe) nicht überschritten werden. Möglicherweise ließe sich diese Rahmenbedingung durch Verringerung der Höhe des straßenseitigen Erdgeschosses und Eingangslösung im Osten einhalten. Es wird vorgeschlagen, in diesem Fall auch die für das Bankinstitut vorgesehenen Stellplätze an der Ostecke des Grundstückes zu organisieren. Die ständigen Mitglieder des Beirates sind der Ansicht, dass gerade wegen der zu erwartenden prominenten Lage des Traktes an der Tamplleitenstraße die drei Längsparker nicht realisiert werden sollten. Es erscheint sinnvoller, die Südostkante des Baukörpers näher an die Tamplleitenstraße heran zu rücken und diese Ansicht ohne Böschung sozusagen „platzreif“ zu gestalten. Das würde bedeuten, dass das Bankinstitut, falls die geforderte maximale Gesamthöhe wie beschrieben eingehalten werden kann, mit einer gewissen Selbstverständlichkeit an der Straße bzw. am Platz liegen soll. Es wäre allenfalls auch zu prüfen, das Vorfeld der Bank durch einen Vorsprung des darüber liegenden Wohntraktes als überdachten Gehsteig mit Wetterschutz auszubilden. Die Tiefgarageneinfahrt soll offen und von der Waldstraße abgerückt organisiert werden, sodass die störende Brandwand an der Grundstücksgrenze entfallen kann. Es wird empfohlen, das Gelände so zu verändern, dass im Gegensatz zum derzeitigen Stand nicht quasi unbenützbare begrünte Böschungen, sondern für die ohnehin hohe geplante städtebauliche Dichte (11 Wohnungen auf einem Bauplatz von in Summe 1526 m²!) nutzbare Bereiche (z.B. mit Sitzgelegenheiten etc.) geschaffen werden.

Die Laubengänge in der Nordostansicht bieten den Nachteil der gefühlten „Rückansicht“ und würden darüber hinaus den Benutzern der Laubengänge Einsicht in die Freiflächen der östlichen Nachbargrundstücke gewähren. Um Letzteres zu vermeiden, sollte ein höheres Parapet mit Oberlichten oder aber eine transluzente Lösung – beide Varianten mit hochwertigem Erscheinungsbild – gewählt werden.

Zusammengefasst sind die Fragen des Beweisthemas aus fachlicher Sicht wie folgt zu beantworten:

ad 1) Nicht die drei Vollgeschosse sind das Hauptproblem der Planung; wohl aber ist die Höhe zu reduzieren und es sind die Laubengänge ortsbildgerecht zu gestalten.

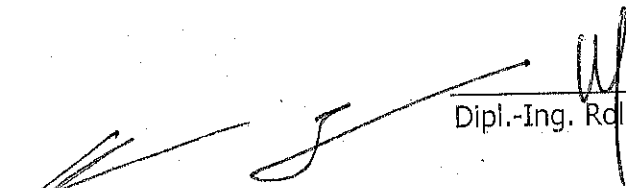
ad 2) Der Baukörper erscheint dann akzeptabel, wenn seine Höhe jene des geplanten Gemeindezentrums nicht überragt. Die Tiefgarageneinfahrt ist ortsbildgerecht zu gestalten.

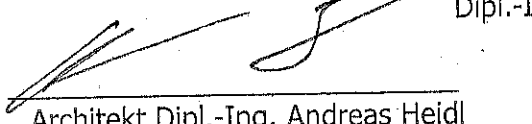
ad 3) Nicht die Abstände zu den Grundgrenzen an sich sind zu kritisieren. Ein Bebauungsplan kann sinngemäß als Mittel zur Unterschreitung baurechtlich vorgeschriebener Abstände verwendet werden. Zur Tamplleitenstraße hin ist sogar ein geringerer Abstand zur Aufwertung des Ortsraums denkbar; durch sorgfältige Überlegungen ist der geeignete Abstand zu ermitteln


und allenfalls durch eine anbauverbindliche Fluchtlinie festzuschreiben. Allerdings sind die reichlich vorgesehenen begrünten Böschungen im unmittelbaren Umfeld des Gebäudes kaum nutzbar und verstärken das ohnehin gravierende Problem geringer wohnungsbezogener Freiräume auf dem Bauplatz.

Die genannten Überarbeitungsschritte sollten zur Kontrolle für die Baubehörde und den Beirat in einem Massenmodell als Einsatz zum ohnehin bestehenden Umgebungsmodell des Gemeindezentrums eingearbeitet werden. Es wird ersucht, auch das kürzlich erweiterte Pfarrheim als Kubatur in dieses Umgebungsmodell einzufügen.

Die ständigen Mitglieder des Ortsbildbeirates beabsichtigen, eine weitere Zusammenkunft zur Beurteilung des überarbeiteten Projektes zu verwenden. Zu diesem Zweck wurde eine neuerliche Sitzung des Beirats für 20.08.2014 um 09:30 Uhr vereinbart.


Dipl.-Ing. Roland Forster


Architekt Dipl.-Ing. Andreas Heidl


Dipl.-Ing. Harald Goldberger

23267/41

Beilage 6

Ortsbildbeirat für Oö. Nordost

183. Sitzung

Protokoll

Datum: Mittwoch, 20. August 2014

Sitzungsort: Gemeindeamt Aschach an der Steyr

Anreise: 11:00 – 12:00 Uhr
Sitzung: 12:00 – 14:00 Uhr
Rückreise: 14:00 – 15:00 Uhr

Vorsitz: OBR Dipl.-Ing. Roland FORSTER
Geschäftsstelle für Dorf- & Stadtentwicklung

I. Tagesordnung

Gemeindeamt Aschach an der Steyr

Gestaltung des Ortskerns durch Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes auf den Grundparzellen 26/2 und 26/3, beide KG 49201 Aschach an der Steyr – Wiedervorlage

II. Beschlussfähigkeit

Nach Begrüßung und Vorstellung der Sitzungsteilnehmer stellt der Vorsitzende fest, dass die Einberufung der Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung bzw. des Beratungsgegenstandes rechtzeitig und ordnungsgemäß erfolgt ist und alle Mitglieder des Ortsbildbeirates der Einladung nachgekommen sind.
Der Ortsbildbeirat ist daher beschlussfähig.

III. Teilnehmer

1. Ständige Mitglieder

- 1.1 OBR Dipl.-Ing. Roland FORSTER
als vorsitzender Landesbeamter
- 1.2 Architekt Dipl.-Ing. Andreas HEIDL
als Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich
und Salzburg
- 1.3 Dipl.-Ing. Harald GOLDBERGER
als von den Bezirksbauämtern vorgeschlagener Fachmann für Baufragen

2. Nicht ständige Mitglieder

- 2.1 Hubert KERN
Bürgermeister der Gemeinde

3. Auskunftspersonen

- 3.1 Hermann HINTERPLATTNER
Vizebürgermeister der Gemeinde
- 3.2 Eva KAIPLINGER
Bauamt, Gemeinde Aschach an der Steyr
- 3.3 Hubert PUSTLMAYR
Obmann Raiffeisenbank
- 3.4 Ing. Alois SIEGESLEITNER
Geschäftsführer OGW

3.5 Architekt Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang STEINLECHNER
Team M

3.6 Monika STEINMAIR
Amtsleiterin

IV. Sitzungsverlauf

Bürgermeister Kern begrüßt die Teilnehmer. Der Vorsitzende fasst die Sachlage im Hinblick auf den Zeitraum seit der letzten Sitzung am 21.07.2014 zusammen. Kernthema des Gesprächs ist die Frage, ob bzgl. des Bewelsthemas nunmehr eine einwandfreie Einfügung in die Umgebung festgestellt werden kann. Diese Frage wird ausführlich besprochen. Am Ende der Sitzung wird von den ständigen Mitgliedern des Ortsbildbeirates festgehalten, dass zur ausreichenden Beurteilung des Projekts zumindest die drei zum Ortskern gerichteten Ansichten und Querschnitte senkrecht zur Ortsdurchfahrt bzw. zur Waldstraße mit den Angaben der jeweiligen Adria Höhe unter Einschluss der Nachbarbauten erforderlich sind. Die Sitzung endet um 14:00 Uhr.

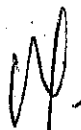
V. Befund samt Gutachten

Projekt: Gemeindeamt Aschach an der Steyr
Gestaltung des Ortskerns durch Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes auf den Grundparzellen 26/2 und 26/3, beide KG 49201 Aschach an der Steyr – Wiedervorlage


Grundlage der Beurteilung sind ergänzende Unterlagen, die von der Oö. Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH, 4020 Linz, am 23.09.2014 an die Geschäftsstelle für Dorf- & Stadtentwicklung elektronisch übermittelt und daraufhin an die ständigen Mitglieder weitergeleitet wurden. Dabei handelt es sich um einen neuen Grundriss des Erdgeschosses des Wohn- und Geschäftshauses sowie um einen Lotschnitt durch den straßenseitigen Trakt und einen Lotschnitt durch die Längserstreckung des straßenseitigen Traktes unter Einschluss der Waldstraße und des gegenüberliegenden Baubestandes (sogenannter „Martinshof“). Weiters wurde der Entwurf des Bebauungsplans übermittelt. Zu den genannten Unterlagen ist festzuhalten, dass weiterhin an den 3 Längsstellplätzen vor der Bankfiliale festgehalten wird. Dazu soll der Gehsteig vor dem Gebäude versetzt angeordnet werden. Hinter die Gebäudekante des 1. und 2. Obergeschosses soll die weitgehend verglaste Raumschale der Bankfiliale zurückgesetzt werden. Die vorspringende Baumasse der Obergeschosse soll mittels 5 Säulen abgetragen werden. Im Erdgeschossplan ist an der Südecke lediglich vermerkt: *5 Parkplätze im Freien für die Raika*. Bedauerlicherweise wurden diese Stellplätze ebenso wie der geplante Haupteingang in die Bankfiliale nicht dargestellt.

Im Schnitt über die Tampleitenstraße ist die Ausbildung der Arkade wie beschrieben ersichtlich bzw. auch der Straßenquerschnitt detailliert dargestellt. Die Attikahöhe soll mit 9,87 m lt. Quote um 75 cm höher als die geplante Traufhöhe des zu errichtenden und bereits baubewilligten Amtsgebäudes mit 443,06 m über Adria liegen. Der Straßenraum soll lt. Schnitt eine Breite von 14,05 m aufweisen. Der Höhenschnitt H2 (mit Waldstraße und Martinshof) enthält keine klare Aussage über das Verhältnis der geplanten Traufhöhe (lt. Berechnung 443,81 m über Adria). Dadurch und durch den Umstand, dass es sich um eine Schnittdarstellung des Martinshofes handelt, ist die Beurteilung erschwert.


Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass die zur problemlosen Beurteilung der Neufassung des Bauvorhabens erforderlichen Ansichten bis dato nicht geliefert wurden. Die ständigen Mitglieder des Ortsbildbeirates sehen sich aufgrund der Qualität der vorliegenden Unterlagen und des Fehlens weiterer essenzieller Unterlagen wie bereits am 21.07.2014 nicht in der Lage, die Abstimmung des Bauvorhabens auf die Gestaltungscharakteristik bzw. Struktur des Baubestands der Umgebung abschließend zu beurteilen.



Dipl.-Ing. Roland Forster



Architekt Dipl.-Ing. Andreas Heidl



Dipl.-Ing. Harald Goldberger

Beilage H

26090/28



OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
RO-Ö-502986/1-2014-Katz/Rö

Gemeindeamt Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27
4421 Aschach an der Steyr

Bearbeiter: Hofrat Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner
Tel: 0732 / 7720-125 06
Mobil: (+43 664) 600 72-125 06
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

Gemeindeamt Aschach a.d. Steyr
Eingegangen am:
07. Nov. 2014
Zahl

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 5. November 2014

Gemeinde Aschach a.d.Steyr;
Bebauungsplan Nr. 18 "Asamer-Kliss"
Bebauungsplan Nr. 21 "Asamer"
Auflassung

zu GZ: 031-03-2/2014/Kai

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ausgehend von der Begründung des Gemeinderates sowie aufgrund des Umstandes, dass Bebauungs- und Erschließungsstruktur gesichert und der überwiegende Teil der Parzellen bereits bebaut ist, wird die geplante Auflassung der Bebauungspläne Nr. 18 und 21 (einschließlich aller Änderungen) seitens der Örtlichen Raumordnung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner

Hinweis:
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

260901 24



Netzregion Süd

4810 Gmunden, Bahnhofstraße 67

DokId: 83848

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: NS/KPe

Telefon: +43 5 9070-6162

Fax: +43 5 9070-56162

Ort/Datum: Gmunden, 15.10.2014

Gemeinde Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27
4421 Aschach an der Steyr

**Stellungnahme zum Bebauungsplan
Nr.: 18 "Asamer-Kiss" und
Nr.: 21 "Asamer",
Aufhebung im Bereich der Grundstücke
80/2 - 80/11;
82;
83/6 - 83/24;
83/26;
83/29 - 83/35, KG 49201**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH keinen Einwand.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Peter Kaltenrinner (Telefon: +43 5 9070-6162, E-Mail: peter.kaltenrinner@netzgmbh.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Netz Oberösterreich GmbH

I.A. Ing. Kurt Zelnwetter
Teamleiter Netzprojekte

I.A. Peter Kaltenrinner
Projektleiter

26090/ 24

Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)

Von: Gemeinde (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Gesendet: Freitag, 17. Oktober 2014 10:12
An: Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Betreff: WG: [8010:82612] Bebaupl.Nr.18"Asamer-Kiss", Nr.21"Asamer"
Anlagen: BeBauKE_Aschach an der Steyr_(83848).pdf

Von: Infanger Helga [<mailto:Helga.Infanger@netzgmbh.at>]
Gesendet: Freitag, 17. Oktober 2014 10:01
An: Gemeinde (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Betreff: [8010:82612] Bebaupl.Nr.18"Asamer-Kiss", Nr.21"Asamer"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei die Stellungnahme zum Bebaupl.Nr.18"Asamer-Kiss", Nr.21"Asamer".

Bei Rückfragen verwenden sie bitte die Adresse netzregionsued@netzgmbh.at unter Angabe des oben genannten Betreffs.

Freundliche Grüße
Netz Oberösterreich GmbH
Netzregion Süd
Bahnhofstraße 67
4810 Gmunden

Diese Mitteilung ist ausschließlich für den Empfänger bestimmt. Wenn Sie diese Mitteilung erhalten haben, sind Sie der Empfänger. Wenn Sie nicht der Empfänger sind, wird Sie gebittet, den Absender davon in Kenntnis zu setzen. Wenn Sie die Mitteilung nicht lesen wollen, ist dies Ihre Angelegenheit. Die Absender übernehmen keine Haftung für Schäden, die aus dem Gebrauch dieser Mitteilung resultieren könnten.

Diese Mitteilung ist vertraulich und nur fuer den Adressaten bestimmt. Weitergabe oder Vervielfaeltigung durch andere als den Adressaten ist verboten. Wenn Sie die Sendung Irrtueemlich erhalten, verstaendigen Sie bitte unverzueglich den Absender.
This message is confidential. It may not be disclosed to, or used by, anyone other than the addressee. If you receive this message by mistake, please advise the sender.

Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)

Von: Gemeinde (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Gesendet: Dienstag, 14. Oktober 2014 09:10
An: Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Betreff: WG: [722662;1729121] 722662:"Bebauungsplan Nr. 18 "Asamer-Kiss" (Am Hang) sowie Bebauungsplan Nr. 21 "Asamer" (Am Hang - unterer Bereich), Aufhebung
Anlagen: ST.UBR.14.0226 Bebauungsplan Nr. 18 _Asamer-Kiss_ (Am Hang) sowie Bebauungsplan Nr. 21 (722662).pdf

Von: Paul Helga [<mailto:Helga.Paul@apg.at>]
Gesendet: Dienstag, 14. Oktober 2014 08:09
An: Gemeinde (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Betreff: [722662;1729121] 722662:"Bebauungsplan Nr. 18 "Asamer-Kiss" (Am Hang) sowie Bebauungsplan Nr. 21 "Asamer" (Am Hang - unterer Bereich), Aufhebung

Bitte öffnen Sie folgende Beilage(n).

Mit freundlichen Grüßen

Helga Paul
Übertragung Betrieb Regionen, Region Nord

Tel.: +43 (0) 50 320 43416 (Fax.: +43 (0) 50 320 143416)
mailto: helga.paul@apg.at

Austrian Power Grid AG
Standort: UW Ernsthofen, Umspannwerkstraße 6, 4432 Ernsthofen
Firmensitz: Wagramer Straße 19, IZD Tower, A-1220 Wien
Firmenbuch: FN 177696v; HG Wien
DVR: 1010794
<http://www.apg.at>

Dieses E-Mail, mit allen Anlagen, enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder dieses E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie dieses Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieses Mails ist nicht gestattet. Für Übermittlungsfehler wird nicht gehaftet.

This e-mail, together with any attachments, may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this email in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden. The sender does not assume liability for any errors as a result of the transmission.

Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)

Von: Gemeinde (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Gesendet: Dienstag, 07. Oktober 2014 08:11
An: Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 18 sowie Bebauungsplan Nr. 21 - Aufhebung

Von: Sabine Garstenauer [<mailto:Garstenauer@gde-ternberg.at>]
Gesendet: Dienstag, 07. Oktober 2014 08:00
An: Gemeinde (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Betreff: Bebauungsplan Nr. 18 sowie Bebauungsplan Nr. 21 - Aufhebung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Marktgemeindeamt Ternberg teilt mit, dass gegen die Aufhebung der Baubauungspläne Nr. 18 „Asamer-Kiss“ (Am Hang) sowie Nr. 21 „Asamer“ (Am Hang – unterer Bereich) kein Einwand besteht.

Mfg
Sabine Garstenauer



Sabine Garstenauer
Marktgemeinde Ternberg
Bauamt

Tel.: +43 (0)7256 6001-30
Fax: +43 (0)7256 6001-40
mail: bauamt@gde-ternberg.at

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:
Mo-Fr 8.00 -12.00 Uhr / Do 14.00 -18.00 Uhr

260901 19

Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)

Von: Tartarotti Thomas <Thomas.Tartarotti@die-wildbach.at>
Gesendet: Montag, 06. Oktober 2014 09:35
An: Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Betreff: Stellungnahme ZL 031-03-2/2014/Kai

Datum: 6.10.2014
Zahl: VI/10e-1119-2014

Gegen die beabsichtigte Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 18 sowie Nr. 21 bestehen keine Einwände. Die Bebauungsplanflächen kommen außerhalb etwaiger Wildbacheinzugsgebiete und der kartierten Bereiche des Gefahrenzonenplans zu liegen.

I.A. für die Gebietsbauleitung

DI Thomas Tartarotti
Gebietsbauleiter-Stellvertreter

Wildbach- und Lawinenverbauung
Gebietsbauleitung Oberösterreich Ost
Austrian Service for Torrent and Avalanche Control

Garnisonstraße 14
4560 Kirchdorf an der Krems
T: (+43 7582) 620 37 13
F: (+43 7582) 620 37 16
M: (+43 664) 151 41 36
thomas.tartarotti@die-wildbach.at
www.die-wildbach.at



die.wildbach
WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG



die.wildbach - Schutz für unseren Lebensraum

Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)

Von: Zöttl Markus <zoettl@garsten.ooe.gv.at>
Gesendet: Dienstag, 30. September 2014 09:00
An: Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr)
Betreff: AW: Aufhebung Bebauungsplan Nr. 18 und Nr. 21, Asamer, Am Hang

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kern!
 Hallo Eva!

Zur geplanten Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 18 „Asamer-Kiss“ (Am Hang) sowie Nr. 21 „Asamer“ (Am Hang – unterer Bereich), bestehen seitens der Marktgemeinde Garsten keine Einwände!

Mit freundlichen Grüßen
 Der Bürgermeister:
 Mag. Anton Silber
 .A.:
 Markus Zöttl

Marktgemeindeamt Garsten
 Am Platzl 9
 4451 Garsten
 Bauamt
 Tel.: 07252/53 307-17
 Fax: 07252/53 307-26
 Mailto: zoettl@garsten.ooe.gv.at
 Web: www.garsten.at

Von: Fraueneder Anita
Gesendet: Dienstag, 30. September 2014 08:25
An: Zöttl Markus
Betreff: WG: Aufhebung Bebauungsplan Nr. 18 und Nr. 21, Asamer, Am Hang

Von: Kaiplinger Eva (Gemeinde Aschach an der Steyr) [<mailto:kaiplinger@aschach-steyr.ooe.gv.at>]
Gesendet: Montag, 29. September 2014 17:18
An: 'Gwb-L.post@ooe.gv.at'; 'netzregionsued@netzgmbh.at'; 'verbundstrom@verbund.at'; 'planinfo.nord@A1telekom.at'; ÖGEG Steyrtal-Museumsbahn (steyrtalbahnhof@oegeg.at); 'office@lk-ooe.at'; 'bk-sr@lk-ooe.at'; service@wkooe.at; 'info@akooe.at'; 'bh-se.post@ooe.gv.at'; 'uanw.post@ooe.gv.at'; 'ara@rhv-steyr.at'; Wildbach- und Lawinenverbauung; office@team-m.at; Fraueneder Anita; 'amtsleitung@gde-ternberg.at'; 'gemeinde@sierning.ooe.gv.at'; Rainer Sabine (Gemeinde Steinbach an der Steyr)
Betreff: Aufhebung Bebauungsplan Nr. 18 und Nr. 21, Asamer, Am Hang

Freundliche Grüße

Eva Kaiplinger
 Gemeinde Aschach an der Steyr
 Hauptstraße 27 – 4421 Aschach an der Steyr

Tel.: +43 7259 3412 16
 E-Mail: gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at
 Internet: www.aschach-steyr.at
 DVR: 0478091

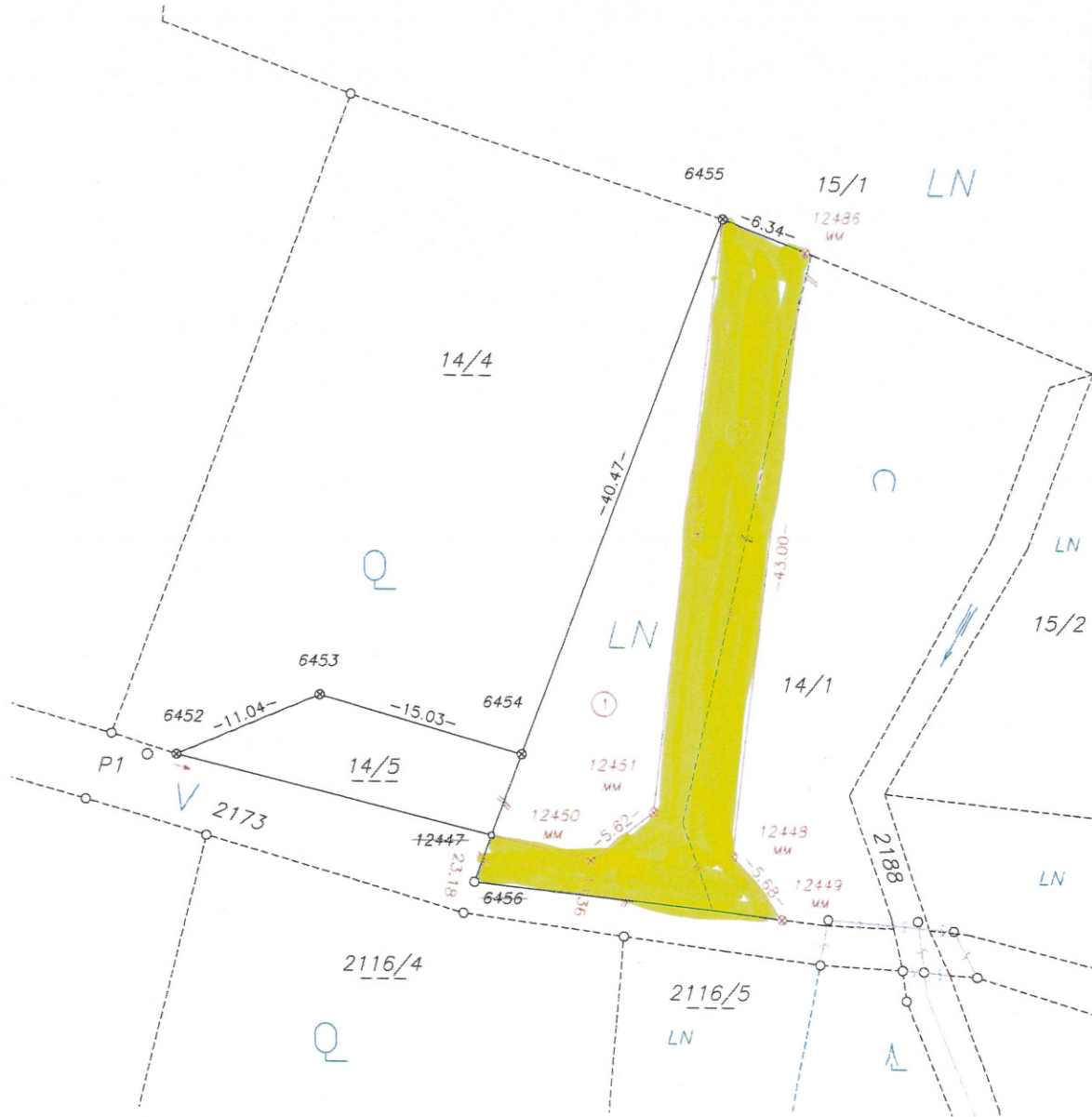
Beilage 1



MAYRHOFER & HACKL
ZIVILTECHNIKER GmbH
Ing.-Konsultent für Vermessungswesen
Steyr, Stadtplatz 34

Mappendarstellung und Messungsriß

Vermessungsbezirk: Steyr
Katastralgemeinde: Aschach/St. - 49 201
Maßstab: 1:500
Geschäftszahl: 13640A/12
Verm., am: 10.07.2012



LEGENDE:

- | | | | |
|-----|-----|-----|------------------------------|
| ⊗MM | ⊗ER | ⊗BZ | Metallmarke/Eisenrohr/Bolzen |
| ⊗MK | | | Kunststoffmarke |
| ⊕ | ⊖ | | Grenzstein behauen/unbehauen |
| ○HE | | | Hausecke |
| ○ME | | | Mauerecke |
| ○ZS | | | Zaunsäule |
| — | | | Mauer |
| — | | | Sockelzaun |
| — | | | Zaun |

Bericht Gesunde Gemeinde – Veranstaltungen 2014

Jahresschwerpunkt: „OÖ bewegt sich“

Jänner	Wirbelsäulengymnastik mit Wolfgang Nestler - 10 Abende - 15 Teilnehmern Freedance mit Viktoria Frewein – 8 Abende - 20 Teilnehmern
Frühjahr	Gemeinsam mit den Bäuerinnen 3 Vortragsabende mit Fr. Sonja Winkelströter „Die Homöopathische Hausapotheke“ 35 Teilnehmern
März	Gemeinsam mit Kindergarten Vortrag mit Fr. Dr. Emhofer Licka „Wer ist hier der Chef?“ 100 Teilnehmern
März – Okt.	Kindergarten „Wir machen Meter“
April	Freedance mit Viktoria Frewein – 8 Abende - 20 Teilnehmern
Mai	Ernährungsvortrag „Abenteuer Supermarkt“ mit Fr. Mag. Gudrun Bertignoll 40 Teilnehmern
Gänztjährig	Gesunde Schuljause – 2mal wöchentlich bereitet von den Müttern und Vätern der Volksschulkinder
Juli	Teilnahme am Ferienpass „Selbstgemachtes aus Kräutern“ mit Lisi Ofner (Kräutersalz, Pizzagewürz, Zahnpflegepulver, ...)
September	Wirbelsäulengymnastik mit Wolfgang Nestler - 10 Abende - 15 Teilnehmern Freedance mit Viktoria Frewein – 8 Abende - 20 Teilnehmern
Oktober	Workshop „Geschenksideen aus unserer Natur“ mit Lisi Ofner (Baderperlen, Salben, Kräutermischungen, ...) 17 Personen

Dazwischen fanden einige Arbeitskreissitzungen und 2 Bezirkssitzungen statt.

Danke an alle, die im Arbeitskreis Gesunde Gemeinde mitarbeiten und an alle die unsere Veranstaltungen besuchen.

An die Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes Oberösterreich
Amt der oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Aschach/Steyr, 15. April 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir ersuchen die Gemeindeaufsichtsbehörde den Landesrechnungshof mit der Überprüfung der Gebarung der Gemeinde Aschach/Steyr zu beauftragen. Dem Landesrechnungshof wurde ein Ansuchen bereits Ende März übermittelt.

Begründung:

- **Die Vorgaben zu Art und Umfang der Haushaltsführung werden nicht eingehalten.**

Die Gemeinde Aschach/Steyr plant 2014 ein neues Gemeindezentrum um etwa 3,7 Millionen ohne Ermittlung der Folgekosten und mit € 170.000 Abbruchkosten zu errichten.

Die Gemeinde Aschach/Steyr ist Kommanditistin des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach/Steyr & Co KG.

Zu Beginn des Finanzjahres 2013 hatte der VFI & Co KG im Voranschlag einen Schuldenstand in der Höhe von € 1.074.900, im Rechnungsabschluss des VFI & Co KG fehlt nun der Posten.

Im Jahr 2013 wurde die Volksschule um € 1.299.556,84 saniert, um 25,83 % höher als ursprünglich geplant. Der Turnsaal soll 2014 saniert werden.

Vom Land kommen angeblich € 1.185.960,-- als BZ u LZ für die VS-Sanierung.

Eine Bilanzierung der KG durch einen Steuerberater ist noch nicht erfolgt bzw. wurde uns nicht präsentiert.

In diesem Jahr wird die Wasserleitung im Ort erneuert und es wurde das Angebot mit € 470.000 angenommen. Im Rechnungsabschluss der Gemeinde wurden Rücklagen für Wasser, Kanal und andere Rücklagen und die Gelder aus dem Grundstückverkauf in die KG transferiert und interne Darlehensforderungen der Gemeinde an die KG in der Höhe von 898.479,84 gebildet.

Das interne Darlehen an die KG wurde nicht aufgeschlüsselt und die später folgenden Rückflüsse in den eigentlichen Zweck sind schwer nachvollbar und nicht sichergestellt. Unserer Ansicht nach sind in der KG auch gestundete Darlehen in der Höhe von etwa 1 Million € versteckt, die am 1.1.2020 schlagend werden. Im Gemeinderatsprotokoll vom Dezember 2013 sind zwei

Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Sanierung der Volksschule in der Höhe von € 600.000,- und für die Gemeindekasse € 700.000 durch die Raiffeisenbank Region Sierning genehmigt worden.

Aus unserer Sicht kann **nicht** davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde die Mittel aus internen Darlehen dorthin wieder zurückzahlt, wo das Geld her kommt und dass die Einhaltung der Maastricht-Kriterien gesichert ist. Wir finden, dass die Art und der Umfang der Gebarung in keinem angemessenen Verhältnis zur voraussichtlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen und die Befriedigung des Bedarfs der Bevölkerung gefährdet wird.

Es ist sicherlich auch im Interesse der Gemeindeaufsicht, dass für das geplante Projekt des Gemeindeamt Neubaus ein Finanzierungs- und Tilgungsplan vorgelegt und die Baukosten gedeckelt und die Folgekosten exakt ermittelt werden. Unserer Einschätzung nach überschreitet dieses Vorhaben die Möglichkeiten der Gemeinde massiv und ist sicher nicht umzusetzen, ohne dass andere vielleicht weniger spektakuläre Projekte, wie die Umsetzung der 2011 beschlossenen EGEM Ziele und Maßnahmen auf der Strecke bleiben.

- **Gemeindevermögen und Gemeingut werden nicht nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verwaltet und die Substanz wird nicht erhalten.**

In der Gemeinderatssitzung am 25. September 2013 wurden die demokratischen Grundregeln ausgehebelt und der Gemeinderat getäuscht. Außerdem wurde ich als Ersatzgemeinderätin nicht ordnungsgemäß geladen habe keine Unterlagen über den beabsichtigten Kaufvertrag erhalten.

Die 2/3 Mehrheit zum Verkauf des Grundstücks EZ 196 Gärten und EZ 200 an die Styria Wohnbaugenossenschaft zur Errichtung von 16 Wohnungen kam nur zustande, weil vom damaligen Bürgermeister Karl Bogengruber behauptet wurde, dass der Verkauf notwendig ist, um nicht Abgangsgemeinde zu werden. Das Grundstück EZ 196 Gärten ist ein Gemeinschaftsgarten mit Obstbäumen wird von den BürgerInnen und Jugendlichen seit 1996 gemeinsam als Garten, Spiel- und Erholungsfläche genutzt und bewirtschaftet.

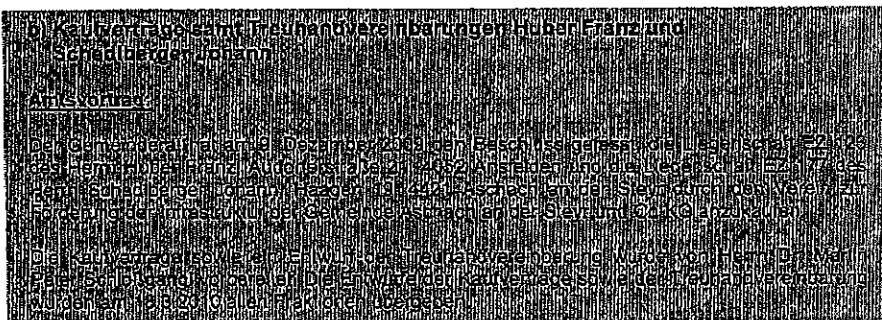
Der Gemeingebrauch wurde nicht aufgehoben. Der Architekt des zukünftigen Bauprojektes steht in einem persönlichen Naheverhältnis zum ehemaligen Bürgermeister und will im Herbst 2014 das Bauprojekt starten.

Die Grundfläche EZ 196 48/2 Garten wurde 1996 mit einstimmigen Beschluss des Gemeinderates um S 1.000.000,- gekauft und unter dem Motto „An die Zukunft gedacht“ von den BürgerInnen gemein genutzt. Der Gemeingebrauch wurde durch die Nutzung des Obstgartens, die Widmung als Spiel- und Erholungsfläche und durch den von den BürgerInnen mittels Spenden und Flohmarkt errichteten Spielplatz, begründet. Die Umwidmung in Bauland erfolgte erst vor Kurzem und konnte nur mit einer einfachen und keiner 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Dieser bestehende Spielplatz und Garten hat eine Grundfläche von 1.413 m² und wurde mit Landesunterstützung gekauft und durch eine Sammlung der BürgerInnen errichtet. Die Kosten für die Neuerrichtung des nun geplanten kleinen Spielplatzes auf der Grundfläche einer Garage und eines kleinen bereits bestehenden Gartens wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.9.2013 auf ca. € 60.000 geschätzt. Derzeit wird diese Garage abgerissen, die Abbruchkosten sind uns nicht bekannt.

Die Gemeinde hat sich in dem Vertrag mit der Wohnbaugesellschaft verpflichtet, nach Rückführung einer Grundfläche von 270 m² für Parkplätze diese Parkplätze selbst zu errichten und zu erhalten, die Kosten dafür wurden nicht geschätzt. Die Wohnbaugesellschaft hat bei den Planungen von 16 Wohnungen nur eine kleine Tiefgarage und 2 Parkplätze vorgesehen.

Das zweite Grundstück mit 1.357 m² wurde 2009 um € 160.000,- mit einer Bedarfszuweisung in der Höhe von € 62.800 angeschafft. Eine weitere im Süden angrenzende Nachbarin wäre bereit gewesen, einen Teil ihres Grundstückes für das Bauprojekt zu verkaufen.

Die Gemeinde hat unter Bürgermeister Karl Bogengruber über den VFI & Co KG mehrere Grundstücke gekauft und mit Verlust wieder verkauft: z.B. Protokoll 24.3.2010



Mit dem Veräußerungserlösen der Grundstücke wurden keine gleichbeständigen neuen Vermögenswerte geschaffen und das Gemeindevermögen und das Gemeingut wurden und werden geschmälert.

Wir wollen Verantwortung übernehmen und den zukünftigen Generationen keine Schulden hinterlassen. Daher würden wir uns freuen, wenn eine Überprüfung des Landesrechnungshofes unsere Bedenken nicht bestätigen würde. Sollten unsere Bedenken jedoch bestätigt werden, dann war eine Prüfung mehr als gerechtfertigt.

Bitte um Information über Ihre Entscheidung. Für Fragen stehen wir gerne persönlich zur Verfügung.
Danke

Mit freundlichen Grüßen

MMag. Jutta Christl

Erwin Kargl, MSc

Beilagen:

- 20131006_Fakten.pdf zum Verkauf von Kinderspielplatz (48/2) und Sonnleitnergrund